



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Jugendfürsorge im Dollfuß/Schuschnigg – Regime unter besonderer
Berücksichtigung der Unterbringung von in Obhut genommener Kinder der
Wiener Kinderübernahmestelle 1934-1938.

Kontinuitäten oder Brüche?

verfasst von | submitted by

Thomas Mraz BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von | Supervisor:

OR tit. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

Für meine Mutter Shirley, die ihre Kindheit bis ins Jugendalter in mehreren Heimen der Gemeinde Wien verbrachte und trotz prägender Erfahrungen eine stets liebevolle und fürsorgliche Mutter war.

Sie konnte meine Arbeit nicht mehr lesen. (15.09.1946 – 30.07.2023)

Abstract (E)

The childhood experiences described by my relatives gave me the impetus for an initial discussion about the stigmatization and discrimination of ‘children in care’ in society. The way children in the care of the state were treated, who sought protection and security but instead experienced discrimination and violence, can only remain credibly hidden from the population. An image emerged in society that children taken care of were placed in institutions ‘through their own fault’. Social contact, if there is any, with other children outside their institutions was made more difficult, making social experiences and normal development almost impossible. The ‘care home scandal’ in the municipality of Vienna in 2012 raised the question for me as to whether physical and psychological acts of violence had already occurred in children's homes during the Dollfuß/Schuschnigg - Regime. The focus of my work below is the question of how the “KÜST” was transferred during the transition from “Das Rote Wien” to the Dollfuß/Schuschnigg - Regime. The focus is primarily on the placement of children taken into care of homes under the autocratic system.

Abstract (D)

Die von meinen Verwandten geschilderten Kindheitserlebnisse gaben mir den Anstoß zu einer ersten Diskussion über die Stigmatisierung und Diskriminierung von „Heimkindern“ in der Gesellschaft. Der Umgang mit staatlich betreuten Kindern, die Schutz und Geborgenheit suchten, aber stattdessen Diskriminierung und Gewalt erlebten, kann der Bevölkerung nur unglaublich verborgen geblieben sein. Es zeichnete sich ein Bild in der Gesellschaft ab, dass in Obhut genommene Kinder „aus eigenem Verschulden“ in Heimen untergebracht waren. Gesellschaftliche Kontakte, sofern es diese zu anderen Kindern außerhalb ihrer Institutionen gab waren erschwert, soziale Erfahrungen und eine „normale Entwicklung“ dadurch kaum möglich. Durch den „Heimskandal“ der Gemeinde Wien im Jahre 2012 ergab sich die Frage, ob es auch im Dollfuß/Schuschnigg – Regime zu physischen und psychischen Gewalttaten in Kinderheimen gekommen war. Im Fokus der nachstehenden Arbeit steht die Frage, wie sich die Kinderübernahmestelle im Übergang vom „Roten Wien“ zum Dollfuß/Schuschnigg – Regime transferiert hat. Dabei steht vorrangig die Unterbringung von in Obhut genommener Kinder in Heimen des autokratischen Systems im Zentrum der Betrachtung.

Danksagung

Schreiben und Forschen erfordert viel Zeit und Verständnis von der Partnerin. Ihr möchte ich zuerst danken, da sie mich bei meinem zweiten Bildungsweg stets unterstützt und ermutigt hat, diesen Weg weiterzugehen.

Ein großer Dank gebührt meinem Betreuer OR tit. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch. Er war von Beginn an überzeugt von der Thematik und hat mich mit seinen Anregungen bestärkt. Die Zusammenkünfte habe ich als sehr wertschätzend, professionell und freundschaftlich in Erinnerung.

Die Idee zu dieser Forschung fasste ich früh während meines Studiums, richtungsweisend durch viele Gespräche mit meiner Mutter (1946 – 2023) und Schwiegermutter (1928 – 2022). Beide erzählten häufig über ihre Erlebnisse in den Kinderheimen. Leider können diese zwei starken Frauen meine Arbeit nicht mehr lesen.

Inhaltsverzeichnis

Abstract (E)	3
Abstract (D).....	4
Danksagung	5
1. Einleitung	8
1.1 Forschungsfrage	10
1.2 Methodik	11
1.3 Forschungsstand	12
2. Begrifflichkeiten.....	15
2.1 Das „Rote Wien“	16
2.2 Ein Regime, viele Begrifflichkeiten.	19
3. Julius Tandler – Der Erbauer der Kinderübernahmestelle	23
3.1 Julius Tandler – Kurzbiografie.....	23
3.2 Julius Tandler und die Fürsorgepolitik.....	25
4. Zur Geschichte der Jugendwohlfahrt	29
4.1 Das Wiener Jugendamt.....	29
4.2 Die Wiener Kinderübernahmestelle – Versuch einer Genese	31
4.3 Wer war Charlotte Bühler?	38
4.4 Julius Tandler und die Wiener Kinderübernahmestelle	43
4.5 Die staatliche Jugendgesetzfürsorge	48
5. Im Dollfuß/Schuschnigg – Regime	50
5.1 Eine Zäsur?.....	51
5.2 Die Verfassung von 1934 im Einklang mit der Manipulation der Jugend?	54
5.3 Katholisches Milieu und Schule im Dollfuß/Schuschnigg – Regime	55
5.4 Christlich – Soziale Jugendwohlfahrt im Dollfuß/Schuschnigg – Regime.....	60

5.5 Quantitative Zahlen zur Wiener Kinderübernahmestelle	64
6. Conclusio.....	72
7. Verzeichnis.....	75
7.1 Bücher	75
7.2 Internetquellen.....	80
7.3 Abbildungen	86
7.4 Bilder	86

1. Einleitung

Die Erinnerungen aus dem Gedächtnis meiner Mutter (Jahrgang 1946) und meiner Schwiegermutter (Jahrgang 1928), die mittlerweile beide verstorben sind, haben Spuren im Gedächtnis jener auserwählten Menschen hinterlassen, denen sie sich anvertrauten. Ihre geschilderten Kindheitserlebnisse gaben mir den Impuls zu einer ersten Auseinandersetzung über die Stigmatisierung und Benachteiligung der „Heimkinder“ in der Gesellschaft. Der Umgang mit Kindern in Obhut des Staates, die Schutz und Geborgenheit suchten, stattdessen aber Diskriminierung und Gewalt erfuhren, kann der Bevölkerung nur schwer glaubhaft verborgen geblieben gewesen sein. Die nicht unbekannte Maßregelung an ungehorsame Kinder gerichtet, über „Unterbringung in einem Heim“, von Pädagog*innen, sowie Eltern als Erziehungsmaßnahme angewandt, bekräftigen die These über das Bewusstsein und der Toleranz gegenüber Gewalt in psychischer und physischer Form gegenüber Kindern. Es zeichnete sich ein Bild in der Gesellschaft ab, dass in Obhut genommene Kinder „aus eigenem Verschulden“ in Heimen untergebracht waren. Gesellschaftliche Kontakte, sofern es diese zu anderen Kindern außerhalb ihrer Institutionen gab waren erschwert, soziale Erfahrungen und eine normale Entwicklung dadurch kaum möglich. Wiederkehrend flammten „Heimskandale“ verschiedenster Institutionen auf, die Medien berichteten über bestimmte Zeiträume und thematisierten, worüber jahrzehntelang geschwiegen wurde.¹ Die Beweislast liegt und lag bei

¹ Als zeitgenössische Beispiele hierfür: derstandard.at (08.12.2018), Missbrauch im Kinderheim: Falltür auf, Kind rein, Falltür zu, <https://www.derstandard.at/story/2000093295474/missbrauch-im-kinderheim-falltuer-auf-kind-rein-falltuer-zu>, (23.10.2023); Kurier.at (05.12.2011), Kinderheim des Grauens: "Wir wurden alle vergewaltigt und verkauft.", <https://kurier.at/chronik/wien/kinderheim-des-grauens-wir-wurden-alle-vergewaltigt-und-verkauft/733.814>, (23.10.2023); noe.ORF.at (08.07.2023), Misshandlung in Kinderheim: Brüder klagen an, <https://noe.orf.at/stories/3214874/>, (23.10.2023) sowie noe.ORF.at (17.06.2022), Mord bringt Missstände in Heimen ans Licht, <https://noe.orf.at/magazin/stories/3160323/>, (23.10.2023). Als Beispiele für die erste Republik sei hier; Der Morgen. Wiener Montagblatt (24.12.1928), Nummer 52, 19. Jahrgang, Wieder eine Kindertragödie! Selbstmordversuch einer 15jährigen, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=dmo&datum=19281224&zoom=33>, (23.10.2023); Arbeiterzeitung (20.11.1929), Nummer 321, 42. Jahrgang, Unmenschliche Kindesmisshandlung eines Türken, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19291120&zoom=33>, 10, (23.10.2023); sowie Der Wiener Tag (11.10.1932), Nummer 3376, 9. Jahrgang, Generalsekretär Dr. Felix Busson freigesprochen, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tag&datum=19321011&zoom=33>, 7 (23.10.2023) genannt.

den Opfern und nicht bei den Täter*innen, die Glaubhaftigkeit der Aussagen wird oft in Frage gestellt, Entschädigungen rufen Missgunst und Neid hervor. So ist es verständlich, dass viele Geschädigte bis heute über das Erlebte schweigen. In mehreren Seminararbeiten, die der Autor im Laufe seines Studiums erforschte, behandeln die Themen Jugendwohlfahrt und Kinderheime in unterschiedlichen Zeiträumen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei meist auf die Zeit ab 1918.

Aus vielen Gesprächen mit den eingangs erwähnten Zeitzeuginnen ging eindeutig hervor, dass die ehemaligen „Heimkinder“ bereits auf Grund ihrer Kleidung stigmatisiert wurden. Wiederholende Erwähnungen über die äußeren Merkmale, am Beispiel der Bekleidung und der damit eindeutigen Sichtbarkeit zu der Zugehörigkeit der „negativ wahrgenommenen Heimkinder“ zu gehören, hat teils seelische Narben verursacht, die bis heute nachwirken und den Selbstwert jener Menschen beeinflussen. Die zur Verfügung gestellte Kleidung der Stadt Wien, die meine Mutter erhielt, wurde in der Kinderkarteiakte der Wiener Kinderübernahmestelle (KÜST) angeführt. Seit der Heimreform 1998 gehören Kinderheime der Vergangenheit an. Ehemalige „Heimkinder“ suchten oft Trost in Alkohol oder anderen Drogen. Beziehungsunfähigkeit und Kriminalität spiegeln sich in Dokumentationen, Biografien und Theaterstücken wider. Ein Mann, der es nicht scheute mit seiner Lebensgeschichte in die Öffentlichkeit zu gehen und so für eine Auseinandersetzung mit dem Unrecht aus der Vergangenheit sorgte, sollte hier erwähnt werden.

Der mittlerweile verstorbenen Friedrich Zawrel (1929 – 2015) ², war bereits als Kleinkind unter der Obhut der Jugendfürsorge. Er musste physische und psychische Gewalt in massivster Form durchleben, schließlich überlebte er den Aufenthalt am Spiegelgrund wahrscheinlich nur aufgrund seiner glücklichen Flucht. Eine zweite schicksalhafte Begegnung mit schwerwiegenden Folgen, die auf den Verlauf seines Lebens Einfluss hatte, geschah Jahrzehnte

² Vgl. dazu Theateraufführungen: Stefan Geszti: In der Psychiatrie ist es nicht so schön ..., 33 Short Cuts aus dem Leben des Friedrich Zawrel, Uraufführung Theater in der Josefstadt 2008; F. Zawrel – Erbbiologisch und sozial minderwertig, Puppenspiel, Uraufführung am 23. März 2012 im Schubert Theater, Regie: Simon Meusburger, Puppen: Nikolaus Habjan. – Nestroy-Theaterpreis für die beste Off-Produktion 2012; Christoph Klimke: Spiegelgrund, Uraufführung am Wiener Volkstheater, 4. September 2005. Regie: Johann Kresnik, sowie im Film: Angelika Schuster, Tristan Sindelgruber: Kinder- und Jugendfürsorge (Teil 7 der Filmreihe Vergessene Opfer), 2002/2012, Lebensgeschichtliches Interview mit Friedrich Zawrel; Elisabeth Scharang: Mein Mörder, 2005 (mit einem kurzen Auftritt Zawrels als Prozess-Zuschauer), Wega Film Wien und Elisabeth Scharang: Meine liebe Republik, 2006, Dokumentation mit Friedrich Zawrel und Florian Klenk, Wega Film Wien.

nach seiner Kindheit. Im Erwachsenenalter traf Friedrich Zawrel auf seinen Gerichtspsychiater, dem einstigen Stationsleiter, Dr. Heinrich Gross³. Das erstellte Gutachten, das eine fortwährende Haft befürwortete, verlängerte Zawrels Gefängnisaufenthalt um mehr als 6 Jahre. Friedrich Zawrel wandte sich an Medien und kämpfte gegen das widerfahrene Unrecht. Das hohe Alter und der schlechte Gesundheitszustand schützten den Mediziner vor einer gerichtlichen Verurteilung. Dennoch hat diese Causa zur Aufarbeitung und Sensibilisierung beigetragen⁴. Auch nach seinem Tod sollte die Stigmatisierung und Diskriminierung kein Ende finden, eine vorgeschlagene Benennung einer Schule mit Zawrels Namen sorgte für politische Auseinandersetzungen⁵.

Lebensgeschichten wie diese geben der Gesellschaft Einblick, die Erzählungen klären auf und stehen gegen Vorverurteilung und Diskriminierung. Sie sollen aufzeigen, wie herausfordernd das Leben mit einer „Heimvergangenheit“, in Bezug auf Vorverurteilungen zu führen ist.

1.1 Forschungsfrage

Durch die bereits erwähnten Gründe und den „Heimskandal“ der Gemeinde Wien im Jahre 2012⁶ ergab sich die Frage, ob es auch im Dollfuß/Schuschnigg – Regime zu physischen und psychischen Gewalttaten in Kinderheimen gekommen war. Die These lautet, dass bereits bei der Gründung der sozialen Fürsorge nach dem Ersten Weltkrieg und dem damit verbundenen Aufbau der Wiener Kinderübernahmestelle (KÜST) die Grundlagen dafür gelegt wurden, in Obhut genommene Kinder als „Heimkinder“ zu stigmatisieren. Im Fokus der nachstehenden Arbeit steht die Frage, wie sich die KÜST im Übergang vom „Roten Wien“ zum

³ Klee, Ernst (2021): Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. 5. Auflage, genehmigte Lizenzausgabe. Hamburg: Nikol Verlag, 203.

⁴ Österreichische Mediathek. Friedrich Zawrel – ein Mahner gegen das Vergessen der NS-Medizinverbrechen "Am Spiegelgrund", <https://www.mediathek.at/menschenleben/ausgewaehlt-friedrich-zawrel/>, (24.06.2024)

⁵ Klenk, Florian (2015): Eine peinliche Bezirksposse um das Andenken des Fritz Zawrel. <https://www.falter.at/zeitung/20150708/eine-peinliche-bezirksposse-um-das-andenken-des-fritz-zawrel>, (24.06.2024).

⁶ Helige, Barbara, Michael John, Helge Schmucker, Gabriele Wörgötter (2013): Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf, (23.10.2023).

Dollfuß/Schuschnigg – Regime transferiert hat. Dabei steht vorrangig die Unterbringung von in Obhut genommener Kinder in Heimen des autokratischen Systems im Zentrum der Betrachtung. Vier Aspekte sollen vorrangig untersucht werden:

- 1) In welcher Form veränderte die Verfassung vom 1. Mai 1934 die gesetzliche Grundlage, die eine Abnahme minderjähriger Fürsorgebedürftiger von ihren leiblichen Eltern legitimierte?
- 2) Wurden die minderjährigen Kinder in den Heimen im Sinne des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes politisch umerzogen?
- 3) In welcher Form fanden Menschenrechtsverletzungen bei der Abnahme der Kinder oder während ihrer Unterbringung in den Heimen statt?
- 4) Mussten die, in den Heimen untergebrachten Kinder vor, während oder nach ihrem Heimaufenthalt offensichtliche Diskriminierung seitens der öffentlichen Bediensteten oder der Bevölkerung erfahren?

Die zentrale These lautet, dass es auf Basis der gesetzlichen Grundlage nach 1934 und vor dem Hintergrund der veränderten ökonomischen Verhältnisse, sowie des verstärkt auftretenden Katholizismus zu Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Behörden des österreichischen Staates gekommen war. Die verminderten finanziellen Ressourcen des etablierten „neuen Staates“ hatten zur Folge, dass unversorgte Kinder zu lange sich selbst überlassen waren, ehe sie in das Fürsorgeprogramm aufgenommen wurden.

Bei der Formulierung der Forschungsfragen entsteht die Herausforderung der Begriffswahl: Ständestaat, Austrofaschismus oder Dollfuß/Schuschnigg – Regime und wie sie zu verwenden sind. Diese Herausforderung, sowie Definitionen für die Begriffe „Rotes Wien“, Jugendfürsorge und „Heimkinder“, beziehungsweise Erörterungen zum Verständnis für diese Bezeichnungen werden in der Masterarbeit verdeutlicht.

1.2 Methodik

Im Folgenden soll der historische Kontext zur Geschichte der Jugendwohlfahrt, wie auch der Wiener Kinderübernahmestelle (KÜST) im Zeitraum des sogenannten Dollfuß/Schuschnigg – Regimes, sowie exemplarisch des „Roten Wiens“, anhand von Sekundärliteratur analysiert, präzisiert und verglichen werden. Dafür werden die in der Literaturliste angeführten

zeitgenössischen Titel der neuen Sekundärliteratur gegenübergestellt und analysiert. Aufgabe der Arbeit ist es eine umfassende, analytisch angelegte Untersuchung der KÜST im besagten Zeitraum zu erforschen. Zusätzlich wurden die statistischen Jahrbücher der Gemeinde Wien aus den Jahren 1927 bis 1937, in Bezug auf quantitative Zahlen der KÜST ausgelesen und als Tabellen ausgewertet. Ziel ist es, eine eventuelle Zäsur oder Kontinuität im Dollfuß – Schuschnigg Regime zu erfassen und grafisch darzustellen. Die statistischen Jahrbücher der Gemeinde Wien werden auf der Homepage der Gemeinde Wien, <https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/uebersicht-pub.html> publiziert und sind fast auf jedes Jahr zu erlesen. Dies sollte eine Grundlage sein, um exemplarisch die Zäsur 1933/34 – 1938 mit den Daten des „Roten Wiens“ und mit Wien kurz nach dem „Anschluss“ zu vergleichen. In folgenden Kategorien wurden die Jahre 1927 bis 1937 in Zahlen und als Diagramm gegenübergestellt:

- 1) An die KÜST überstellte Kinder in absoluten Zahlen. Eine Unterteilung in: Mädchen, Buben, Kinder gesamt, bis 2 Jahren, 2 – 6 Jahre und über 6 Jahre.
- 2) Veranlassung der Kindesentnahme. Kategorisiert in: Unvermögen der Erhaltung, mangelnde Obhut und Untauglichkeit der Umgebung.
- 3) Zuständigkeit der KÜST. Überstellte Kinder wurden eingeteilt in „nach Wien“ und „fremd“.
- 4) Getroffene Verfügungen in der KÜST. Hier wurde unterschieden in: Aufnahme in dauernder Obsorge, Unterstützung, Heimbeförderung und Verzicht, Abweisung.
- 5) Kinder in ständiger Obsorge. Die Gemeinde Wien unterteilte damals in: bei Pflegeeltern, in städtischen Anstalten und in privaten Anstalten.

Diese quantitativen Zahlen werden als Tabelle in absoluten Zahlen und als Diagramm mit einer Zeitachse versehen. So soll eine eventuelle Zäsur oder Kontinuität in den Jahren zum Verständnis gebracht werden. Weiters werden die Kinderkarteiakten meiner Mutter, Jahrgang 1946 und Schwiegermutter, Jahrgang 1928 als exemplarisches Beispiel erklärt und verglichen.

1.3 Forschungsstand

„Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder“⁷

⁷ Inschrift der Gedenktafel an der ehemaligen Kinderübernahmestelle in Wien 9, Ayrenhoffgasse 7-9.

Dieses Zitat des Mediziners, Politikers und Gründer der KÜST Julius Tandler zeigte deutlich die sozialdemokratische Sichtweise in Bezug auf die Jugendwohlfahrt des „Roten Wiens“. Obgleich der Begriff „Kinderheim“ im kulturellen Gedächtnis negativ behaftet ist stellt die Erforschung der Jugendwohlfahrt, insbesondere zur Thematik der Kinderheime im Dollfuß/Schuschnigg – Regime bis dato ein Desiderat innerhalb der österreichischen Zeitgeschichtsschreibung dar. Der Umgang mit dem Jahr 1934, als Vertreter und Angehörige der Vorgängerorganisationen von SPÖ und ÖVP sich gegenseitig in Kampfhandlungen beschossen haben, kann bezugnehmend einer jahrzehntelangen Beharrlichkeit des Schweigens mit dem Umgang der Österreicher*innen mit dem Nationalsozialismus verglichen werden. Ab den 1970er Jahren wurde zum Dollfuß/Schuschnigg – Regime umfangreich publiziert, jedoch selektiert von ereignishistorischen Begebenheiten. Besonders die Parlamentsausschaltung, die Februarkämpfe, der Juliputsch und der politische Katholizismus stand hauptsächlich im Fokus jener Publikationen in diesen Jahren.⁸ Die Geschichte der Jugendwohlfahrt in der Zäsur des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes muss jedoch bis heute als lückenhaft angesehen werden. In den meisten Werken zu den Jahren 1933/34 bis 1938 in Österreich werden die Kindesentnahmen, beziehungsweise die Einweisung in Kinderheimen keiner eingehenden eigenen Forschung unterzogen.

Die Suche nach Sekundärliteratur zum Themenfeld der Jugendfürsorge im Dollfuß/Schuschnigg – Regime gestaltete sich äußerst herausfordernd, dennoch erschienen in den letzten Jahren einige Sammelbänder und Monografien für den Zeitraum 1934 – 1938, die jene Thematik streifen beziehungsweise behandeln. Zum Beispiel die Arbeiten von Gudrun Wolfgruber, die sich ab den späten 1990er Jahren ausführlich mit der Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert beschäftigte. Ihre Werke sind ein wesentlicher Bestandteil zur Erforschung der Thematik und gaben viele bedeutende Informationen frei.⁹ Der Sammelband von Pia

⁸ Schölnberger, Pia (2015): Das Anhaltelager Wöllersdorf. 1933 - 1938; Strukturen, Brüche, Erinnerungen. Wien: Lit-Verl. (Politik und Zeitgeschichte, 9), 19.

⁹ Wolfgruber, Gudrun (1997): Zwischen Hilfestellung und sozialer Kontrolle. Jugendfürsorge im roten Wien, dargestellt am Beispiel der Kindesabnahme. Wien: Ed. Praesens; Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 5) und Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-

Schölnberger, Ilse Reiter-Zatloukal und Christiane Rothländer, „Österreich 1933–1938 Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime“ oder „Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938“ von Florian Wenninger und Lucile Dreidemy ist weiters zu erwähnen. Diese Sammelbänder sind 2012 und 2013 erschienen und nähern sich der Thematik von unterschiedlichsten Seiten. Hervorzuheben sind Beiträge über Arbeits- und sozialrechtliche Reformen im Austrofaschismus geschrieben von Walter Schrammel und ein Beitrag über Geschlecht und Politik im autoritären christlichen Ständestaat/Austrofaschismus, verfasst von Gabriella Hauch. Dieses Sammelbänder ziehen Bilanz über die bisherige Forschungsarbeit zum Dollfuß/Schuschnigg – Regime und beziehen dabei zahlreiche unveröffentlichte Arbeiten mit ein. Im Sinne einer interdisziplinären Annäherung werden unterschiedlichste Ansätze zusammengeführt. Eine Diplomarbeit die ebenfalls aussagekräftige Ergebnisse lieferte, war jene von Bernd Berger über die Sozialpolitik im österreichischen „Ständestaat“.

Um die Begrifflichkeit rund um die Zäsur 1933/34 – 1938 zu definieren, ist die Diplomarbeit von Valentin Schwarz aus dem Jahr 2013 mit dem Titel "Austrofaschismus – mehr als nur ein Kampfbegriff? Begriffsgeschichte der konkurrierenden politisch-wissenschaftlichen Paradigmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes“ zu erwähnen. Des Weiteren ist hier noch Bertrand Michael Buchmann zu nennen, der in seinem Buch „Insel der Unseligen“, erschienen 2019, ein Kapitel der sogenannten „Maiverfassung“ widmete, sowie Carlo Moos der seinen Sammelband aus dem Jahr 2021 mit dem Titel „(K) Ein Austrofaschismus? Studien zum Herrschaftssystem 1933 – 1938“, versehen hat. Dieser Sammelband beschreibt in über dreißig Beiträgen die Vielfalt möglicher Benennungen zwischen dem markanten Begriff „Austrofaschismus“ und dem gemäßigten „autoritären Regime“. Besonders hervorzuheben ist der Artikel von Ilse Reiter-Zatloukal im letztgenannten Sammelband mit dem Titel „Der Abschied vom Rechtsstaat. Österreich 1933 – 1938“, der sich ebenfalls mit über zwanzig Seiten der „Maiverfassung“ widmete. Ein weiterer Artikel in diesem Sammelband mit dem Titel „Kanzlerdiktatur, autoritärer Ständestaat oder Austrofaschismus?“ von Ernst Bruckmüller, setzt sich ebenfalls ausführlich mit der Begrifflichkeit auseinander. Generell ist festzustellen, dass in den Jahren 2010 und danach die Literatur zum Dollfuß/Schuschnigg – Regime deutlich

2017 : Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

zunimmt, aber die Thematik der Jugendfürsorge noch ein wenig dokumentiertes Randthema darstellt. Diese Arbeit soll jene Lücke ein wenig schließen.

Zum Vergleich der Jugendfürsorge zwischen dem „Roten Wien“ und dem Dollfuß/Schuschnigg – Regime behandelt der Sammelband von Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch und Anton Staudinger, „Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933“, aus dem Jahr 1995 zwei Beiträge, die auf die genannte Thematik Bezug nehmen. Während Emmerich Tálos die Jugendfürsorge in nur wenigen Sätzen charakterisiert, gibt der von Gerhard Melinz verfasste Artikel einen tieferen Einblick. Die Arbeiten von Ernst Berger und Gerhard Benetka gaben wesentliche Impulse in diversen Bereichen, etwa in Form statistischen Materials, beziehungsweise der Ausführung der Sozialpolitik im „Roten Wien“. Von essenzieller Bedeutung ist der Beitrag von Clarissa Rudolph und Gerhard Benetka „Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes“. Auch Diplomarbeiten und Dissertationen behandeln Themenfelder der österreichischen Jugendwohlfahrt aus unterschiedlichsten Perspektiven. Für diese Masterarbeit ist vor allem die 1996 erschienene Dissertation von Bibiane E. Maierhofer von Relevanz, die sich mit der Jugendfürsorgepolitik der Ersten Republik beschäftigte.

Die Dissertation von Irene Atefie, die sich mit dem Politiker und Anatom Julius Tandler auseinandersetzt, ist ebenfalls hervorzuheben, da die Kommunalpolitik Tandlers und die Umsetzung seiner definierten Jugendfürsorge neue Eindrücke für diese Abschlussarbeit zulässt. Des Weiteren werden zeitgenössische Schriften von Julius Tandler aus dem Jahr 1925 verwendet, die den Zugang zur Thematik der Kinderübernahmestelle, beziehungsweise der Fürsorgepolitik aus Sicht der 1920er Jahre reflektiert. Eine Sammlung von Schlüsseltexten zum „Roten Wien“ von Ingo Zechner, Georg Spitaler und Rob McFarland, sowie der Bericht einer Tagung der Stadt Wien am 3. und 4. Mai 1930 der das Thema „Die Anstaltsfürsorge der Stadt Wien für das Kind“ aufgreift, runden die Literaturliste ab. Im Sammelband von Ernst Berger, „Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung“, befindet sich eine „Auswertung der Kinderkarteikarten des Geburtsjahres 1931 und des Geburtsjahres 1938 der Wiener Kinderübernahmestelle“ von Regina Böhler, auf die Bezug genommen wurde. Ein weiterer Beitrag von Regina Böhler mit dem Titel „Die Entwicklung der Kinderübernahmestelle in Wien zwischen 1910 und 1938“ ist ebenfalls von großer Bedeutung für diese Arbeit.

2. Begrifflichkeiten

Im Folgenden sollen die Begriffe das „Rote Wien“, sowie die bis heute umstrittenen und oft umformulierten Benennungen der Zäsur zwischen 1933/34 bis 1938 erläutert werden. Zusätzlich wird die Benennung der Zäsur dargestellt und die Wahl begründet.

2.1 Das „Rote Wien“

Auf der Internetseite „https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rotes_Wien“, die von der Gemeinde Wien betrieben wird, findet sich eine Definition des Begriffs des „Rotes Wiens“. Demnach handelt es sich dabei um eine *„verbreitete Bezeichnung für die (seit den Wahlen vom 4. Mai 1919) mit absoluter sozialdemokratischer Mehrheit verwaltete Stadt Wien in der Ersten Republik unter Bürgermeister Jakob Reumann und Bürgermeister Karl Seitz“*.¹⁰ Bürgermeister Karl Seitz sprach bei der Eröffnung des Karl-Marx-Hofes die berühmten Worte: *„Wenn wir einst nicht mehr sind, werden diese Steine für uns sprechen“*.¹¹ Wolfgang Maderthaner definierte *„Das Rote Wien“* als *„ein radikales Projekt der Spätaufklärung. Es ist ein Projekt der Veralltäglicung der Utopie.“*¹²

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde eine provisorische Gemeindevertretung eingerichtet, die sich an den Mehrheitsverhältnissen vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges anpasste. Bei den ersten allgemeinen, freien und gleichen Wahlen zum Gemeinderat am 4. Mai 1919 erhielt die Sozialdemokratische Arbeiterpartei die absolute Mehrheit, die bei allen folgenden Gemeinderatswahlen bis zur endgültigen Beseitigung der parlamentarischen Demokratie im Jahre 1934 Bestand hatte. Die sozialdemokratische Stadtregierung konnte aus diesem Grund ihre kommunalpolitischen Reformen weitgehend unbehindert verwirklichen. Ein letzter „Stolperstein“, zur Umsetzung der Reformen wurde 1921 mit der Loslösung von Niederösterreich bewerkstelligt. Wien war nun Stadt mit eigenem Statut. Diese Autonomie nutzte die Gemeinde Wien, um Reformen im Bereich der sozialen Fürsorge, des kommunalen Wohnbaus und die Schulreform umzusetzen. Es kann von einem pädagogischen

¹⁰ Rotes Wien, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rotes_Wien, (30.10.2023).

¹¹ Rotes Wien, dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rotes_Wien, (30.10.2023).

¹² Bauer, Lilli, Helmut Konrad, Hanna Lichtenberger, Wolfgang Maderthaner, Béla Rásky, Werner Michael Schwarz (2019): Was ist das rote Wien? Debatte in: Schwarz, Werner Michael; Spitaler, Georg; Wikidal, Elke (2019): Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis (Sonderausstellung des Wien Museums), 19.

Reformexperiment¹³ gesprochen werden, dessen Ziel es war den „neuen Menschen“ zu schaffen. Politische Vorfeldorganisationen sollten durch Erwachsenenbildung, sowie in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Jugend, den neuen Menschen propagieren und ihn als Gegenmodell zur bürgerlichen-kapitalistischen Gesellschaft etablieren. Die Volksbildung durch Büchereien, Theater, Konzerte und andere Kultureinrichtungen wurde sehr stark gefördert. Der Zustrom vom proletarischen Milieu hatte nur mäßigen Erfolg. Arbeiter*innen besuchten vorrangig Kinovorstellungen, statt einen Abend im Theater oder in der Oper zu verbringen. Belletristik und Fußball wurden der bürgerlichen Hochkultur vorgezogen.¹⁴

Um die Begrifflichkeit im Zusammenhang mit dem Thema der Jugendwohlfahrt zu verbinden, wird folgend kurz die Modernisierungen im „Roten Wien“ zusammengefasst. Am 4. Mai 1919 fanden wie bereits erwähnt, die ersten allgemeinen Wahlen statt mit dem Ergebnis, dass Wien als einzige Millionenstadt unter sozialdemokratischer Verwaltung stand.¹⁵ Bei der Übernahme der Stadtverwaltung durch die Sozialdemokratie im Sommer 1919 waren die durch den Weltkrieg hinterlassenen Verwüstungen überall sichtbar. Das Sanitätswesen war zusammengebrochen. Hunger und Mangelernährung, sowie die spanische Grippe grassierte, die Tuberkulose verbreitete sich vor allem in den Wiener Arbeitervierteln, ebenso wie Obdachlosigkeit und der Mangel an allen lebensnotwendigen Gütern¹⁶. Wie Maderthaner aufzeigte, konzentrierte man sich in erster Linie auf *„Präventivmaßnahmen im Bereich der Familienfürsorge“* und auf die Herstellung *„möglichst optimaler Sozialisationsbedingungen*

¹³ Rotes Wien, dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rotes_Wien, (30.10.2023).

¹⁴ Vgl. Rotes Wien, dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rotes_Wien, (30.10.2023); Schwarz, Werner Michael; Spitaler, Georg; Wikidal, Elke (2019): Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis (Sonderausstellung des Wien Museums); sowie Tálos, Emmerich (Hg.) (1995): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933, Wien, Manz, Studentenausgabe.

¹⁵ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 18 <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

¹⁶ Vgl. dazu Maderthaner, Wolfgang (2006): Von der Zeit um 1860 bis zum Jahr 1945 in Csendes, Peter; Opll, Ferdinand (2006): Wien - Geschichte einer Stadt. 3 Bde., Bd.3, Von 1790 bis zur Gegenwart Böhlau, 373–377.

und lebenswerter Umstände für die heranwachsenden Generationen.“¹⁷ Der Auf- und Ausbau eines engmaschigeren Fürsorgenetzes, mit Augenmerk auf die Jugendfürsorge wurde von der Stadtregierung beschlossen und umgesetzt. Im Jahr 1925 wurde die Armenkinderpflege, sowie die Lehrlingsfürsorge in das städtische Jugendamt eingegliedert. Es folgte im Jahr 1927 das „Säuglingswäschepaket“ für alle Mütter¹⁸, das mit dem Slogan „*Kein Wiener Kind darf auf Zeitungspapier geboren werden*“ beworben wurde.¹⁹ Das „Säuglingswäschepaket“ war als Erstausstattung gedacht und enthielt Windeln, Babykleidung und Hygieneartikel für das Neugeborene.²⁰ Den Müttern diente das Paket einerseits als Starthilfe die sie dankend annahmen, andererseits sollte bei der Übergabe in Form eines Hausbesuches zugleich ein Eindruck betreffend der Versorgung des Kindes gewonnen werden.²¹ Nach einer Idee des Wiener Finanzstadtrates Hugo Breitner stellten die neuen Steuern für Besitz, Verkehr und Boden die finanzielle Grundlage der Fürsorge sicher.

Diese „Modernisierung von Oben“ wird in der Sozialwissenschaft als „Austromarxismus“ oder als „das Rote Wien“ bezeichnet. Die Ansicht die hier vertreten wird ist, dass auf Grund der „Selbstverwaltung“ des Menschen, die selbst über ihre Bedürfnisse bestimmen konnten und jederzeit von der Möglichkeit des aktiven und passiven Wahlrechts Gebrauch machen konnten, nicht von einem Marxismus gesprochen werden kann. Die Unterschiede zwischen der Arbeiterschicht und den bürgerlichen Bewohner*innen blieb unbestritten und somit die klassenlose Gesellschaft eine Utopie.

¹⁷ Maderthaner, Wolfgang (2006): Von der Zeit um 1860 bis zum Jahr 1945 in Csendes, Peter; Oppl, Ferdinand (2006): Wien - Geschichte einer Stadt. 3 Bde., Bd.3, Von 1790 bis zur Gegenwart Böhlau, 374.

¹⁸ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 20.

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

¹⁹ Pilz, Katrin (2019): Mutter (Rotes) Wien. Fürsorgepolitik als Erziehungs- und Kontrollinstanz im „Neuen Wien“ in: Schwarz, Werner Michael; Spitaler, Georg; Wikidal, Elke (2019): Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis (Sonderausstellung des Wien Museums), 78.

²⁰ Arbeiter-Zeitung (1927), Nummer 233, 40. Jahrgang, Wiener Säuglingswäsche, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19270827&zoom=33>, 6, (30.10.2023).

²¹ Säuglingswäschepaket, dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, <https://www.dasrotewien.at/seite/saeuglingswaeschepaket>, (30.10.2023).

2.2 Ein Regime, viele Begrifflichkeiten.

Die Gleichsetzung verschiedener autokratischer Systeme, sowie deren verschiedenen Formen wie Faschismus, Nationalsozialismus oder Kommunismus sind geschichtswissenschaftlich falsch. Es sind wie Bertrand Michael Buchmann schreibt: „[...] *drei Formen extremer Diktaturen, menschenverachtend nach innen und aggressiv nach außen.*“²² Die genannten Systeme unterscheiden sich in ihrer Stellung zur Kirche, im inneren Feindbild oder in ihren Wirtschaftssystemen. Das Dollfuß/Schuschnigg – Regime zeigt Parallelen mit den bereits genannten Diktaturen, wie der Einheitspartei, der Einheitsgewerkschaft, zum Teil der Führerkult²³. Die Militarisierung der Gesellschaft inklusive einer Einführung neuer Uniformen, gleichgeschaltete und gesteuerte Medien und zusätzlich regimetreue Gerichte, tragen ebenfalls zum Merkmal eines autokratischen Systems bei. Nun stellt sich die Frage, wie soll die Periode zwischen 1933/34 – 1938 benannt werden?

War Österreich ein autoritärer Ständestaat? Mit Sicherheit ist Österreich in dieser Zeit als autoritär zu bezeichnen, wenn man sich die Merkmale am Beginn dieses Kapitels in Erinnerung ruft. War Österreich je ständisch gegliedert, sowie es das System vorsah? Am 1. Mai 1934 wurde auf Anweisung der Regierung Dollfuß, der sozialdemokratische Feiertag zum Tag der Arbeit verboten. Als Gegenveranstaltung wurde die neue Verfassung vorgestellt, die als Maiverfassung in die Geschichte einging. „*Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.*“²⁴ In der Verfassung sollten die sieben Berufsstände: Öffentlicher Dienst, Land – und Forstwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, sowie die freien Berufe mittels Zusammenschlusses von Arbeitgeber – und Arbeitnehmerorganisationen organisiert werden. Lediglich der öffentliche Dienst, sowie die Land- und Forstwirtschaft wurden organisiert, die

²² Buchmann, Bertrand Michael (2019): Insel der Unseligen. Das autoritäre Österreich 1933-1938. Wien, Graz: Molden, 11.

²³ Hier sei zu erwähnen, dass sich der Führerkult hauptsächlich auf Dollfuß beschränkt und sein Tod dies noch Verstärkte (Ein Toter führ uns an), siehe dazu: Dreidemy, Lucile (2014): Der Dollfuß-Mythos. Eine Biographie des Posthumen. 1. Auflage. Göttingen: Böhlau Verlag Wien, 35-90.

²⁴ Hier zitiert nach Buchmann, Bertrand Michael (2019): Insel der Unseligen. Das autoritäre Österreich 1933-1938. Wien, Graz: Molden, 145.

restlichen fünf Stände kamen nicht einmal ansatzweise zum Aufbau.²⁵ Bertrand Michael Buchmann schrieb dazu: „Wobei der Sinn eines Gegenübers von Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Bereich Öffentlicher Dienst schon an sich fraglich ist. Heute lebet das nie verwirklichte ständestaatliche Modell unter demokratischen Vorzeichen in der Sozialpartnerschaft fort.“²⁶ Die Idee der berufsständischen Ordnung entstammt dem Wiener Universitätsprofessor Othmar Spann, von den Grundlagen der Ganzheitslehre dem „Universalismus“. Bereits im Sommersemester 1920 begann Spann mit der Vorlesung zu diesem Thema, daraus entstand sein Hauptwerk „Der wahre Staat“.²⁷ Die Philosophie des „Ständestaates“ beruht darauf, dass „jeder Stand in seinem Lebenskreis“²⁸ selbst zu Entscheidungen berechtigt sein sollte. Die Wirtschaft sollte unabhängig von der Entscheidungsmacht der Politiker*innen wirken, um eine Entpolitisierung der Massen zu erreichen. Der Staat sollte an oberster Instanz, sinnbildlich an der „Spitze“ der Entscheidungen stehen, nicht aber innerhalb der Stände einwirken. Diese „Spitze“ besteht aus einem „Gremium der erlesensten Männer, die sich in den ständischen Selbstverwaltungen bewährt haben“.²⁹ Der Terminus „Ständestaat“ stand bei den Gegnern des Begriffes „Austrofaschismus“³⁰, der als zeitgenössischer Kampfbegriff bereits Usus war³¹ im Vordergrund, obwohl aus den bereits erwähnten Gründen von einem „Ständestaat“ nicht gesprochen werden konnte. Der christliche „Ständestaat“ diene: „um – in Analogie zu Mussolinis drittem Weg zwischen Sozialismus und Kapitalismus – einem vermeintlich dritten

²⁵ Buchmann, Bertrand Michael (2019): Insel der Unseligen. Das autoritäre Österreich 1933-1938. Wien, Graz: Molden, 151.

²⁶ Buchmann, Bertrand Michael (2019): Insel der Unseligen. Das autoritäre Österreich 1933-1938. Wien, Graz: Molden, 151.

²⁷ Höbelt, Lothar (2016): Die Heimwehren und die österreichische Politik 1927-1938. Vom politischen "Kettenhund" zum "Austro-Fascismus"? Graz: Ares Verlag, 71.

²⁸ Höbelt, Lothar (2016): Die Heimwehren und die österreichische Politik 1927-1938. Vom politischen "Kettenhund" zum "Austro-Fascismus"? Graz: Ares Verlag, 70.

²⁹ Hier zitiert nach: Höbelt, Lothar (2016): Die Heimwehren und die österreichische Politik 1927-1938. Vom politischen "Kettenhund" zum "Austro-Fascismus"? Graz: Ares Verlag, 71.

³⁰ Siehe in der Begrifflichkeit Austrofaschismus in diesem Kapitel.

³¹ Siehe dazu: Schwarz Valentin (2013): "Austrofaschismus" – mehr als nur ein Kampfbegriff? Begriffsgeschichte der konkurrierenden politischwissenschaftlichen Paradigmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, Diplomarbeit Universität Wien.

*Weg zwischen Faschismus und Sozialismus zu markieren, aber schon deshalb fragwürdig war, weil es sich wirtschaftspolitisch nicht um einen Ständestaat handelte“.*³²

Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass der Begriff „Ständestaat“, an die patriotische Eigenständigkeit appellierte und als Selbstcharakterisierung der Zäsur vom System selbst und später vor allem vom bürgerlichen-konservativen Lager verwendet wurde³³. Deshalb wird diese Begrifflichkeit in der nachstehenden Arbeit abgelehnt.

Die Regimegegner, überwiegend aus dem Lager der Kommunist*innen und der Sozialdemokratie, prägten zeitgenössisch den Begriff des Austrofaschismus. Bis heute ist der Terminus in der wissenschaftlichen Literatur anzutreffen. Stellt man den Austrofaschismus den „zeitgenössischen Faschismen“³⁴ gegenüber, ist eine von den eingangs erwähnten Merkmalen kaum ausgeprägt. Laut Buchmann konnte *„keine Identität von Volk – Partei – Regierung hergestellt werden, es gab keine Staatsdoktrin – denn letztlich hatten Dollfuß und Schuschnigg keine andere Vision für Österreich als die eines zweiten, besseren deutschen Staates, dessen Eigenständigkeit sie unter allen Umständen zu bewahren trachteten.“*³⁵ Schuschnigg konnte die Vaterländische Front nie zu einer Massenorganisation mit einer geeigneten Basis ausbauen. Dadurch ließ sich kein „austrofaschistischer Mensch“, im Sinne des Nationalsozialismus in Deutschland oder der Faschistischen Bewegung in Italien formen. Ziel in Deutschland und Italien war es, „den neuen Menschen“ zu schaffen. Sollte die autokratische Regierung in Österreich, mit der Gründung der Vaterländischen Front ebenfalls die Schaffung eines neuen Menschen im Sinn gehabt haben, so ist dies eindeutig missglückt. In Österreich ging das Regime einen etwas anderen Weg. Das Dollfuß/Schuschnigg – Regime räumte der katholischen Kirche zusätzlich Bedeutung und Raum zu, verzichtete auf imperialistischen und kolonialen

³² Siehe dazu: Stiefel, Dieter (2021): Der Ruf nach autoritären Strukturen: Wirtschaft und Ständestaat, in: Moos, Carlo (Hg.) (2021): (K)ein Austrofaschismus? Studien zum Herrschaftssystem 1933-1938. Wien: LIT (Austria Geschichte, Band 17), 295-308, hier zitiert nach: Moos, Carlo (Hg.) (2021): (K)ein Austrofaschismus? Studien zum Herrschaftssystem 1933-1938. Wien: LIT (Austria Geschichte, Band 17), xiv.

³³ Einleitung im Sammelband: Moos, Carlo (Hg.) (2021): (K)ein Austrofaschismus? Studien zum Herrschaftssystem 1933-1938. Wien: LIT (Austria Geschichte, Band 17), xiv – xv.

³⁴ Vgl hierzu: Pelinka, Anton (2022): Faschismus? Zur Beliebigkeit eines politischen Begriffs. Wien, Köln: Böhlau Verlag.

³⁵ Buchmann, Bertrand Michael (2019): Insel der Unseligen. Das autoritäre Österreich 1933-1938. Wien, Graz: Molden, 12.

Träumereien, die im Gegensatz Hitler und Mussolini zugestanden, wurden.³⁶ Allgemein ist der Duktus, dass die Begrifflichkeit Austrofaschismus bereits zeitgenössisch in den 1930er Jahren von den meist Sozialdemokratischen Gegner*innen des Systems eingesetzt wurde und in den 1970er Jahren in der wissenschaftliche Literatur etabliert wurde. Emmerich Tálos, ein Verfechter der Begrifflichkeit „Austrofaschismus“, beschreibt seine Terminologie wie folgt: *„Werden die unterschiedlichen Ebenen zusammengeführt und in Beziehung zu internationalen Entwicklungstendenzen gesetzt, so ergibt sich, dass das österreichische Herrschaftssystem der Jahre 1933-1938 dem Spektrum faschistischer Herrschaft zuzurechnen ist. [...] Bei allen Ähnlichkeiten mit diesem versuchte es eine eigene Variante zu entwickeln, die stärker als in Italien an den politischen Katholizismus gebunden und dessen Ausgestaltung von den begrenzten wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten geprägt war. Zusammenfassend trifft daher für dieses Herrschaftssystem die begriffliche Charakterisierung als Austrofaschismus zu“*.³⁷ Dieser Terminus ist in der aktuellen Debatte umstritten und wird als politisch „links“ eingeordnet.³⁸ Da diese Arbeit aus einer neutralen Position beschrieben werden soll, wurde der Begriff „Austrofaschismus“ nicht verwendet.

Die Termini „Regierungsdiktatur“, „Kanzlerdiktatur“ oder „autoritäres Österreich“ stellen für diese Arbeit ebenfalls keine Alternative dar, da sie nicht die Gesamtheit der politischen Zäsur von 1933/34 – 1938 abbilden. Eine Alternative stellt daher die Begrifflichkeit von Bertrand Michael Buchmann, *„[...] dass die Bezeichnung „Dollfuß – Schuschnigg – Regime“ der Realität des autoritären Österreichs am nächsten kommt, weil sie der Dynamik der Entwicklung eher gerecht wird und eine größerer Bandbreite des Geschehens abdeckt“*³⁹. Die Beschreibung Dollfuß/Schuschnigg – Regime vermeidet die Bezeichnung „Faschismus“, dennoch ist eine Differenzierung gegenüber dem Nationalsozialismus und den Faschismus im Wort der

³⁶ Buchmann, Bertrand Michael (2019): Insel der Unseligen. Das autoritäre Österreich 1933-1938. Wien, Graz: Molden, 13.

³⁷ Tálos, Emmerich (2021): Einbettung und Charakterisierung des österreichischen Herrschaftssystems 1933-1938, in: Moos, Carlo (Hg.) (2021): (K)ein Austrofaschismus? Studien zum Herrschaftssystem 1933-1938. Wien: LIT, 14.

³⁸ Moos, Carlo (Hg.) (2021): (K)ein Austrofaschismus? Studien zum Herrschaftssystem 1933-1938. Wien: LIT, XV.

³⁹ Buchmann, Bertrand Michael (2019): Insel der Unseligen. Das autoritäre Österreich 1933-1938. Wien, Graz: Molden, 15.

Begrifflichkeit erkennbar. Im Kontext dieser Arbeit wird als neutraler Begriff Dollfuß/Schuschnigg – Regime, auf Basis der Beschreibung im Kapitel 2.2 gewählt.

3. Julius Tandler – Der Erbauer der Kinderübernahmestelle

Im folgenden Kapitel wird die Person Julius Tandler beleuchtet, der als amtsführender Stadtrat für Gesundheitswesen maßgeblich für die Entwicklung der Jugendfürsorge, aber auch den Bau der Wiener Kinderübernahmestelle war. Zusätzlich bekleidete er als Anatom ab 1913 den Vorsitz der Sektion Sozialbiologie und Eugenik in der Gesellschaft für Soziologie.⁴⁰ Der Historiker und Politikwissenschaftler Peter Schwarz betitelte sein Buch über Julius Tandler mit dem Titel „Zwischen Humanismus und Eugenik“⁴¹. Dies spiegelt die Ambivalenzen seiner Person sehr gut wider.

3.1 Julius Tandler – Kurzbiografie

Julius Tandler wurde am 16. Februar 1869, als Sohn des Beamten Moritz Tandler und der Hausfrau Rosalia Tandler, geborene Schiller⁴² in Iglau, dem heutigen Jihlava geboren. Als Kind kam er nach Wien, besuchte das Gymnasium und studierte ab 1889 an der Universität Wien Medizin. Als Dr. med. bekam Julius Tandler 1895 eine Assistenzstelle bei dem Anatom Emil Zuckerkandl.⁴³ Nach dem Zerfall der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wirkte Tandler als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei von 9. Mai 1919 bis zum 20. Oktober 1920⁴⁴ als Unterstaatssekretär im Volksgesundheitsamt, unter der Führung von Ferdinand Hanusch.

⁴⁰ Schwarz, Peter (2017): Julius Tandler. Zwischen Humanismus und Eugenik. Wien, 157.

⁴¹ Schwarz, Peter (2017): Julius Tandler. Zwischen Humanismus und Eugenik. Wien: Edition Steinbauer

⁴² Atefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 34.

⁴³ ÖBL 1815-1950, Bd. 14 (Lfg. 64, 2013), 194f,

https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_T/Tandler_Julius_1869_1936.xml;internal&action=hilite.action&Parameter=Tandler*, (18.12.2023).

⁴⁴ Atefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 66.

Anschließend bekleidete Tandler die Funktion als amtsführender Stadtrat für das Gesundheitswesen der Stadt Wien. Er nahm maßgeblich Einfluss auf die Schaffung der Sozialgesetze, so am Beispiel des Krankenfürsorgegesetzes (1920), das in den Grundzügen bis heute wirksam ist.⁴⁵ Weiters ist zu erwähnen, dass Julius Tandler viele soziale Einrichtungen wie Kindergärten, Schulzahnkliniken, sowie Kinderübernahmestellen und Mütterberatungsstellen errichten ließ. Er förderte besonders den Arbeitersport (ASKÖ).⁴⁶ Dennoch sind einige Kritikpunkte, die in Kapitel 3.2 Erwähnung finden zu berücksichtigen. Julius Tandlers Ziel war es, durch Maßnahmen ein „gesundes Volk voller wertvoller Personen“ zu erhalten, das im Idealfall keine Fürsorge benötigte. Hier bewegte er sich in einem Grenzbereich der Medizin.⁴⁷ Irene Artefie kommt in ihrer Dissertation zu folgendem Schluss: *„Der Tradition des Hippokrates folgend, ist es die Aufgabe des Arztes zu heilen, Schmerzen zu lindern, zu trösten und dies alles bei hohem ärztlich-menschlichem Ethos. Das Berufsethos wird im Hippokratischem Eid so zusammengefasst: Respekt vor dem unantastbaren Wert und der Würde jedes Menschen, vor dem Leben und der Person, dem Schutz des Patienten vor dem Arzt, aber auch des Arztes vor unangemessenen Forderungen seines Patienten.“*⁴⁸

Nach dem Aufstand im Februar 1934 wurde Julius Tandler als Universitätsprofessor und Stadtrat auf Grund seiner sozialdemokratischen Gesinnung suspendiert. Er emigrierte nach China, anschließend nach Moskau, wo er sein Schaffen über die Wohlfahrt fortführen konnte. Julius Tandler starb 1936 ebendort und wurde 1950 in die Feuerhalle Simmering, Urnenrain überstellt. Am 20.08.2024 wurde der Nachlass von Julius Tandler, von seinem Enkel Bill Tandler der Gemeinde Wien übergeben. Die Pressemitteilung der Gemeinde Wien gab bekannt: *„Unter den Objekten, die Tandlers Frau Olga 1939 in die amerikanische Emigration rettete und die dem Wien Museum und der Wienbibliothek im Rathaus übergeben wurden, befinden sich Porträts der Familie, zahlreiche Fotografien, Anton Hanaks Modell für die Skulptur*

⁴⁵ ÖBL 1815-1950, Bd. 14 (Lfg. 64, 2013), 194f,

https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_T/Tandler_Julius_1869_1936.xml:internal&action=hilite.action&Parameter=tandler*, (18.12.2023).

⁴⁶ Bruckmüller Ernst (2001): Personenlexikon Österreich, Wien, Österreichischer Bundesverlag, 487.

⁴⁷ Artefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 60.

⁴⁸ Artefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 60.

*"Mutter Fürsorge" (die in der Ausstellung „Das Rote Wien“ zu sehen war), persönliche Dokumente, medizinische Geräte, Publikationen, Tagebücher sowie persönliche und geschäftliche Korrespondenz, darunter auch die umfangreiche Korrespondenz Tandlers mit Anton Hanak aus den Jahren 1925 bis 1933“.*⁴⁹

3.2 Julius Tandler und die Fürsorgepolitik

Im November 1920 wurde Julius Tandler zum Stadtrat für das Fürsorgewesen ernannt. Die finanziellen Mittel für sein Programm beschaffte der Finanzstadtrat Hugo Breitner. Dies wurde mittels zwei Steuern gewährleistet. Zu einem mit der „Wohnbausteuer“, zum anderen mit der „Fürsorgeabgabe“⁵⁰. Die Wohnbausteuer wurde am 20. Jänner 1923 beschlossen und trat am 1. Februar 1923 in Kraft. Diese Abgabe sah eine soziale Staffelung von 2,1% bis 36,6% des Wohnungspreises vor. Auf das Heftigste kritisiert wurde die „Breitner Steuer“ von der Christlich-Sozialen Partei. So schrieb der Verlag der Organisation Wien der Sozialdemokratischen Partei 1926: *„Die Steuerpolitik des Roten Wien rief heftige Proteste und Kritik aufseiten der Christlichsozialen sowie der Wohlhabenden und Besitzenden hervor. Häufig richteten sich die politischen Offensiven direkt gegen die Person Hugo Breitners (1873–1946), nach dem das progressive, sozial gestaffelte Steuersystem benannt wurde.“*⁵¹ Die „Fürsorgeabgabe“ wurde kraft Gesetz mit 4. August 1920 gültig und betrug 2% der ausbezahlten Lohnsumme, die von Unternehmer*innen monatlich für ihre Arbeitskräfte zu entrichten war.⁵² Beide Steuern waren ausdrücklich der Fürsorge der Stadt Wien gewidmet.

⁴⁹ Rathauskorrespondenz. Prominenter Zuwachs für die Sammlung der Stadt: Nachlass von Julius Tandler in Wien eingetroffen <https://presse.wien.gv.at/presse/2024/08/20/prominenter-zuwachs-fuer-die-sammlung-der-stadt-nachlass-von-julius-tandler-in-wien-eingetroffen>, (20.08.2024).

⁵⁰ Atefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 66f.

⁵¹ Zechner, Ingo; Spitaler, Georg; McFarland, Rob (2020): Das Rote Wien. Schlüsseltexte der Zweiten Wiener Moderne 1919-1934. Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter GmbH, 50.

⁵² Atefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 67.

Ein Kritikpunkt der Fürsorgearbeit von Julius Tandler ist sein Konzept der „qualitativen“ Bevölkerungspolitik. Er unterschied zwischen „bevölkerungspolitisch produktiven Ausgaben“, am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge, sowie der Gesundheits- und Erziehungsfürsorge und „bevölkerungspolitisch unproduktiven Ausgaben“. Als solche bezeichnete er zum Exempel Ausgaben bei der Trinkerfürsorge, der Psychiatrie und der Altenversorgung.⁵³ Eugenische („rassenhygienische“ oder „erbbiologische“) Bewegungen, mit dem Ziel einer „genetischen“ Verbesserung des Menschen waren zu jener Zeit innerhalb aller politischen Lager und in vielen Ländern Europas populär und entsprachen dem Zeitgeist. Die Bevölkerungspolitik war damals vor allem in Anbetracht des Weltkrieges und dem damit einhergehenden „Menschenverlustes“ zu sehen. Das Ziel all dieser Maßnahmen war ein Bevölkerungswachstum herzustellen, daher stand die Reproduktion von „gesunden Nachwuchs“ im Vordergrund. Diese Ansichten waren weit verbreitet, vor allem in der Bevölkerungswissenschaft. Das „Rote Wien“ priorisierte das sozial- und gesundheitspolitische Programm zur Geburtenförderung und zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit.⁵⁴

Im Jahr 1922 wurde das Erziehungsheim Eggenburg (Niederösterreich) von der Gemeinde Wien übernommen. Es unterstand direkt dem Wirkungsbereich Julius Tandlers und sollte seinen Erziehungsvorstellungen entsprechend keine Strafanstalt werden. *„Mut bedurfte es, um in Eggenburg, neue Maßstäbe der Erziehung durchzusetzen, und aus Aufsehern mit ‚Stock und Revolver‘ Erzieher zu machen.“*⁵⁵ Tandler veranlasste verwaltungstechnische und pädagogische Reformen. Aus der von ihm geschaffenen Stelle für Heilpädagogik entwickelte sich bis 1925 ein selbstständiges Heilpädagogisches Institut. Während die Jugendlichen in der Anstalt untergebracht waren, wurden an diesem Heilpädagogischen Institut regelmäßig Untersuchungsberichte über die Insassen angefertigt. Dies sollte eine bestmögliche Entwicklung der Kinder garantieren.⁵⁶ Es gab elf Lehrstellen, die zur Bildung einer homogenen

⁵³ Deutsche Biografie, Julius Tandler. <https://www.deutsche-biographie.de/sfz130364.html>, (18.12.2023).

⁵⁴ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt 20, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (18.12.2023).

⁵⁵ Atefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 53.

⁵⁶ Atefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 53.

Gruppe notwendig erschienen und die biologische Funktion einer Familie erfüllen sollten. Die Jugendlichen sollten keinem Zwang unterworfen sein, sondern in ihre Selbstständigkeit und in ihrem Verantwortungsbewusstsein gefördert werden.

Irene Atefie schrieb in ihrer Dissertation, „Doris Byer⁵⁷ ist der Auffassung, dass Tandlers Aktivität in Eggenburg lediglich dazu diene, die Kinder der Gesamtheit dienstbar zu machen. Dies erscheint allerdings bei dem Engagement Tandlers, wie es aus den verschiedenen Gemeinderatssitzungen zu erkennen ist, eher unwahrscheinlich“⁵⁸. Irene Atefie vertritt die Meinung, dass Julius Tandler in seiner Denkweise als Arzt um die Heilung der Kinder bemüht war. Das auffällige Verhalten der Jugendlichen ordnete Tandler der Züchtigung und der geschlechtlichen Verführung zu. Die neu gebauten Pavillons spiegelten die „neue Erziehungsmethode“, gegenüber dem bewährten „Kasernenstil“ wider.⁵⁹

In den 1920er Jahren intensivierte Julius Tandler die Ausgaben für den „produktiven“ Sektor. Er vertrat die Ansicht, dass die notleidenden Jugendlichen ein „Recht auf Fürsorge“ hätten. Er forderte im Gegenzug ein angepasstes Verhalten der Bedürftigen. In seinen theoretischen Schriften beschäftigte sich Tandler auch mit Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation. Darin forderte er mehrfach die Sterilisation beziehungsweise „Vernichtung“ von „unwertem Leben“. „Welchen Aufwand übrigens die Staaten für völlig lebensunwertes Leben leisten müssen, ist zum Beispiel daraus zu ersehen, daß die 30.000 Vollidioten Deutschlands diesem Staat zwei Milliarden Friedensmark kosten. Bei der Kenntnis solcher Zahlen gewinnt das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens an Aktualität und Bedeutung. Gewiß, es sind ethische, es sind humanitäre oder fälschlich humanitäre Gründe, welche dagegen sprechen, aber schließlich und endlich wird auch die Idee, daß man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr und mehr ins Volksbewußtsein dringen.“⁶⁰ Eine gemäßigte Aussage zu der obzitierten Schrift veröffentlichte Julius Tandler 1924 in der

⁵⁷ Byer, Doris (1988): Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich 1934. (Frankfurt / New York 1988) 172 f.

⁵⁸ Atefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 53.

⁵⁹ Atefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 53.

⁶⁰ Exner, Gudrun; Kytir, Josef; Pinwinkler, Alexander (2004): Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918 - 1938). Personen, Institutionen, Diskurse. Wien: Böhlau (Schriften des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 18), 43.

„Wiener Medizinischen Wochenschrift“. *„Es gibt lebensunwertes Leben vom Standpunkt des Individuums aber auch vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik und auch hier geraten Individuum und Allgemeinheit oft in Konflikt. Die Einschätzung des Wertes des eigenen Lebens ist und bleibt ein Teil der persönlichen Freiheit; es gibt nicht nur ein Recht auf Leben, sondern auch eine Pflicht zu leben und die Abschätzung zwischen Pflicht zu bleiben und Recht zu gehen, ist Angelegenheit des Individuums“*.⁶¹ Es lässt die Frage zu, welche Aussage von Julius Tandler über sein Wirken ihm vermehrt zuzuschreiben sei. Abschwächend zu seiner „Eugenik“ ist zu erörtern, dass Tandler für die Umsetzung seiner Ideen keine medizinischen Zwangsmaßnahmen vorgesehen hatte, sondern für Aufklärung und Beratung einstand. Dies ist der Unterschied zwischen der „negativen“ und „positiven Eugenik“.⁶² In der Schrift „100 Jahre Wiener Jugendamt“ wurde angeführt, dass die Verwendung des Begriffes des „lebensunwerten Lebens“ nicht dazu führen sollte die Grundlagen der Jugendfürsorge des „Roten Wien“, mit jenen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gleichzusetzen.⁶³ Angemerkt wird, dass auf dem Begriff der „positiven“ oder „negativen Eugenik“, die Atmosphäre der belasteten Zeit bereits erkennbar ist.

Tandlers großer Verdienst war es nach Ansicht von Maderthaner *„die Befürsorgung tendenziell aller Bewohner der Stadt durchgesetzt und damit Wohlfahrt und Fürsorge als gesellschaftliche Verpflichtung definiert zu haben“*, wobei Selbstorganisation oder die Mitsprache der Befürsorgten ausgeschlossen war. Er verband, *„Fürsorge- und Wohlfahrtsintentionen mit Funktionen der Domestizierung und Überwachung“*⁶⁴, wie dies insbesondere im Falle der KÜST deutlich wird. Tandler forderte eine „wissenschaftsbasierte Erarbeitung“ einer neuen Jugendwohlfahrt, welche auch maßgeblich unter seiner Führung ausgebaut wurde. In der Zwischenkriegszeit erfuhr seine Auffassung und Ausbau der Wohlfahrt internationale

⁶¹ Wiener Medizinische Wochenschrift, Jahrgang (1924), 74. Jahrgang, Nr. 3, 17, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=wmw&datum=1924&pos=24&size=45>, (18.12.2023).

⁶² Rathkolb, Oliver; Autengruber, Peter; Nemec, Brigitte; Wenninger, Florian (2013): Straßennamen Wiens seit 1860 als „Politische Erinnerungsorte“ Forschungsprojektendbericht, Wien, 166f, <https://www.wien.gv.at/kultur/abteilung/pdf/strassennamenbericht.pdf>, (09.12.2020).

⁶³ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 20, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

⁶⁴ Maderthaner, Wolfgang (2006): Von der Zeit um 1860 bis zum Jahr 1945 in Csendes, Peter; Oppl, Ferdinand (2006): Wien - Geschichte einer Stadt. 3 Bde., Bd.3, Von 1790 bis zur Gegenwart Böhlau.

Anerkennung. Innerhalb Österreichs galt die „Wiener Jugendwohlfahrt“ inklusive ihrer Forschungseinrichtungen viele Jahrzehnte als innovativ. Sein System wurde zuerst von Dollfuß/Schuschnigg – Regime und später von den Nationalsozialisten nahtlos übernommen.⁶⁵

4. Zur Geschichte der Jugendwohlfahrt

Im folgenden Kapitel wird der Bau der KÜST und die gesetzliche Jugendwohlfahrt im „Roten Wien“ beleuchtet, um die Institutionen empirisch und als Vorgeschichte zur Zäsur 1933 – 1938 darzustellen. In dieser Arbeit scheint es als essenziell diese „Vorgeschichte“ zu erwähnen und im Kontext der Zäsur zu betrachten.

4.1 Das Wiener Jugendamt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 1910 wurden die damals üblichen ehrenamtlichen Einzelvormünder durch die „städtische Berufsvormundschaft“ abgelöst, die 1911 ihren Dienst aufnahm. Am 17. April 1911 wurde die Berufsvormundschaft auf alle Wiener Bezirke, für unehelich geborene Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, bei „Gefährdung“ bis zum 18. Lebensjahr erweitert.⁶⁶ Die zentrale Aufgabe der Beamt*innen der städtischen „Berufsvormundschaft“, die die Funktion von Vormündern übernahmen, beinhaltete vordergründig die „Befürsorgung“ unehelich geborener Kinder, die in öffentliche Armenpflege gerieten.⁶⁷ Die eigentliche Geburtsstunde des Wiener Jugendamtes wurde mitten in den Kriegswirren, als die Säuglingssterblichkeitsrate ungeahnte Höhen erreichte, durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 1917 beschlossen. Der Stadtrat genehmigte den

⁶⁵ Loch, Ulrike; Imširovic, Elvira; Arzmann Judith; Lippitz, Ingrid (2008): Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000, Studienverlag Innsbruck, Wien, 74f.

⁶⁶ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 15
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

⁶⁷ Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag., 47.

großflächigen Ausbau der Kinder und Jugendfürsorge.⁶⁸ Ein Antrag an den Stadtrat, der 1917 dem Gemeinderat vorgelegt wurde, ließ die geplanten Aufgabenbereiche bereits gut erkennen. Die gesundheitliche Fürsorge sollte von Geburt an jene ehelich geborenen Säuglinge erfassen, deren Mütter Beihilfe bezogen, sowie alle unehelich geborenen Kinder. Die Unterhaltsfürsorge sollte zur armenrechtlichen Hilfe zusätzlich Mittel zu Verfügung stellen, die im Hinblick auf die dauerhafte Senkung der Kindersterblichkeit unabdingbar war. Die Erziehungsfürsorge war mit der Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen beauftragt, sowie mit der Einflussnahme auf deren Erziehung durch gelegentliche Hausbesuche, oder der „Vorstellung“ der Kinder bei den, dafür vorgesehenen Ämtern. „Schwer erziehbare Kinder und Jugendliche“, die sich in Obhut ihrer eigenen Familien befanden, sollten durch eine Erzieher*in beaufsichtigt werden.⁶⁹ Obwohl 150 Fürsorger*innenstellen geschaffen wurden und diese fast bezirksdeckend mit Standorten vertreten waren, blieben die Reformen nach dem Gemeinderatsbeschluss weit hinter den Erwartungen. Die zwölf neu geforderten Erziehungsberater*innenstellen konnten nicht besetzt werden.⁷⁰

Weitaus erfolgreicher betrieben die Sozialdemokrat*innen nach ihrer Machtübernahme den Ausbau der Kinder und Jugendfürsorge. Am 30. Juni 1921 erwirkte die Stadtregierung eine Verwaltungsreform, die eine intensive Zusammenarbeit aller, der Jugendfürsorge betreffenden Ämter ermöglichte. Im ersten Bezirk, Rathausstraße 9, entstand die Geschäftsgruppe III, das „Wohlfahrtsamt“, unter der Leitung von Julius Tandler.⁷¹ Ab dem Jahr 1926 wurden zusätzlich Planstellen für Ärzt*innen in der Fürsorgeverwaltung für Erziehungsberatungen eingerichtet. Diese hielten zweimal wöchentlich in sämtlichen Bezirksjugendämtern ihre Sprechstunde ab und begutachteten Kinder, die von einer Fürsorger*in gebracht wurden. Um eine Verbesserung der Erziehung des Kindes zu erreichen und mehr Einfluss auf Familie und Umfeld des Kindes

⁶⁸ Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag., 48.

⁶⁹ Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag., 49f.

⁷⁰ Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag., 50.

⁷¹ Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag., 50.

auszuüben, wurde von einer Aufnahme in ein Kinderheim meist abgesehen. Die Erziehungsberatung war ein signifikanter Bestandteil der Kinder- und Jugendfürsorge.⁷²

Ab 1929 wurden in Wien „Beobachtungsstationen“ errichtet, um schutzbedürftige Kinder zu beobachten, katalogisieren und einem Intelligenztest zu unterziehen. Hier verblieben die Mädchen und Buben so lange, bis über ihre Zuweisung zur ständigen Unterbringung in der vorgesehenen Anstalt entschieden wurde.⁷³

4.2 Die Wiener Kinderübernahmestelle – Versuch einer Genese



Bild 1.

⁷² Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag., 52.

⁷³ Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag., 55.

Die erste Einrichtung in Wien wurde in der ehemaligen Strafanstalt für weibliche Verbrecher am 1. Juli 1910, im fünften Wiener Gemeindebezirk (Siebenbrunnengasse 78) eröffnet. An diesem Standort befand sich einerseits eine Kinderpflegeanstalt, andererseits galt die Institution als Verteilungsstelle für die, von den Eltern abgenommenen Kinder.⁷⁴ Die wachsende Verarmung der Familien forderte einen hohen Bedarf und führte zu einer permanenten Überbelegung von schutzbedürftigen Kindern. Die Gemeinde Wien betreute 1925 zirka 35.000 Kinder, die als „Dauerfürsorgefälle“ bezeichnet wurden.⁷⁵ Die Einrichtung, die schwere bauliche Mängel aufwies war mit einer Kapazität von 300 minderjährigen Mädchen und Buben ausgelastet. Eine zeitweise Unterbringung von über 1200 in Obhut genommener Kinder, sprengte die Rahmenbedingungen für eine ausreichende Versorgung.⁷⁶ Als Maßnahme zur Entlastung der Einrichtung wurden die überstellten Schützlinge, die nicht bei Pflegeeltern untergebracht werden konnten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in das Heim „Am Tivoli“, nach Meidling gebracht. Die Öffentlichkeit war empört und aus diesem und anderen Gründen eröffnete am 18. Juli 1925 im neunten Wiener Gemeindebezirk, Lustkandlgasse 50, die Wiener Kinderübernahmestelle (KÜST).⁷⁷ Sie entwickelte sich zum zentralen Ort der Erstaufnahme und war für die weitere Versorgung minderjähriger Mädchen und Buben verantwortlich. Es sollten lückenlos alle fürsorgebedürftigen Kinder und Jugendlichen erfasst und in weiterer Folge in kommunale Pflege aufgenommen, oder zu Fremdfamilien überstellt werden.⁷⁸ In der Zeitschrift „Die Mutter“ wurde darauf hingewiesen, dass es vor allem die „*traurigen*

⁷⁴ Böhler, Regina (2007): Die Entwicklung der Kinderübernahmestelle in Wien zwischen 1910 und 1938, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. 1. Auflage. Göttingen: Böhlau Verlag Wien., 193.

⁷⁵ Die Mutter. Halbmonatsschrift für alle Fragen der Schwangerschaft, Säuglingshygiene und Kindererziehung (1925), 2. Jahrgang, 26. Nummer, 8, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=mut&datum=19251216&seite=8&zoom=33>, (08.01.2024).

⁷⁶ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 25 <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

⁷⁷ Böhler, Regina (2007): Die Entwicklung der Kinderübernahmestelle in Wien zwischen 1910 und 1938, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. 1. Auflage. Göttingen: Böhlau Verlag Wien, 194.

⁷⁸ Böhler, Regina (2007): Die Entwicklung der Kinderübernahmestelle in Wien zwischen 1910 und 1938, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. 1. Auflage. Göttingen: Böhlau Verlag Wien, 195.

Familienverhältnisse“ (Wohnungsnot, Wegfall des Ernährers durch Krankheit oder Tod) seien, die zur „körperlichen und moralischen Verwahrlosung der Kinder führen und deshalb ihre Entfernung aus dem häuslichen Milieu notwendig machen. Aus solchen Verhältnissen kommen die Schützlinge der Kinderübernahmestelle. Freiwillig oder unfreiwillig (sehr oft ist ein Gerichtsbeschluss notwendig) [...]“⁷⁹ Der Artikel skizzierte die Vorgangsweise bei notwendigen Kindesabnahmen zum Schutz von Kindern, die aus prekären Familienverhältnissen stammten. Als Zeitraum wurde eine Aufenthaltsdauer in der Übernahmestelle von höchstens drei Wochen definiert, in denen über den weiteren Verbleib der Kinder entschieden werden sollte. Durch die architektonische Umsetzung, und der Einrichtung eines sogenannten „Boxsystem“ erhoffte man sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Trennwände zwischen den Boxen wurden aus Glas errichtet, dadurch war eine ständige Beobachtung der Jugendlichen gewährleistet. Diese gläsernen Trennwände, bevorzugten die Forschungen von Charlotte Bühler.⁸⁰

Bereits 1919 definierte das „Rote Wien“ die Jugendfürsorge so, dass die Gemeinde dort, wo die häusliche Pflege aus materiellem Unvermögen oder aus Unkenntnis nicht vorhanden war, ergänzend eingreifen müsse.⁸¹ Dies beinhaltete viele Komponenten des alltäglichen Lebens.

Besonders hervorzuheben ist folgende zeitgenössische Darstellung über Bekleidung, Unterbringung und das Einwirken auf das Elternhaus. Bei der Bekleidung vertrat man 1919 nachstehende Ansicht: „Da die mangelhafte Bekleidung im Winter und die unzweckmäßige Kleidung im allgemeinen Ursachen ernster gesundheitlicher Störungen, ja sogar dauernder Schädigungen werden können, muß von der Gemeinde aus für möglichst billige Beschaffung

⁷⁹ Die Mutter. Halbmonatsschrift für alle Fragen der Schwangerschaft, Säuglingshygiene und Kindererziehung (1925), 2. Jahrgang, 26. Nummer, 8, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=mut&datum=19251216&seite=8&zoom=33>, 9, (08.01.2024).

⁸⁰Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag, 24f.; mehr zu Charlotte Bühler in Kapitel 4.3.

⁸¹ Bildungsarbeit. Blätter für das Bildungswesen der deutschösterreichischen Sozialdemokratie (1919), VI. Jahrgang, Nr. 3/4 Doppelnummer, 5f, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bar&datum=1919&pos=19&size=45>, (08.01.2024).

von Bekleidungsgegenständen Sorge getragen werden...“⁸² In dieser zeitgenössischen Darstellung liegt die Verantwortung für die Beschaffung von Bekleidung für bedürftige Kinder bei der Gemeinde. Spenden und zur Verfügung gestellte Privatmittel sollten zentral der Gemeinde zugeführt und an Bedürftige verteilt werden. Zuständige Stellen konnten über Bedarf und Erhalt entscheiden.

Die zeitgenössische Ansicht jener Jahre, bezüglich der Unterbringung ist in Punkt 3 „Waisenfürsorge und Erziehung verwahrloster Kinder“ beschrieben. *„Die Erziehung mittelloser Waisen ist von der Gemeinde zu übernehmen. Waisenkinder sollen nicht privater Pflege überwiesen werden, weder unentgeltlicher (Wohltätigkeit!) noch bezahlter (Verlockung zum Gewinnmachen an dem Pflegekind), sondern sie sind in großen Erziehungsanstalten der Gemeinde unterzubringen...“*⁸³ In diesem zeitgenössischen Artikel werden große Erziehungsanstalten präferiert und als bestmöglicher Ort für das Heranwachsen der Kinder dargestellt. Die Kinder sollten nicht in privaten Pflegefamilien untergebracht werden, da man darin eine „Verlockung zum Gewinnmachen“, in Form des Pflegegeldes fürchtete.

Abschließend wird in Punkt 3c die Einwirkung auf das Elternhaus festgestellt. *„Das Erziehungswerk der Gemeinde darf nicht durch den Unverstand der Eltern verringert oder vernichtet werden. Daher müssen die Eltern in erzieherischen Dingen vonseiten der Gemeinde aufgeklärt und belehrt werden...“*⁸⁴ Die Mitgestaltung bei der Erziehung von Kindern mit den Instrumenten der Fürsorge, in Form von Beratungsstellen und Organen, die eine Überprüfung der Wohnverhältnisse erlaubten, deuten auf eine strukturierte politisch geformte Einflussnahme hin, die von der Gemeinde Wien, als „zum Wohle“ des Kindes ausgelegt wurde.

Wie im Zentralkinderheim (18, Bastiengasse 36 - 38) wurden die Kinder und Jugendlichen der KÜST für psychologische Studien zur Verfügung gestellt. Bereits kurz nach der Eröffnung der

⁸² Bildungsarbeit. Blätter für das Bildungswesen der deutschösterreichischen Sozialdemokratie (1919), VI. Jahrgang, Nr. 3/4 Doppelnummer, 6, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bar&datum=1919&pos=19&size=45>, (08.01.2024).

⁸³ Bildungsarbeit. Blätter für das Bildungswesen der deutschösterreichischen Sozialdemokratie (1919), VI. Jahrgang, Nr. 3/4 Doppelnummer, 6, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bar&datum=1919&pos=19&size=45>, (08.01.2024).

⁸⁴ Bildungsarbeit. Blätter für das Bildungswesen der deutschösterreichischen Sozialdemokratie (1919), VI. Jahrgang, Nr. 3/4 Doppelnummer, 6, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bar&datum=1919&pos=19&size=45>, (08.01.2024).

KÜST begann die Verwaltung der Stadt Wien unter der Leitung von Julius Tandler mit der „Einbindung von Fachpersonal der Psychologie in die praktischen Belange der Fürsorge“.⁸⁵ Mit 1926 übernahm die Psychologin Charlotte Bühler und ihr Team die Beobachtung der Kinder. Sie entwickelte auf der Basis der Kinderbeobachtung psychologische Testverfahren, die als Grundlage für Gutachten von „Problemkindern“ herangezogen wurden.⁸⁶ Diese Gutachten bestimmten maßgeblich die Entscheidungsfindung über den weiteren Verbleib der Kinder und Jugendlichen. Charlotte Bühler ging davon aus, „dass nur dann mit Hilfe psychologischer Testungen präzise Aussagen über den Entwicklungsstand eines Kindes getroffen werden können, wenn vor der eigentlichen Testsituation die alterscharakteristischen Verhaltensweisen ermittelt wurden. So sei die ausführliche Beobachtung des Kindes nicht in die Testsituation, sondern vor die eigentliche Testung zu verlegen, ja, Tests sein überhaupt erst sinnvoll, wenn man wisse, welches Verhalten für ein Kind in der jeweiligen Altersstufe normal sei“.⁸⁷ Die österreichische Psychologin und Professorin für Psychologie an der Universität Graz und ehemalige Mitarbeiterin von Charlotte Bühler, Lotte Schenk-Danzinger schrieb 1984 in der Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie: „Zur Ermittlung der normalen kindlichen Verhaltensweisen seien die Glaswände der Kinderübernahmestelle geradezu optimal, da so die exakte Beobachtung des Spontanverhaltens und das Verhalten in lebensnahen Experimenten ermöglicht werde. Die Tatsache, daß alle Kinder bis zum Schulalter in Räumen mit Glaswänden untergebracht waren, ermöglichte den Studentenbetrieb unter gleichzeitiger Einhaltung der Quarantänebestimmungen. Nur wenige Personen durften, mit weißen Mänteln bekleidet, die Räume betreten, aber die Studierenden konnten alle Vorgänge von den Gängen aus beobachten“.⁸⁸ Die Ergebnisse der Arbeiten von Charlotte Bühler,

⁸⁵ Rudolph, Clarissa (2022): Todesurteil Test. Intelligenztestung an der Wiener „Kindereuthanasie – Klinik“ Am Spiegelgrund. Dissertation. Berlin, Mandelbaum Verlag, 24.

⁸⁶ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 25.

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

⁸⁷ Bühler Charlotte, Hetzer Hildegard (1932): Kleinkindertest. Entwicklungstests vom 1. bis zum 6. Lebensjahr. Leipzig, 8, hier zitiert nach Rudolph, Clarissa (2022): Todesurteil Test. Intelligenztestung an der Wiener „Kindereuthanasie – Klinik“ Am Spiegelgrund. Dissertation. Berlin, Mandelbaum Verlag, 25.

⁸⁸ Schenk-Danzinger, Lotte (1984): Zur Geschichte der Kinderpsychologie: Das Wiener Institut. Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Ausgabe 16, 8: hier zitiert nach Rudolph, Clarissa

Hildegard Hetzer, Liselotte Frankl, Käthe Wolf, Ludwig Koller, Irmgard Gindl, Maria Maudry und Lotte Danzinger, die seit 1926 in der KÜST durchgeführt wurden, gingen als „Wiener Kleinkindertest“ in die Geschichte ein. Die sechs Grundrichtungen der minderjährigen Kinder, die sich „herauskristallisierten“ wurden in dem 1932 veröffentlichten Kindertest diskutiert. Es wurde unterschieden zwischen sinnlicher Rezeption, Körperbewegung, Gemeinschaftsverhalten, Lernen, Materialbearbeitung und geistige Produktion.⁸⁹ Mit Hilfe dieses Tests sollte die „Überdurchschnittlichkeit“, aber auch die „Unterdurchschnittlichkeit“ des Entwicklungsstandes, sowie die Persönlichkeitsstruktur („normal oder abnormal“) erfasst und bestimmt werden.⁹⁰ *„Ich weiß nicht, ob ich heute alle Gutachten, die ich damals abgab, unterschreiben würde, aber wir lernten sehr für das, was mir das Wichtigste für Psychologen zu sein scheint – Mitverantwortung für das Schicksal von Menschen zu tragen“*, schrieb die Mitarbeiterin von Charlotte Bühler, Lotte Danzinger im Jahre 1984.⁹¹

Eine Überstellung in die KÜST stellte für einige Erziehungsberechtigte auf Grund der Armut eine hilfreiche Maßnahme dar. Für unzählige Kinder wurde die Einrichtung zum traumatischen Erlebnis, der den weiteren Verlauf ihres Lebens prägte. Zeitzeug*innen berichteten übereinstimmend von militärischer, wenig körperlicher, aber psychisch brutaler Umgangsweise der Erzieher*innen, die von großer Isoliertheit und Einsamkeit bestimmt war.⁹² Als besonderes Trauma bezeichneten viele Kinder, die das städtische Fürsorgesystem durchliefen, den Missbrauch als Forschungsobjekte verwendet worden zu sein. Dies war vor allem durch die feinmaschige Zusammenarbeit der Kinderpfleger*innen mit Kinderpsycholog*innen und

(2022): Todesurteil Test. Intelligenztestung an der Wiener „Kindereuthanasie – Klinik“ Am Spiegelgrund. Dissertation. Berlin, Mandelbaum Verlag, 25.

⁸⁹ Rudolph, Clarissa (2022): Todesurteil Test. Intelligenztestung an der Wiener „Kindereuthanasie – Klinik“ Am Spiegelgrund. Dissertation. Berlin, Mandelbaum Verlag, 26.

⁹⁰ Rudolph, Clarissa (2022): Todesurteil Test. Intelligenztestung an der Wiener „Kindereuthanasie – Klinik“ Am Spiegelgrund. Dissertation. Berlin, Mandelbaum Verlag, 28.

⁹¹ Schenk-Danzinger, Lotte (1984): Zur Geschichte der Kinderpsychologie: Das Wiener Institut. Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Ausgabe 16, 89: hier zitiert nach Rudolph, Clarissa (2022): Todesurteil Test. Intelligenztestung an der Wiener „Kindereuthanasie – Klinik“ Am Spiegelgrund. Dissertation. Berlin, Mandelbaum Verlag, 29.

⁹² Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 26.

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

Ärzt*innen des „Psychologischen Instituts der Universität Wien“ gegeben. Die KÜST wurde nicht als Kinderparadies, sondern als „furchtbarer Glaspalast“ beschrieben, der als *„Observations- und Experimentalraum rückwirkend fragwürdige Vorstellungen von Familie und Erziehung offenbarte“*.⁹³

In der Auswertung der Kinderkarteiakten des Geburtenjahrgangs 1931 der KÜST, die von Regina Böhler⁹⁴ analysiert wurden (Abb. I), ist eine Überweisungsstruktur sichtbar gemacht worden. Im Fokus stand die Feststellung der Anstaltszuordnung, die von Pädagog*innen, Ärzt*innen und Psycholog*innen erstellt wurde. Mit kausalen Synonymen wie „erziehbar, unerziehbar oder verwahrlost“ wurde über das weitere Schicksal der minderjährigen Kinder und Jugendlichen entschieden. Eine nächste Instanz diagnostizierte die Kinder nach Begriffen wie „geistig, oder körperlich behindert“. Auffallend ist, dass wesentlich mehr Buben als Mädchen der Fürsorge zugewiesen wurden. Die Auswertung lässt erkennen, dass die Mehrzahl der Buben und Mädchen in die Anstalt „Am Spiegelgrund“ weitergeleitet wurden.⁹⁵

⁹³ Pilz, Katrin (2019): Mutter (Rotes) Wien. Fürsorgepolitik als Erziehungs- und Kontrollinstanz im „Neuen Wien“ in: Schwarz, Werner Michael; Spitaler, Georg; Wikidal, Elke (2019): Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis (Sonderausstellung des Wien Museums), 78.

⁹⁴ Böhler, Regina (2007): Die Auswertung der Kinderkarteikarten des Geburtenjahrganges 1931 der Wiener Kinderübernahmestelle, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag, 203-205.

⁹⁵ Tabelle und Text Böhler, Regina (2007): Die Auswertung der Kinderkarteikarten des Geburtenjahrganges 1931 der Wiener Kinderübernahmestelle, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag, 204-206.

Heime und Anstalten	Überstellungen	Eingewiesene Kinder
KÜSt-Heim	1149	944
Anstalt „Am Spiegelgrund“*	418	344
Erziehungsanstalt Mödling	282	209
Kinderheim Josef-Hackelgasse	251	240
Zentralkinderheim	197	188
Privatpflegeparteien	175	130
Kinderlandverschickungslager**	171	
Erziehungsanstalt Hohe Warte	139	86
Erziehungsheim Pötzleinsdorf	113	106
Kinderheim Meierhöfen	108	90
Erholungsheime***	109	
Jugendheim Kollburggasse	76	60

Heime und Anstalten	Überstellungen	Eingewiesene Kinder
Bildungsanstalt Biedermannsdorf	74	56
Erziehungsanstalt Klosterneuburg	64	50
Erziehungsanstalt Schwechat	62	59
Kinderheim Stadlau	56	52
Landerziehungsheim Schloss Eichhof	56	45
Kinderheim Wimmersdorf (Wimmersdorf bei Neulengbach)	51	41

Abb. I.

Maßnahmen, die eine Verbesserung der Situation erwirken sollten, setzte man erst 1964 durch einen Umbau der KÜST, um die Kinder und Jugendlichen in Kleingruppen weiter zu betreuen. 1998 schloss man endgültig die Einrichtung im Zuge der „Heimreform“.

4.3 Wer war Charlotte Bühler?

„In diesem Gebäude arbeiteten von 1922/23 bis 1934 Karl und Charlotte Bühler.“

Ihr psychologisches Institut, das im Zuge der Wiener Schulreform von der Gemeinde aufgebaut und der Universität zu Verfügung gestellt worden war, zählte zu den bedeutendsten Forschungsstätten der Welt“⁹⁶

1995 wurde am Palais Epstein in Wien, dem früheren Sitz des Stadtschulrates eine Gedenktafel mit obiger Inschrift angebracht. An dieser Stelle wird mittels Inschrift zusätzlich an den Schulreformer Otto Glöckel⁹⁷ gedacht, der ebenfalls in diesem Hause wirkte. Wer war Charlotte Bühler, die so einflussreich war und ist, dass Sie Namenspatin für das 1992 in Wien gegründete „Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung“⁹⁸ wurde? 1998 wurde das „Bühler-Tor“⁹⁹ auf dem Campus der Universität Wien, am Gelände des ehemaligen „Alten Allgemeinen Krankenhauses“ eingeweiht, das ebenfalls nach dem Ehepaar Bühler benannt ist. Zusätzlich wurde sie im Juni 2016 mit einer Büste im Arkadenhof der Universität Wien geehrt.¹⁰⁰ Schließlich wurde am 07. Oktober 2008, per Gemeinderatsbeschluss beschlossen, einen Weg in Wien 17 nach ihr zu benennen. Da sie an der Forschung der Kinderpsychologie und an der Entwicklung des „Wiener Kleinkindertests“¹⁰¹ maßgeblich beteiligt war, beziehungsweise die Tests selbst entwickelt hat, wird in diesem Kapitel mit einer kurzen Biografie der Werdegang skizziert. Sie gilt als eine der bedeutendsten Psychologinnen des 20. Jahrhunderts und gilt als Begründerin der modernen Entwicklungspsychologie. Sie wurde am 20. Dezember 1893 in Berlin als Charlotte Malachowski geboren. 1913 begann sie ihr Studium der Natur- und Geisteswissenschaften in Freiberg, Berlin und München. Hier

⁹⁶ Inschrift übernommen: https://de.wikipedia.org/wiki/Charlotte_B%C3%BChler, (26.11.2024).

⁹⁷Glöckel, Otto * 8. Februar 1874 Pottendorf, Niederösterreich, † 23. Juli 1935 Wien, Politiker, Pädagoge, Schulreformer, sozialdemokratischer Politiker; Vgl Bruckmüller Ernst (2001): Personenlexikon Österreich, Wien, Österreichischer Bundesverlag, 156, oder Wien Geschichte Wiki, Otto Glöckel, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Otto_Gl%C3%B6ckel, (26.11.2024).

⁹⁸Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung, <https://www.charlotte-buehler-institut.at/>, (26.11.2024).

⁹⁹650 plus – Geschichte der Universität Wien, Tore der Erinnerung am Campus der Universität Wien, <https://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/tore-der-erinnerung>, (26.11.2024).

¹⁰⁰650 plus – Geschichte der Universität Wien, Denkmal für Charlotte Bühler im Arkadenhof der Universität Wien mit dem Künstler Thomas Baumann (2016), <https://geschichte.univie.ac.at/de/bilder/denkmal-fuer-charlotte-buehler-im-arkadenhof-der-universitaet-wien-mit-dem-kuenstler-thomas>, (26.11.2024).

¹⁰¹Siehe Kapitel 4.2 in dieser Arbeit.

lernte sie ihren späteren Ehemann Karl Bühler kennen, der als Universitätsprofessor tätig war. Ihre 1916 geschlossene Ehe hielt bis zum Tod ihres Mannes Karl am 24. Oktober 1963¹⁰² fast 50 Jahre. Aus ihrer Ehe entstammte Tochter Ingeborg (1917) und Sohn Rolf Dietrich (1919). 1915 begann sie unter den Psychologen und Philosophen und Begründer der Würzburger Schule der Denkpsychologie, Oswald Külpe ihre Dissertation „Über Gedankenentstehung“, dass in der Tradition der „Würzburger Schule“ anschloss. Durch die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern, konnte sie auch nach der Geburt ihres ersten Kindes ihre wissenschaftliche Laufbahn fortsetzen.

Bereits 1918 erwarb sie das Doktorat der Philosophie bei dem Philosophen und Psychologen Erich Becher und zog mit ihrer Familie nach Dresden. Dort bereitete sie ihre Habilitationsschrift mit dem Titel „Entdeckung und Erfindung in Literatur und Kunst“ bei den Literaturwissenschaftler Oskar Walzl vor. Kurz nach der Geburt ihres zweiten Kindes 1920 erwarb sie ihre Habilitation. Sie wurde neben ihrem Mann als erste Frau an der TU Dresden zur Privatdozentin ernannt. Bereits bei ihrer Habilitation setzte sie sich intensiv mit der Kinder- und Jugendpsychologie auseinander. Ihre Arbeit mit „kriminellen Jugendlichen“ stellte zu ihrer Zeit ein Desiderat dar. Zur bedeutendsten Publikation in ihrem Fachgebiet wurde ihre Schrift „Das Seelenleben des Jugendlichen (1922)“¹⁰³

1923 folgte Charlotte mit ihren Kindern ihrem Mann Karl an die Universität Wien, der für das "Ordinariat der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Psychologie und experimenteller Pädagogik" tätig war. Gleichzeitig mit der Berufung der Bühlers ging die Gründung des „Wiener Psychologischen Instituts“ einher, für das die Stadt Wien die Räumlichkeiten, die Ausstattung sowie die Betriebs- und Personalkosten übernahm. Charlotte übernahm die Assistentenstelle ab 1923. Als Gegenzug lehrte das Ehepaar Bühler am „Pädagogischen Institut der Stadt Wien“, das ebenfalls von der Stadt Wien finanziert wurde. Das Ehepaar arbeitete in Kooperation mit dem Fürsorgestadtrat Julius Tandler. In dieser engen

¹⁰²Bruckmüller Ernst (2001): Personenlexikon Österreich, Wien, Österreichischer Bundesverlag, 63.

¹⁰³Vgl. Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung <https://www.charlotte-buehler-institut.at/charlotte-buehler-info/>, (26.11.2024); Bruckmüller Ernst (2001): Personenlexikon Österreich, Wien, Österreichischer Bundesverlag, 62f., Wien Geschichte Wiki, Charlotte Malachowski Bühler, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Charlotte_Malachowski_Buhler, (26.11.2024); sowie Bühler, Karl und Charlotte, dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, <https://www.dasrotewien.at/seite/buehler-karl-und-charlotte>, (03.12.2024).

Zusammenarbeit entstand der Grundstein für die moderne Kinder- und Jugendpsychologie inklusive der Entwicklung des „Wiener Kleinkindertests“¹⁰⁴. Die Zusammenarbeit mit der Universität Wien, die dem Christlichsozialen Unterrichtsministerium unterstellt war und der sozialdemokratisch verwalteten Stadt Wien, stellte in dieser Zeit eine außergewöhnliche Diskrepanz dar. Das Ehepaar Bühler konnte beides miteinander verbinden, dass einen außerordentlichen Zugang in beide Lager der damaligen ersten Republik darstellte. Diese Zusammenarbeit entfaltete sich 1929 endgültig, da auch Charlotte, als außerordentliche Professorin für Psychologie (Ästhetik und Jugendpsychologie) am selben Universitätsinstitut wie ihr Ehemann berufen wurde. Ihr Gebiet war die „Beobachtung und Erforschung des Verhaltens von Kindern in alltäglichen Situationen“. Sie entwickelte praxisbezogene Forschungen, die in der Entwicklungspsychologie Usus wurden und teilweise bis heute angewendet werden, unter anderem ihre mit Hildegard Hetzer¹⁰⁵ entwickelten Testreihe „zur Feststellung des Entwicklungsquotienten von Kindern“. Zusätzlich betrieb sie mit einem großen Studentenkreis „Verhaltensbeobachtungen bei Kindern und Jugendlichen“. Diesem Kreis gehörte unter anderem auch Lotte Schenk-Danzinger¹⁰⁶ an. Die Finanzierung ihrer Forschungen stellte sie als Stipendiatin der „Rockefeller Foundation“ sicher, die regelmäßig Förderungen an das „Wiener Institut“ vornahm. Durch diese Förderungen erwarb sich das Institut, zwischen 1933 und 1935 einen internationalen Ruf, als einzig deutschsprachiges psychologisches Forschungszentrum für Kinder- und Jugendpsychologie. Maßgebend waren die Forschungen von Charlotte Bühler, die das Bild des Institutes nach außen nachhaltig prägte. Zusätzlich war sie an der „Wiener Schule der Entwicklungspsychologie“ maßgeblich beteiligt, dem Zentrum der „Kinder- und Jugendpsychologischen Forschung, das am Wiener Psychologischen Institut von 1922 bis 1938 betrieben wurde. In der Zeitschrift „Das Wiener Institut. Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie“ publizierte

¹⁰⁴Siehe Kapitel 4.2 in dieser Arbeit

¹⁰⁵Hildegard Hetzer, geboren in Wien, am 9. Juni 1899 und gestorben in Gießen, Hessen, am 12. August 1991. Sie war eine österreichische Psychologin und gehörte zwar nicht zum Projektteam der Marienthal-Studie, doch wurden ihre Forschungsarbeiten etwa zur Psychologie der Fürsorge durchaus für das Marienthal-Projekt genutzt, wie die »Anweisung für Marienthal« belegt. Vgl. Universität Graz, die arbeitslosen von Marienthal, https://agso.uni-graz.at/archive/marienthal/biografien/hetzer_hildegard.htm, (03.12.2024).

¹⁰⁶Geboren am 22. Dezember 1905 in Wien, verstorben am 2. März 1992 in Wien. Sie war Psychologin und Mitarbeiterin beim Projektteam der „Marienthal-Studie“, Vgl. Wien Geschichte Wiki, Lotte Schenk-Danzinger, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Lotte_Schenk-Danzinger, (03.12.2024).

sie regelmäßig ihre Forschungen und stellte ihre Thesen der wissenschaftlichen Welt vor. Ihr herrschaftliches Haus wurde schnell zum Mittelpunkt der gesellschaftlichen Szene, sowie zum Treffpunkt einer internationalen wissenschaftlichen Gesellschaft.¹⁰⁷

Während der Machtergreifung der Nationalsozialist*innen befand sie sich auf einer Vortragsreise in London und beschloss nicht mehr nach Wien zurückzukehren. Bei der Weiterreise nach Oslo erfuhr sie von der Verhaftung ihres Mannes, der jedoch durch Fürsprache einflussreicher Freunde freigelassen wurde und anschließend zu Charlotte nach Oslo ausreisen konnte. Während Ihres Aufenthaltes in Norwegen, setzte das Ehepaar Ihre Lehrtätigkeiten in Trondheim und Oslo fort. Kurz vor dem Einmarsch der Nationalsozialist*innen in Norwegen emigrierte das Ehepaar in die Vereinigten Staaten. Tochter Ingrid wanderte nach Schweden aus und Sohn Rolf kann nach einer Internierung in die Vereinigten Staaten ausreisen. Charlotte konnte sich in den USA eine erfolgreiche Karriere aufbauen. Zuletzt war sie bis zu ihrer Emeritierung 1958 Professorin für Erziehungspsychologie und klinische Psychologie an der School of Medicine der University of Southern California in Los Angeles. Nach dem Tod ihres Mannes 1963 gründete sie mit anderen Psycholog*innen die „American Association for Humanistic Psychology“ und war bis 1966 deren Präsidentin.

Nach Wien wurde das Ehepaar nie rückberufen, dennoch kehrte sie 1956 erstmals wieder nach Wien zurück. 1963 wurde ihr die Ehrenmedaille der Stadt Wien in Gold überreicht. Ihren Lebensabend verbrachte Charlotte ab 1971 in Deutschland bei ihrem Sohn und verstarb ebendort 1974¹⁰⁸. Ihre akademische Karriere ist in Anbetracht ihres Geschlechtes und der Zeit außergewöhnlich und ihrer Intelligenz und dem sozialen Status geschuldet. Ihr Mann hat ihre

¹⁰⁷Vgl. Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung <https://www.charlotte-buehler-institut.at/charlotte-buehler-info/>, (26.11.2024); Bruckmüller Ernst (2001): Personenlexikon Österreich, Wien, Österreichischer Bundesverlag, 62f., Wien Geschichte Wiki, Charlotte Malachowski Bühler, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Charlotte_Malachowski_Buhler, (26.11.2024); sowie Bühler, Karl und Charlotte, dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, <https://www.dasrotewien.at/seite/buehler-karl-und-charlotte>, (03.12.2024).

¹⁰⁸Vgl. Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung <https://www.charlotte-buehler-institut.at/charlotte-buehler-info/>, (26.11.2024); Bruckmüller Ernst (2001): Personenlexikon Österreich, Wien, Österreichischer Bundesverlag, 62f., Wien Geschichte Wiki, Charlotte Malachowski Bühler, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Charlotte_Malachowski_Buhler, (26.11.2024); sowie Bühler, Karl und Charlotte, dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, <https://www.dasrotewien.at/seite/buehler-karl-und-charlotte>, (03.12.2024).

Karriere gefördert und sie stets in seine akademische Laufbahn miteinbezogen. Ohne seiner Unterstützung, die in dieser Zeit unüblich war, wäre Charlottes akademische Laufbahn womöglich anders verlaufen.

4.4 Julius Tandler und die Wiener Kinderübernahmestelle



Bild 2.

Wie bereits erwähnt wurde am 18. Juli 1925 in Wien 9, Lustkandlgasse 50, die Wiener Kinderübernahmestelle (KÜST) eröffnet. Dies dürfte ein bevorzugtes Projekt von Julius Tandler gewesen sein, da er dieser Eröffnung ein eigenes Buch widmete. So schrieb Julius Tandler in seiner Monografie, dass die Gemeinde Wien sich entschlossen hätte *„dem wohlgefügten organisatorischen Bau ihrer Kinderfürsorge gleichsam einen materiellen*

*Schlüsselpunkt zu geben und [...] diesen Entschluss durch die Errichtung der Kinderübernahmestelle in die Tat umgesetzt“ hat.*¹⁰⁹

Das Buch thematisierte die düsteren Gemäuer der alten KÜST und stellte sie der lichtdurchflutenden Bauweise der neuen KÜST gegenüber. *„Wer in Wien die alten, in einem düsteren, winkeligen Gebäude untergebrachte Kinderübernahmestelle gekannt hat wird bei der Besichtigung dieses Neubaus die Länge des Weges ermessen können, welchen die Jugendfürsorge in Wien zurückgelegt hat und die Größe des Fortschrittes erfassen.“*¹¹⁰ Tandler betonte die Bedeutung dieser Annahmestelle. Sie sollte eine zentrale Stelle für Kinder sein, die Fürsorge benötigten und mit einer „Milieuveränderung“ verbunden sein. Er schloss das Vorwort zu seiner Arbeit mit den Worten *„Möge die Kinderübernahmestelle in ihrer Pracht fernen Zeiten ein Monument darstellen für das rastlose Bestreben unseres Gemeinwesens, den Kindern zu helfen. Möge die von Hanak ausgeführte „Helfende Mutter“ für die künftigen Generationen ein Wahrzeichen sein, das fortzusetzen, was wir begonnen!“*¹¹¹ Der Künstler, Professor Anton Hanak entwarf die Monumentalfigur der „fürsorgenden Mutter“. Die bildhauerische Darstellung steht bis heute im Garten, inmitten eines Brunnenbeckens. Sie legt schützend ihre Arme um Kinder, die von wasserspeienden Schlangen bedroht werden. Die Schlangen symbolisieren die Gefahren der Großstadt.¹¹²

Im Dezember 1925 gab Tandler der Zeitung, „Der Tag“ ein Interview, in dem er den Stellenwert der KÜST noch einmal ausführte. *„Wir haben in unserer Kinderübernahmestelle, die das große Werk des Jahres 1925 darstellt, Kinder aller Altersstufen. Sie bleiben dort nur so lange, bis sie in den für sie in Betracht kommenden Anstalten und in einigen seltenen Fällen der Privatpflege zugewiesen sind. Die Gemeinde Wien ist grundsätzlich gegen die Anstaltspflege, sie zieht aus prinzipiellen Gründen die häusliche Pflege und Erziehung der in einer Anstalt vor.“*¹¹³ Dies

¹⁰⁹Tandler, Julius (1925): Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck, 5.

¹¹⁰ Tandler, Julius (1925): Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck, 5.

¹¹¹ Tandler, Julius (1925): Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck, 5.

¹¹² Tandler, Julius (1925): Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck, 82.

¹¹³ Der Tag (1925), IV-Jahrgang, Nummer 1104 vom 28. Dezember 1925,3, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tag&datum=19251228&seite=3&zoom=33>. (18.12.2023).

begründete Tandler mit der „Mutterliebe“, die auch durch die gewissenhafteste Anstaltserziehung nicht ersetzt werden könne. Diese Ansichten spiegeln die grundlegenden Elemente der modernen Fürsorge wider. Für die damalige Zeit stellten diese Überlegungen und ihre Verwirklichung einen überaus modernen Ansatz für die Erneuerung der Jugendfürsorge dar. Sie reflektieren das, was Wolfgang Maderthaner unter dem Begriff der „Sozialutopie“ subsumiert, hat¹¹⁴.

Mit der neuen KÜST war ein Gebäudekomplex, geprägt von Modernität und strukturierten Betreuungsmöglichkeiten geschaffen worden. Beginnend mit der Architektur, über die medizinische Versorgung, bis hin zur Berücksichtigung der pädagogischen Einrichtungen war ein zukunftsorientierter Ort für schutzlose Kinder geschaffen worden, der die damaligen



Bild 3.

¹¹⁴ Bauer, Lilli, Helmut Konrad, Hanna Lichtenberger, Wolfgang Maderthaner, Béla Rásky, Werner Michael Schwarz (2019): Was ist das rote Wien? Debatte in: Schwarz, Werner Michael; Spitaler, Georg; Wikidal, Elke (2019): Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis (Sonderausstellung des Wien Museums), 19.

prekären Lebensumstände der minderjährigen Jugendlichen maßgeblich verändern sollte. Der Bau umfasste neue Objekte, beginnend mit der KÜST inklusive dem „Durchzugsheim“ in der Ayrenhoffgasse, Ecke Sobieskigasse. Ebenfalls an dieser Straßenecke wurde das bestehende Karolinenkinderspital ausgebaut und erweitert. Im Erdgeschoss wurde ein Ambulatorium und im ersten Stock eine Abteilung für Infektionskranke eingerichtet. In der Pulverturm-gasse wurde der Neubau der Prosektur und im Garten der Anstalt ein Wohngebäude für das Pflegepersonal geschaffen.¹¹⁵ Tandler beschrieb in seinem Buch die Vorgangsweise für die Aufnahme der fürsorgebedürftigen Kinder, die in die KÜST gebracht wurden. Die zuständigen Behörden der Polizeikommissariate und Fürsorgeinstitute überstellten die schutzlosen Jugendlichen, die durch die „unreine Seite“ (Bild 3), einen Eingang in der Lustkandlgasse, das Gebäude betraten. Hier befanden sich die gesamten, für die Aufnahme erforderlichen Amtsräume. Ergab sich nach eingehender Einvernahme des Kindes und der überstellenden Partei eine Aufnahmenotwendigkeit, so wurde der oder die Minderjährige ärztlich untersucht. Diagnostizierte der Arzt beziehungsweise die Ärztin keine Krankheiten, die eine sofortige Einlieferung in das anliegende Karolinenkinderspital zu Folge gehabt hätte, übernahm eine Badepflegerin die Jugendlichen. Die Zentralbadeanstalt, im Tiefgeschoss konnte direkt vom Untersuchungszimmer über einen Abgang begangen werden. Nach einer gründlichen Reinigung und Bekleidung mit sauberer Anstaltswäsche, führte das Pflegepersonal die minderjährigen Kinder mit dem Aufzug in die jeweils zugordnete Abteilung für eine sechzehn- bis einundzwanzigtägige Beobachtung. Um Krankheiten nach einer Unterbringung in der KÜST zu minimieren, wurde die Bekleidung der Kinder desinfiziert. Eigens dafür stand im Tiefparterre ein Desinfektor.¹¹⁶

Wie die nachstehende Tabelle zeigt (Abb. II), wurde je nach Alter des Kindes die Überstellung in die jeweilige Abteilung der KÜST vorgenommen. Im ersten und zweiten Stock befanden sich vier, beziehungsweise zwei Abteilungen für ältere Kinder mit jeweils 18 Betten. So konnten insgesamt 108 „Großkinder“ untergebracht werden. Im zweiten Stock befanden sich

¹¹⁵ Tandler, Julius (1925): Kinderübernahme-stelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck, 10.

¹¹⁶ Tandler, Julius (1925): Kinderübernahme-stelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck, 17f.

weitere zwei Abteilungen mit jeweils 24 Kinderbetten und im dritten Stock vier Abteilungen mit je 15 Säuglingsbetten und 3 Ammenbetten.¹¹⁷

3. Stock:	4 Abteilungen mit je 15 Säuglingsbetten	60
	und je 3 Ammenbetten	12
2. Stock:	2 Abteilungen mit je 24 Kleinkinderbetten	48
2. Stock:	2 Abteilungen mit je 18 Großkinderbetten	36
1. Stock:	4 Abteilungen mit je 18 Großkinderbetten	72
GESAMTBELAG:		228 BETTEN

Abb. II

Die einzelnen Abteilungen waren im „Boxsystem“ eingerichtet. Die Trennwände zwischen den Boxen jeder Abteilung waren aus Glas, die durch die Transparenz eine ständige Überwachung durch das Pflegepersonal gewährleistete. Julius Tandler schrieb: *„Für die Pfleglingsabgabe sind im Erdgeschoss die entsprechenden Amtsräume vorgesehen und können dieselben direkt von der Straße durch einen eigenen Eingang (Reine Seite) erreicht werden“*.¹¹⁸

Die KÜST wurde um 3,4 Millionen Schilling, mit 1,3 Millionen Ziegelsteinen erbaut und bot Platz für 228 Pflegebetten. Die Kosten für jedes Pflegebett bezifferte Julius Tandler 1925 mit 12.550 Schilling.¹¹⁹ Nach heutiger Währung veranschlagte der Bau der KÜST € 15.606.136 und € 57.605 Pflegekosten pro Bett. Die Zahlen wurden den Historischer Währungsrechner der Österreichischen Nationalbank entnommen.¹²⁰

Die schutzbedürftigen Mädchen und Buben, die teilweise aus prekären familiären Verhältnissen kamen, waren durch die kontinuierliche Beobachtung wieder einer physischen und psychischen Ausnahmesituation ausgesetzt. Wie bereits ausgeführt wurden die minderjährigen Jugendlichen auch als „Forschungsobjekte“ herangezogen.

¹¹⁷ Text sowie Abbildung aus Tandler, Julius (1925): Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck, 20.

¹¹⁸ Tandler, Julius (1925): Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck, 24.

¹¹⁹ Tandler, Julius (1925): Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck, 90.

¹²⁰ Historischer Währungsrechner der Österreichischen Nationalbank, <https://finanzbildung.oenb.at/docroot/waehrungsrechner/#/>, (21.08.2024).

4.5 Die staatliche Jugendgesetzfürsorge

Die neuen politischen Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg und dem Zerfall der Habsburgermonarchie ermöglichten besonders im sozialdemokratisch regierten Wien eine schnelle Umsetzung von fürsorgerischen Sozialgesetzen. Mit Errichtung eines eigenen Ministeriums¹²¹ sollten im Jahr 1918 optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Agenden für die soziale Fürsorge optimal zu verwalten.

Die Kostenfrage der Fürsorge, sowie die Erlassung von Fürsorgegesetzen war in Artikel 12 des Bundes- Verfassungsgesetzes, das am 1. Oktober 1920 (BGBl. Nr. 1) in Kraft trat, verankert. *„Bundessache ist, die Gesetzgebung über die Grundsätze, Landessache die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten: [...] 2. Armenwesen; Bevölkerungspolitik; Volkspflegestätten; Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge; Heil- und Pflegeanstalten, Kurortwesen und Heilquellen.“*¹²² Der oben zitierte Gesetzestext regelte die Zuständigkeitsbereiche zwischen Bund und Land. Lediglich die Grundsätze der Gesetzgebung wurden vom Bund vorgegeben. Die Erlassungsgesetze, sowie die Ausführungsgesetze wurden zur Ländersache. Somit war für den späteren Stadtrat Julius Tandler die Zuständigkeit für alle gesetzlichen Maßnahmen beim Aufbau der Fürsorge in Wien gegeben.

Ein weiterer bedeutender Baustein zum Wohle der Kinder stellte das Gesetz vom 19. Dezember 1918 bezüglich Kinderarbeit dar.¹²³ Als Kinder wurden Knaben und Mädchen vor dem 14. Lebensjahr definiert. Als Kinderarbeit galt die entgeltliche, regelmäßige Verwendung von Kindern zu Arbeiten jeglicher Art. Bereits einen Absatz später wurden die Ausnahmen angeführt. Die Beschäftigung von Kindern, die ausschließlich zu Zwecken des Unterrichts, oder der Erziehung erfolgte, galt nicht als Kinderarbeit. Die Heranziehung von Kindern zu vereinzelt Dienstleistungen, sowie die Beschäftigung eigener Kinder mit leichten, wenn auch

¹²¹ Im StGBI. I/1918 wird von der Schaffung eines Staatsamtes für soziale Fürsorge und Volksgesundheit gesprochen, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19180004&seite=00000001>, (08.01.2024).

¹²² Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz). BGBl. I/1920, Artikel 12.
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12000717/NOR12000717.pdf>. (08.01.2024).

¹²³ Gesetz vom 19. Dezember 1918 über die Kinderarbeit. StGBI. 141/1918, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19180004&seite=00000231>. (08.01.202).

regelmäßigen Leistungen von geringer Dauer im Haushalt, stellte ebenfalls eine Ausnahme dar. Weiters wurde ein Verzeichnis von Betriebsstätten erstellt, in denen es verboten war, Kinder zu beschäftigen. Der Stadtrat behielt sich vor, dieses Verzeichnis zu ergänzen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Kinder bis zum zehnten Lebensjahr zu bestimmtem Zwecken herangezogen werden dürften. Kinder zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr durften leichte Arbeiten im Haushalt verrichten und Kinder ab dem 14. Lebensjahr konnten zu allen Arbeiten eingesetzt werden.¹²⁴ 1920 wurden Kinderarbeitsaufsichtsstellen geschaffen, die diese Gesetze überwachen sollten. Dieses Gesetz hat die Kinderarbeit nicht vollkommen abgeschafft, aber es war ein Grundstein zur Verbesserung der Situation der Minderjährigen.

Ein zusätzlich bedeutungsvoller Schritt war das Gesetz zum Schutz der Ziehkinder und unehelich geborener Kinder, das am 4. Februar 1919 in Kraft trat.¹²⁵ Dieses Gesetz legte fest, dass alle Pflegekinder und unehelich geborene Kinder unabhängig davon, ob sie sich in Familienpflege befanden, unter staatliche Obhut genommen werden müssen. *„Die mit der Aufsicht über die Pflege und Erziehung von Ziehkindern und unehelichen Kindern betrauten Personen sind den Pflegeparteien oder Eltern und deren Hausgenossen gegenüber berechtigt, die Wohnung der Pflegeparteien oder Eltern und die zum Aufenthalt bestimmten Räume sowie dieses selbst zu besichtigen und zu verlangen, dass ihnen über die Verhältnisse des Kindes, über dessen Unterbringung, Ernährung, Pflege und Erziehung wahrheitsgemäß Auskunft erteilt, sowie dass das Kind ihnen oder einem von ihnen bezeichneten Arzt, allenfalls auf dessen Verlangen regelmäßig vorgeführt werde.“*¹²⁶ Die Aufsicht, die durch „Ziehkinderaufsichtsstellen“ gewährleistet wurde, finanzierte und überwachte das Staatsamt für soziale Verwaltung, im Einvernehmen mit den Staatsämtern für Inneres und Unterricht, für

¹²⁴ Maierhofer, Bibiane E. (1996): Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der ersten Republik. Zugl.: Graz, Univ., Diss., 1996. 1. Aufl. Graz: Dbv-Verl. für die Techn. Univ (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, 106), 81f.

¹²⁵ Gesetz vom 4. Februar 1919 über den Schutz von Ziehkindern und unehelichen Kindern. StGBI. 76/1919, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19190004&seite=00000137>, (08.01.2024).

¹²⁶ Vgl. § 2 StGBI. 76/1919, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19190004&seite=00000137>, (08.01.2024).

Justiz und für Finanzen.¹²⁷ Eine Verbesserung der Jugendfürsorge wurde 1928 mit der Grundlage eines Jugendgerichtsgesetzes versucht, dass die Erziehung des Jugendlichen vor Bestrafung setzte. Dieser Gesetzesentwurf blieb 1928 im Nationalrat „stecken“, da er keine Mehrheit erhielt.¹²⁸ Angemerkt wird, dass es sich bei diesem Entwurf um kein Jugendfürsorgegesetz, sondern ein Strafgesetz handelte. Bei einer Mehrheit dieses Entwurfes, wäre ein weiterer „Meilenstein“ in der Jugendgesetzgebung erreicht worden.

5. Im Dollfuß/Schuschnigg – Regime

„Man macht aus dem Ständetum einen unheimlichen Fastnachtscherz. Gegen die geistigen Anleihen an meiner Lehre, die in der österreichischen Verfassung gemacht wurden, erhebe ich feierlichen Einspruch. Man gedachte nicht, daß man Gedanken verstehen müsse, um sie erfolgreich zu entlehnen. – Wenn die Greißler über den Ring paradieren, ist das noch lange kein Ständestaat. (Othmar Spann 01.05.1934)“¹²⁹

In der Ersten Republik hatten die Jugendorganisationen bis zur Installierung des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes eine große politische Bedeutung. Ihre Rechte wurden prompt nach der ständischen Verfassung am 01. Mai 1933 eingeschränkt. Zuerst wurde bereits im Mai 1933 das Recht von Mittelschüler*innen, sich in eigenen Vereinen zu organisieren, zum Großteil verboten. Mit der Auflösung der Parteien 1933/34 fanden sich alle Parteijugendorganisationen plötzlich in der Illegalität, ausgenommen das bündische und kirchliche Jugendvereinswesen. Der Versuch der Vaterländischen Front eine einheitliche und staatliche Jugendorganisation aufzuziehen, scheiterte an den konkurrierenden Ansprüchen der austrofaschistischen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen. Diese Konkurrenz

¹²⁷ Maierhofer, Bibiane E. (1996): Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der ersten Republik. Zugl.: Graz, Univ., Diss., 1996. 1. Aufl. Graz: Dbv-Verl. für die Techn. Univ (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, 106), 83.

¹²⁸ Maierhofer, Bibiane E. (1996): Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der ersten Republik. Zugl.: Graz, Univ., Diss., 1996. 1. Aufl. Graz: Dbv-Verl. für die Techn. Univ (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, 106), 202.

¹²⁹ Hier zitiert nach: Höbelt, Lothar (2016): Die Heimwehren und die österreichische Politik 1927-1938. Vom politischen "Kettenhund" zum "Austro-Fascismus"? Graz: Ares Verlag, 326.

ermöglichte die aufkommende und zunehmende Unterwanderung der nationalsozialistischen Jugendgruppen in fast allen nicht klerikalen Organisationen.¹³⁰

Nach dem 1. Mai 1934 änderte sich nicht nur die Verfassung, sondern auch die Fürsorgepolitik. Der Machtwechsel brachte drastische Sparmaßnahmen mit sich. Das neue Regime beschränkte die Fürsorge „auf das Minimum [...], auf das die Stadt nicht verzichten“¹³¹ konnte. Das Leitmotiv der Jugendfürsorge unter Julius Tandler „Recht auf Fürsorge“ wurde vom Christlich-Sozialen Wiener Bürgermeister Richard Schmitz, in eine religiöse Motivation zum „Auftrag zur Nächstenliebe“ linientreu abgeändert.¹³² Durch die Dominanz der römisch – katholischen Kirche und der einzigen „Massenorganisation“ des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes, der Vaterländischen Front, wurden jene Sparmaßnahmen legitimiert. Katholizismus und Patriotismus in sämtlichen Bereichen, inklusive des Sozialwesens, bestimmten maßgebend die Jahre 1933/34 – 1938. Im Folgenden Kapitel sollen die Brüche oder Kontinuitäten, die der Systemwechsel mit sich brachte, dokumentiert werden.

5.1 Eine Zäsur?

Das Dollfuß/Schuschnigg – Regime vollzog keine entscheidenden Neuerungen in der öffentlichen Jugendfürsorge. Vom weiteren Ausbau öffentlicher jugendfürsorgerischer Tätigkeit wurde Abstand genommen. Die neugeschaffene Verfassung von 1934 verzichtete auf die Erwähnung von Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge als zentralstaatlichen Kompetenztatbestand. Das bedeutet, dass die Rechtsangelegenheiten nun im selbständigen Wirkungskreis der Länder lagen.¹³³ Im Zentrum der neuen Verwaltung stand die enge Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen der Jugendfürsorge, die

¹³⁰ Gehmacher, Johanna (1995): Jugendbewegung und Jugendorganisationen in der Ersten Republik. In: Tálos, Emmerich (Hg.) (1995): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933, Wien, Manz, Studentenausgabe, 301.

¹³¹ Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag., 71f.

¹³² Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag., 71f.

¹³³ Melinz, Gerhard (2014): Fürsorgepolitik(en), in: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien, 250.

eine erhöhte Finanzierung privater Vereinstätigkeit zur Folge hatte.¹³⁴ Es stand der Anstieg an notwendigen Fürsorgeleistungen, einer Kürzung der öffentlichen Mittel entgegen. Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Einrichtungen wurde das Schloss Wilhelminenberg, in dem bisher eine Beobachtungseinrichtung des Wiener Jugendamtes untergebracht war aufgelassen und ins Wiener Zentralkinderheim (18, Bastiengasse 36-38) verlegt.¹³⁵ Von nun an bestimmten Katholizismus, Patriotismus und eine ständestaatliche Ideologie sämtliche Bereiche des Sozialwesens. Wie in den meisten Lebensbereichen fand auch die Dominanz der katholischen Kirche, sowie die ideologische Färbung ihren Niederschlag in der Fürsorge, wie am Beispiel des „Säuglingswäschepakets“ ersichtlich war. Die Ausgabe wurde nicht mehr wie bisher an alle, sondern nur an „bedürftige“ Mütter ausgegeben.¹³⁶ Die Definition „bedürftig“, die zur Folge eine Herausgabe eines Paketes ermöglichte, konnte nicht konkretisiert werden und lässt nur Vermutungen zu. Die zentralen fürsorgerischen Aufgaben fanden ihre primären Schwerpunkte im Familienschutz, dem Kampf gegen die hohe Säuglingssterblichkeit, der Vorsorge gegen den starken Geburtenrückgang und der Anstrengungen gegen sogenannte „Ehezerrüttung“, sowie „ungeordneter Lebensgemeinschaften“. 1935 wurde eine Novelle des Heimatgesetzes erlassen. In dieser Novelle ging es inhaltlich um die Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten im Hinblick auf die Fürsorgepflicht, die der ständigen oder der vorübergehenden Aufenthaltsgemeinde der betreffenden Person zuzuordnen war. Es ist hier sehr gut ersichtlich, dass sich die Gemeinden, wahrscheinlich aus finanziellen Nöten aus der Jugendfürsorge heraushalten wollten.¹³⁷ Für die wirtschaftliche Fürsorge, wie am Beispiel der Erziehungsbeiträge für Kinder waren die Heimatgemeinden zuständig. Der

¹³⁴ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 30, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

¹³⁵ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 30, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

¹³⁶ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 31, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

¹³⁷ Berger, Bernd (2012): Sozialpolitik im österreichischen „Ständestaat“, Dipl. Arb., Universität Wien, 65.

Unterstützungsantrag musste bei dem jeweiligen Armenrat beantragt werden.¹³⁸ Die Jugendfürsorge als Bereich der Sozialpolitik war durch Senkungen der Pflegegelder und Personaleinsparungen stark belastet. Gerhard Melinz fasst die Grundzüge der Fürsorgepolitik im Dollfuß/Schuschnigg – Regime kritisch zusammen: *„Als Handlungsmaxime galt: radikale Personaleinsparungen, rationellere Ausnutzung der vorhandenen Einrichtungen, Auflassung von Heimen, kontinuierliche Verschärfung der Vergaberichtlinien bei verschiedenen Unterstützungsleistungen sowie Senkung der Pflegegelder und Pflegebeiträge“*.¹³⁹

Das Entwicklungsniveau der jugendfürsorgerischen Infrastruktur in den Städten entwickelte sich unterschiedlich gegenüber den Ländern und Gemeinden. Dies begründet sich aus der geänderten Aufteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Abhängig und angewiesen auf die freiwillige Tätigkeit der Länder und Gemeinden hatte die Jugendwohlfahrt ein beschränktes Wirken und stagnierte in ihrer Entwicklung.¹⁴⁰ In vielen Bezirken Österreichs existierte keine Jugendfürsorge, oder es war nur ein Organ tätig. Der ehemalige Jugendamtschef der Stadt Graz schrieb in der Grazer Tagespost: *„Die gesunkene Zahlungsfähigkeit der Angehörigen der Zöglinge und die gleichfalls gesunkene Leistungs- bzw. Zahlungsfähigkeit der Gemeinden machten es immer schwieriger, die entsprechenden Kostenbeiträge einzutreiben. Somit lag es nahe, lieber abzuwarten, bis ein Verwahrloster straffällig wurde und nach dem Jugendgesetz auf Staatskosten in die neugegründete Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige nach Kaiserebersdorf kam, als dass die Gemeinde oder das Land neue Belastungen auf sich nahmen.“*¹⁴¹

Um die Gemeinden oder das Land finanziell zu unterstützen, wurden einige jugendfürsorgliche Aktionen in Kooperation des Mutterschutzwerts der Vaterländischen Front betrieben. Aus Sicht der professionellen Jugendfürsorge war es offenkundig, dass die finanziellen Mittel fehlten und dadurch die Möglichkeit für diese Ambitionen sehr beschränkt waren. Die

¹³⁸ Melinz, Gerhard (2014): Fürsorgepolitik(en), in: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien, 250.

¹³⁹ Melinz, Gerhard (2014): Fürsorgepolitik(en), in: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien, 251.

¹⁴⁰ Melinz, Gerhard (2014): Fürsorgepolitik(en), in: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien, 250.

¹⁴¹ Maierhofer, Bibiane E. (1996): Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der ersten Republik. Zugl.: Graz, Univ., Diss., 1996. 1. Aufl. Graz: Dbv-Verl. für die Techn. Univ (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, 106), 196.

Regierung befahl, dass der Aufgabenkreis im Bereich der mentalen Beeinflussung, zugunsten der neuen propagierten christlichen Werte liegen sollte.¹⁴² Eine klerikale Einflussnahme der Jugendfürsorge, von Seiten des Staates war hier ausdrücklich erwünscht und gegeben.

5.2 Die Verfassung von 1934 im Einklang mit der Manipulation der Jugend?

Mit Engelbert Dollfuß an der Spitze wurde eine politische Veränderung durchgesetzt, die das weitere Schicksal der gesetzlichen Jugendarbeit entscheidend beeinflusste. Das neue Bundesverfassungsgesetz verfügte, dass *„soweit die Verfassung die Gesetzgebung oder die Gesetzgebung und die Vollziehung einer Angelegenheit nicht ausdrücklich als Bundessache erklärt, verbleibt die Angelegenheit im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder (§40, Abs. 1)“*¹⁴³ Dadurch war die Jugendfürsorge den Ländern überlassen und eine Bundesgesetzgebung nicht mehr möglich. Die neue Verfassung von 1934 sah nur eine Bestimmung vor, die auch für die Jugendgesetzgebung relevant war. *„Einrichtungen zum Schutze der Gesellschaft gegen verbrecherische, verwahrloste oder sonst gefährliche Personen, wie Arbeitshäuser oder ähnliche Anstalten. (§34, Abs.1, Zf.6)“*¹⁴⁴

Die Vollziehung dieses Gesetzes war Bundessache. Kurt Schuschnigg wollte den Totalitätsanspruch der Vaterländischen Front durch die Erfassung der gesamten österreichischen Jugend festigen. Zu diesem Zweck wurde im August 1936 das Bundesgesetz über die vaterländische Erziehung außerhalb der Schule, durch die Bundesregierung beschlossen. Es besagt, dass: *„Vereine und Einrichtungen, die sich ausschließlich mit der Erziehung und Ertüchtigung, die sich Jugendlicher außerhalb der Schule befassen, die Zustimmung des Bundesministers für Unterricht benötigen. Vor der Erteilung dieser Zustimmung muss gemäß §4, Abs. 1, die Stellungnahme der Vaterländischen Front eingeholt*

¹⁴²Gerhard Melinz, Fürsorgepolitik(en), in:Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien 2014, 251.

¹⁴³ Maierhofer, Bibiane E. (1996): Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der ersten Republik. Zugl.: Graz, Univ., Diss., 1996. 1. Aufl. Graz: Dbv-Verl. für die Techn. Univ (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, 106), 119.

¹⁴⁴ Maierhofer, Bibiane E. (1996): Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der ersten Republik. Zugl.: Graz, Univ., Diss., 1996. 1. Aufl. Graz: Dbv-Verl. für die Techn. Univ (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, 106), 119.

werden. Der § 6, Zf. 1, nimmt Vereinigungen der katholischen Jugendorganisation von der Erteilung der Zustimmung durch den Bundesminister für Unterricht aus.“¹⁴⁵ Dieses Gesetz bevorteilte, wie von der Regierung erwünscht, die Erziehung durch katholische Einrichtungen gemäß der Verfassung von 1934. Es wird auf die Einbeziehung „problemloser Jugendlicher“ Wert gelegt, die das System durch gezielte Maßnahmen beeinflussen konnten. Die Arbeiter-Zeitung schrieb am 03.02.1935: „Der Bürgermeister Schmitz hat verfügt, dass konfessionslosen Pflegeeltern, die ihnen von der Gemeinde Wien übergebenen Pflegekinder weggenommen werden. Nur wenn die Pflegeeltern zur katholischen Kirche zurückkehren, können ihnen die Kinder gnadenweise überlassen bleiben. Wie viele menschliche Beziehungen durch dieses Dekret zerstört werden, wie viel Kindertränen bei der Trennung fließen werden, macht den Pfaffen und Pfaffenknechten nichts aus: Dem Seelenfang der Kirche sind alle anderen Erwägungen untergeordnet.“¹⁴⁶

In einigen Bereichen des Fürsorgewesens kam es infolge des Verbots der Sozialdemokratischen Partei zu politisch motivierten Veränderungen im Personalwesen, um die Ämter dem neuen politischen System zuzuführen.

5.3 Katholisches Milieu und Schule im Dollfuß/Schuschnigg – Regime

Anfang der 1930er Jahre existierten zwei straff organisierte Dachorganisationen, die in katholische Vereine und Laienorganisationen zusammengefasst wurden. Zum einen die „Katholische Aktion“, zum anderen der „Volksbund der Katholiken Österreichs“. Die Zusammenführung aller Laienorganisationen und katholischen Vereine entstand mit dem Monopolanspruch der Vaterländischen Front. Alle Katholik*innen sollten möglichst

¹⁴⁵ Maierhofer, Bibiane E. (1996): Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der ersten Republik. Zugl.: Graz, Univ., Diss., 1996. 1. Aufl. Graz: Dbv-Verl. für die Techn. Univ (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, 106), 120.

¹⁴⁶ Arbeiter – Zeitung Organ der österreichischen Sozialisten, Nummer 5, 2. Jahrgang, 8, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19350203&zoom=33>, (13.02.2024), hier zitiert nach: Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 33. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

zusammengefasst für den Staat und die Kirche organisiert sein.¹⁴⁷ „Wenn dies zum Teil auch ein Schutz vor dem autoritären Ständestaat war, so ist eine deutliche Parallelentwicklung von Katholischer Aktion und Vaterländischen Front bis 1938, doch nicht zu übersehen. So wie in letztere die Christlichsoziale Partei überführt wurde, [...] so gingen große katholische Vereine mit einer eigenen alten Tradition in der katholischen Aktion auf.“¹⁴⁸ In der außerordentlichen Bischofskonferenz vom 23.02.1934 wurde Gehorsam, gegenüber der autoritären Regierung gefordert und den, in der katholischen Aktion zusammengefassten klerikalen Organisationen empfohlen, „dass sich ihre Mitglieder persönlich der Vaterländischen Front anschließen. [...] Der Beschluss findet seine Erklärung darin, dass die Mitglieder katholischer Organisationen die Treue zur staatlichen Autorität als religiöse Pflicht ansehen.“¹⁴⁹

Zudem gab es unterschiedliche Ansätze in Bezug auf staatliche Erziehung der Jugend und des Schulwesens. Die katholische Kirche hielt an ihrer konservativen Vorstellung fest und sah in der neuen autoritären Regierung die Möglichkeit ihre Vorgaben einzufordern. Die Sozialdemokratie sah wiederum ihre Chance den Menschen ein aufgeklärtes, nach demokratischen Grundsätzen aufgebautes Schulsystem zu ermöglichen. Sie setzten auf eine

¹⁴⁷ Schmit, Georg-Hans; (2013): „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“: christlich – deutsch- berufsständisch. Ausgewählte Aspekte über den Stand und die Perspektiven der Forschung über das christlichsoziale Lager in den Jahren 1929 bis 1938. In: Wenninger, Florian; Dreidemy, Lucile (Hg.) (2013): Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. 1. Auflage 2013, Göttingen: Böhlau Verlag Wien., 150.

¹⁴⁸ Weinzierl, Erika; Skalnik, Kurt (1983): Österreich 1918 – 1938, Geschichte der Ersten Republik 1, Graz, 448: hier zitiert aus: Schmit, Georg-Hans; (2013): „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“: christlich – deutsch-berufsständisch. Ausgewählte Aspekte über den Stand und die Perspektiven der Forschung über das christlichsoziale Lager in den Jahren 1929 bis 1938. In: Wenninger, Florian; Dreidemy, Lucile (Hg.) (2013): Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. 1. Auflage 2013, Göttingen: Böhlau Verlag Wien, 151.

¹⁴⁹ Linzer Diözesanblatt, LXXX, 1934 (a) Nr. 2, 27, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=ldb&datum=1934&page=181&size=45>, (05.03.2024): vgl: Schmit, Georg-Hans; (2013): „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“: christlich – deutsch- berufsständisch. Ausgewählte Aspekte über den Stand und die Perspektiven der Forschung über das christlichsoziale Lager in den Jahren 1929 bis 1938. In: Wenninger, Florian; Dreidemy, Lucile (Hg.) (2013): Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. 1. Auflage 2013, Göttingen: Böhlau Verlag Wien, 151.

„Arbeitsschule“ mit modernen Lehrplänen statt der alten „Lern- und Drillschule“.¹⁵⁰ Nach der Ausschaltung des Parlaments wurde die Schulpolitik zu einem zentralen Thema des Ständestaates. Im Linzer Diözesanblatt war zu lesen: *„Und in der Schulfrage verlangen wir allmählich Durchsetzung der vollen Bekenntnisschule und Säuberung aller niederen und besonders der Mittel- und Hochschulen von allen antikatholischen und antiösterreichischen Lehrbüchern und Lehrpersonen.“*¹⁵¹ Vorrangig wurden vorerst drei Ziele formuliert. Die Wiederherstellung früherer Machtverhältnisse, die Disziplinierung politisch opponierender Lehrer*innen und Schüler*innen, sowie die Legitimierung und Etablierung der neuen Machtverhältnisse. Durch eine Vielzahl von Verordnungen und Vorschriften sollten die bereits formulierten Ziele sichergestellt werden.¹⁵² Diese Maßnahmen sollten die katholischen Forderungen und Ansprüche, insbesondere die Aufwertung der Religion in der Schule vorantreiben. Dies sollte als Konkurrenzwert gegen die laizistisch – materialistischen Sozialdemokrat*innen, sowie den aggressiven Extremismus der Nationalsozialist*innen gesehen werden. Die neue ständestaatliche Führung verordnete eine sittlich – religiöse und österreichisch – vaterländische Erziehung von oben. Der autokratische Staat setzte mit höchster Priorität, die ihr zur Verfügung stehende Macht ein, um im Schulwesen die Gegner*innen zu schwächen und die Position zu begründen. Nach den Aufständen vom Februar 1934 fand endgültig die Machtverschiebung statt, um im Schulwesen jene Entscheidungen durchzusetzen,

¹⁵⁰ Schmit, Georg-Hans; (2013): „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“: christlich – deutsch- berufsständisch. Ausgewählte Aspekte über den Stand und die Perspektiven der Forschung über das christlichsoziale Lager in den Jahren 1929 bis 1938. In: Wenninger, Florian; Dreidemy, Lucile (Hg.) (2013): Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. 1. Auflage 2013, Göttingen: Böhlau Verlag Wien, 152.

¹⁵¹ Linzer Diözesanblatt, LXXX, 1934 (b), Nr. 10, 191, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=ldb&datum=1934&page=345&size=45>, (05.03.2024); vgl. Schmit, Georg-Hans; (2013): „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“: christlich – deutsch- berufsständisch. Ausgewählte Aspekte über den Stand und die Perspektiven der Forschung über das christlichsoziale Lager in den Jahren 1929 bis 1938. In: Wenninger, Florian; Dreidemy, Lucile (Hg.) (2013): Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. 1. Auflage 2013, Göttingen: Böhlau Verlag Wien, 152.

¹⁵² Dachs, Herbert (2014): „Austrofaschismus“ und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch; In: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien, 283.

auf die das katholischen Lager schon lange gedrängt hatte.¹⁵³ Der Lehrplan wurde abgeändert und die Inhalte zielstrebig auf die neuen Intentionen, religiös – sittlich, vaterländisch – österreichisch und sozial – volkstreu, wie bereits erwähnt umgestaltet. Basierend auf diesen Attributen, sollte „das österreichische Selbstwertgefühl“ und der Patriotismus gestärkt werden, sowie die Widerstandskraft gegen Nationalsozialist*innen und deren Agitationsversuche intensiviert werden.

Für die höheren Klassen der Mittelschulen wurde umgehend der neue Gegenstand „Vaterlandskunde“ eingeführt. Hier sollte, „*Genaue Kenntnis der Grundlage des neuen Österreichs und des Aufbaues seines politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistig kulturellen Lebens*“ gelehrt werden.¹⁵⁴ Die nächste Änderung sah bei den Reifezeugnissen neuerlich Betragensnoten, sogenannte Sittennoten vor. Ein „*Nicht entsprechend*“, mit dem Zusatzvermerk „*politische Betätigung*“ hatte zur Folge, dass jene Maturant*innen nicht zu einem Hochschulstudium zugelassen wurden.¹⁵⁵ Im Schuljahr 1933/34 wurden 1340 Schüler*innen wegen nationalsozialistischer Betätigung und 49 Schüler*innen wegen sozialistischer Umtriebe registriert, wobei 25 Schüler*innen mit einem allgemeinen Schulausschluss und 150 mit einem lokalen Ausschluss belegt wurden. Mehr als zwei Drittel jener politischen Vergehen wurden an den Mittelschulen geahndet. Anschließend durften ab August 1936 keine anderen Jugendorganisationen neben dem „österreichischen Jungvolk“ bestehen, ausgenommen die bereits existierenden katholischen Gruppen. 1938 zählten die katholischen Gruppen 300.000 Mitglieder und das staatliche „österreichische Jungvolk“ 130.000 Mitglieder. Abschließend wurde der Paragraf 5 des Jugendgesetzes geschaffen, dieser bevollmächtigte die Landesschulbehörden, dass „*alle in Österreich wohnenden Jugendlichen zu vaterländischen Feiern, Übungen, Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen herangezogen*

¹⁵³ Dachs, Herbert (2014): „Austrofaschismus“ und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch; In: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien, 286.

¹⁵⁴ Dachs, Herbert (2014): „Austrofaschismus“ und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch; In: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien, 287.

¹⁵⁵ Dachs, Herbert (2014): „Austrofaschismus“ und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch; In: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien, 292.

werden“ können.¹⁵⁶ Das hatte die Folge, dass die Gemeinschaftsformen der Jugendlichen, durch die gesetzlich festgelegte Teilnahme und an einer Vielzahl von Veranstaltungen mit hohem Anteil von jungen Menschen vertreten waren. Bei nachfolgenden Veranstaltungen wurden Eintracht und Verbundenheit vermittelt:

- Türkenfeiern, Heldengedenkfeiern.
- Schülerversammlungen der vaterländischen Front.
- Prinz-Eugen-Feiern.
- Teilnahme an den vaterländischen Feiern am 1. Mai.
- Trauerkundgebungen für den ermordeten Bundeskanzler Engelbert Dollfuß.
- Vaterländischen Sonnenwendfeiern.
- Feierlicher Fahnengruß.
- Treuegelöbnisse von Schülerschaften für Gott, Volk und Heimat.
- Besuch des Bundesheeres mit Vorführungen bei Sportfesten und Fackelzügen.

Die Aufzählung ist ein Fragment von stattgefundenen Veranstaltungen und soll die Häufigkeit der Begegnungen skizzieren, um ein Gesamtbild und die Vielfalt der Zusammentreffen aufzuzeigen. Mit den Massenzusammenkünften der Jugendlichen sollten Gegner*innen beeindruckt, die Identifikation mit den neuen Ideen gesteigert und das Gemeinschaftsgefühl gehoben werden.¹⁵⁷

Zwischen den Jahren 1933 bis 1938 wurden in Wien zwei neue Schulen gebaut¹⁵⁸. 1934 die Volks- und Hauptschule Aspern, Langobardenstraße 56 und 1937 die Hauptschule Leopoldau,

¹⁵⁶ Dachs, Herbert (2014): „Austrofaschismus“ und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch; In: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien, 293.

¹⁵⁷ Dachs, Herbert (2014): „Austrofaschismus“ und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch; In: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien, 293.

¹⁵⁸ Suttner, Andreas (2017): Das schwarze Wien. Bautätigkeit im Ständestaat 1934-1938. Wien – Köln – Weimar, Böhlau, 256ff.

Aderklaaer Straße 2. Beide Schulen wurden in neu errichteten Siedlungsgebieten (Nordrandsiedlung und Stadtrandsiedlung „Am Flugfeld Aspern“) erbaut.¹⁵⁹

5.4 Christlich – Soziale Jugendwohlfahrt im Dollfuß/Schuschnigg – Regime

Von dem christlich – sozialen Lager wurde die Fürsorgepolitik des „roten Wiens“, meist in der Reichspost, stetig kritisiert. Bereits am 22.02.1929 erschien ein Pamphlet gegen die Fürsorge und den „roten“ Bürgermeister Karl Seitz mit dem Titel *„Gibt es in Wien keine hungernden Kinder? Ruhmredereien des Wiener Bürgermeisters im Nationalrat“*.¹⁶⁰ Einen Tag später führte die Reichspost ihre Kritik weiter. *„Herr Bürgermeister – „in Wien kein hungerndes Schulkind? Die Wirklichkeit abseits vom Rathaus. Das Unglück ist, das der Herr Bürgermeister das glaubt“*, war auf Seite eins plakativ zu lesen.¹⁶¹ Am darauffolgenden Tag: *„Das Rathaus will den Hunger vertuschen. Das Geschichtchen von dem armen Ottakringer Proletarierbuben und dem stolzen Herrn Bürgermeister“*.¹⁶²

Am 20.05.1934, kurz nach der Maiverfassung des „neuen“ Regimes versuchte die Arbeiter – Zeitung, illegal aus Brünn, in ihrer Rubrik *„Unter der Pfaffenherrschaft“* auf den rücksichtslosen Abbau der Jugendwohlfahrt aufmerksam zu machen. *„Statt armer Kinder eine klerikale Institution! Das rote Wien hat das Habsburger Schloss Wilhelminenberg zu einem herrlichen Heim für arme fürsorgebedürftige Kinder gemacht. Das schwarze Wien von heute hat das Schloss den armen Kindern geraubt und es den Wiener Sängerknaben geschenkt. Die Wiener Sängerknaben sind nichts anderes als die alten k. k. Hofsäugerknaben, die sich die Habsburger für ihre Meßaufführungen der Hofkapelle hielten. Sie sind eine klerikale und*

¹⁵⁹ Suttner, Andreas (2017): Das schwarze Wien. Bautätigkeit im Ständestaat 1934-1938. Wien – Köln – Weimar, Böhlau, 202 – 2053, hier 229 – 233.

¹⁶⁰ Reichspost Nr. 53, 36. Jahrgang, 22.02.1929, 1, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19290222&zoom=48> (06.02.2024).

¹⁶¹ Reichspost Nr. 54, 36. Jahrgang, 23.02.1929, 1, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19290223&zoom=47>, (06.02.2024).

¹⁶² Reichspost Nr. 55, 36. Jahrgang, 24.02.1929, 4, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19290224&zoom=49>, (06.02.2024).

*monarchistische Institution. Was man den armen Kindern stiehlt, widmet man den klerikalen Monarchisten“.*¹⁶³

Im Rahmen des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes wurde ab 1934 die „private“ Wohltätigkeit intensiviert. „Privat“ in jener Zeit ist im Zuge des zunehmenden Einflusses der Kirche als klerikale Wohlfahrt zu sehen. Auf der organisatorischen, beziehungsweise strukturellen Ebene der öffentlichen Jugendfürsorge wurden keine entscheidenden Neuerungen vollzogen sowie kein weiterer Ausbau entschieden. Die öffentliche Fürsorge minderjähriger Kinder stagnierte und blieb auf den Stand des „Roten Wiens“ stehen. Die wichtigste Aufgabe jener Zeit war die Intensivierung der Zusammenarbeit, zwischen den privat klerikalen und den öffentlichen Institutionen. Die Zielvorstellung jener Zeit lag primär in der Gleichstellung aller öffentlichen, privaten und klerikalen Fürsorge- und Beratungsstellen,¹⁶⁴ sowie der Kampf gegen die hohe Säuglingssterblichkeit und vor allem „ungeordnete Lebensgemeinschaften“.¹⁶⁵ Die Eheberatungsstellen wurden nach einer kurzen Schließung ab 1935 in geänderter Form wieder eröffnet. Der Staat installierte eine Arbeitsgemeinschaft zwischen öffentlichen Beratungsstellen und den Einrichtungen des „Josefswerks“, sowie des „Mutterschutzwerts der Vaterländischen Front“. Diese hatten unterschiedlichste Aufgaben der Beratung. Biologische und gesundheitliche Fragen wurden an den öffentlichen Stellen beraten, eherechtliche und seelsorgerische Belange, sowie Fragen der Eheschließung und Eheführung im christlichen Sinn wurden im „Josefswerk“ thematisiert. Im Sinne des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes und des damit verbundenen Klerikalismus und Patriotismus, wurde die christliche Familie gleichbedeutend mit einer „erbgesunden Familie“.¹⁶⁶ Im Unterschied zum „Roten Wien“, lag das primäre Ziel des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes nicht nur in der qualitativen Verwendung der Fürsorgemittel, sondern auch in der Einsparung der Verwaltungskosten. Um die Qualität der Fürsorge, aber auch die Einsparungen effizienter kontrollieren zu können, wurde das

¹⁶³ Arbeiter – Zeitung Organ der österreichischen Sozialdemokratie 20.Mai 1934, Nr. 13, 1. Jahrgang, 6, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19340520&zoom=33>, (06.02.2024).

¹⁶⁴ Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 5), 41.

¹⁶⁵ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 31. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099> (23.10.2023).

¹⁶⁶ Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 5), 42.

„Fürsorgebuch“ eingeführt.¹⁶⁷ Zusätzlich sollte das Buch, den im „roten Wien“ installierten zentralen Fürsorgekataster ablösen, um die Möglichkeit des Missbrauches der Schutzbedürftigen auszuschließen.¹⁶⁸ Verpflichtend mussten alle Unterstützungen öffentlicher und privater Hand in diesem Buch eingetragen werden. Als besonders unterstützungswürdig wurden ausschließlich kinderreiche Familien angesehen.

Laut Berichten ehemaliger Fürsorger*innen, die auf 14 Bezirksjugendämter aufgeteilt waren, hatte das neue politische System wenig Einfluss auf ihre Arbeit. Ihre Hauptaufgabe war weiterhin die Überwachung, ergänzt um die „sittliche-religiöse“ Erziehung der Kinder. Um diese religiöse Erziehung der Kinder zu gewährleisten, wurden abgenommene Minderjährige bevorzugt in konfessionellen privaten Anstalten überstellt. Wegen des „bewussten“ Mangels an öffentlichen Geldern, wurde auf eine Unterbringung in staatlichen Heimen oft verzichtet. Bei einer „Fremdunterbringung“ eines Pflegekindes wurde auf das Religionsbekenntnis der Pflegeeltern besonderer Wert gelegt. Ohne römisch-katholischen Bekenntnis wurde es unmöglich ein Pflegekind zu bekommen.¹⁶⁹

Ob es zu personellen Veränderungen innerhalb des Wiener Jugendamtes kam beschreibt Gudrun Wolfgruber wie folgt: *„Inwiefern es innerhalb des Wiener Jugendamtes aufgrund politisch-ideologischer Orientierung zu Entlassungen und Versetzungen kam, lässt sich nicht eindeutig feststellen. In manchen Bereichen des Fürsorgewesens dürfte es aber infolge des Verbots der Sozialdemokratie zu politisch motivierten personellen Veränderungen gekommen sein, um die Einrichtungen dem neuen politischen System anzupassen. Eine ehemalige Fürsorgerin, die jahrzehntelang im Wiener Jugendamt tätig und eher sozialdemokratisch orientiert war, erinnert sich an das politisch aufgeladene Klima während des Ständestaates, das auch im Amt spürbar gewesen sei:*

Und dann habe ich, hat man schon diesen unglaublichen Druck von unten gespürt. Man hat das Gefühl gehabt, es kommt was. Es waren ja auch die

¹⁶⁷ Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 5), 43.

¹⁶⁸ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 32.
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

¹⁶⁹ Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 5), 44.

politischen Ereignisse. Ich meine, so jung man war, man hat alles Beben mitbekommen. War eine dramatische Zeit.“¹⁷⁰

Die Ausbildung der Fürsorger*innen wurde ebenfalls auf religiöse Richtlinien und pronationalistisch ausgerichtet. *„Da haben wir die Gegenstände Religion, Berufslehre, Geschichte und Bürgerkunde, sozial- und volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Psychologie und Erziehung, Heilpädagogik, Fachbetriebslehre und Jugendlektüre gehabt. Wir mussten auch eine schriftliche Abschlussarbeit machen, Wir haben auch eine praktische Ausbildung gemacht, Mutterberatung, Wochenbettpflege. Ja, es war mehr aufs Medizinische gerichtet, obwohl wir eine recht gute Psychologin auch gehabt haben, im Unterricht. Aber die Praktika waren eigentlich dann auf der Frauenklinik und im Wilhelminenspital auf der Internen. Die hat zwei Jahre gedauert die Ausbildung.“¹⁷¹* Auf Grund der angeschlagenen wirtschaftlichen Lage jener Zeit gestalteten sich die Arbeitsbedingungen für Fürsorger*innen als äußerst schwierig, Die Ressourcen ausreichend materieller Unterstützung war nicht vorhanden, oder fehlte zur Gänze. *„Wenn wir diese Gutscheine ausgegeben haben, haben sich so viele Menschen angestellt darum, dass das Wohnungsamt nebenan gesagt hat, die Stiege (das Bauamt) wird noch einbrechen. Und ich hab vielleicht 20 oder 30 Marken gehabt und draußen gestanden sind 50, 60, 70 Leute um ein Kilo Brot. [...] Wir haben dann für die kinderreichen Familien Pflegebeiträge beantragen können, das war eigentlich fast dann unsere Hauptarbeit in dieser Vor – NS Zeit. [...] Aber die Notzeit war furchtbar.“¹⁷²*

Um die „Einheit der Familie“ sicher zu stellen wurde im Falle eines Wohnungsverlustes ab Frühjahr 1934 insgesamt 800 „Familienasylstellen“ errichtet, die bescheiden aber entsprechend waren. Die Bewohner*innen mussten auch hier eine geringe wöchentliche Miete leisten. Diese Asyle waren ausschließlich für „geordnete Familien“, mit mindestens zwei oder mehreren Kindern vorgesehen. Kinderarme oder nicht konfessionell getraute Familien wurde der Zugang zu dieser Unterstützung untersagt. Die prekäre wirtschaftliche Lage jener Zeit hatte nicht nur

¹⁷⁰ Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt, 33.

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099>, (23.10.2023).

¹⁷¹ Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 5), 43.

¹⁷² Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 5), 45.

Konsequenzen für das Klientel der Jugendämter, sondern auch die Absolvent*innen der Ausbildung zur Fürsorger*in trafen die finanziellen Probleme dieser ökonomisch schwierigen Zeit.¹⁷³ Insgesamt können die Jahre des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes als das Ende der „sozialdemokratischen Jugendfürsorge für Alle“ angesehen werden. Gudrun Wolfgruber kommt zu dem Entschluss, dass der Großteil der damals amtierenden Fürsorger*innen im Dollfuß/Schuschnigg – Regime aus dem bürgerlichen – katholischen Milieu entstammen.¹⁷⁴

5.5 Quantitative Zahlen zur Wiener Kinderübernahmestelle

Die folgenden quantitativen Zahlen zur Wiener Kinderübernahmestelle (KÜST) wurden dem Statistischen Jahrbuch der Gemeinde Wien der Jahre 1929 (I + II Jahrgang), 1930 – 1935 und 1937, entnommen und sind online abrufbar.¹⁷⁵ Dieses Jahrbuch wird seit 1883 von der Gemeinde Wien herausgegeben, seit 1948 jährlich, davor unregelmäßig, aber für jedes Jahr verfügbar publiziert. *„Die umfangreiche statistische Publikation enthält Informationen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik sowie aus externen Quellen. Sie beschreibt anhand von Eckdaten die geografischen, demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Wiens und zeigt Strukturen und Entwicklungstendenzen auf. Neben Tabellen und Abbildungen findet man Erläuterungen, erklärende Texte und Analysen, die das Datenangebot vertiefen. Zusätzlich informieren 23 Bezirksporträts interessierte Bürgerinnen und Bürger über ihre unmittelbare Umgebung.“*¹⁷⁶

So wurden zum Beispiel die Jahre 1930 – 1935 zusammengefasst, die in manchen Bereichen dennoch die Jahre einzeln ausweisen. Das Dollfuß/Schuschnigg – Regime publizierte erstmals im Jahre 1937 ein statistisches Jahrbuch der Gemeinde Wien. Das Vorwort versprach ein

¹⁷³ Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 5), 46.

¹⁷⁴ Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 5), 49.

¹⁷⁵ Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien / Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik, 1883 – 1951, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/2057276>, (18.03.2024).

¹⁷⁶ Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2023, <https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/jahrbuch.html>, (18.03.2024).

jährliches Erscheinen, das jedoch auf Grund des Krieges und des Anschlusses nicht einzuhalten war. Das Vorwort wurde nachträglich in dieses Werk eingeführt und wird betitelt mit „Neue Folge. 4. Band“. Im Jahrbuch scheint keine Jahreszahl des nachträglichen Vorwortes auf und ist nicht zu eruieren.

„Das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien soll nun wieder regelmäßig jedes Jahr erscheinen. Damit erhält Wien, gleich den anderen deutschen Großstädten, ein seiner Bedeutung und Sendung würdiges statistisches Werk. Es ist wichtig für den Bürger dieser Stadt, der aus diesem Werke Vertrauen in seine eigene Kraft gewinne, wichtig auch für den Fremden, dem es Anregung gebe mit der großen Metropole im Südosten des Reiches in Berührung zu kommen. Als wirtschaftliches und kulturelles Kraftzentrum im Donauraum wird Wien im neuen größeren Deutschland neue und große Aufgaben zu erfüllen haben. Die Kenntnis über die biologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kraftquellen dieser Stadt wird von allen jenen gefordert sein, die an der Sendung des neuen Wien mitarbeiten. Das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien verleiht diesem Wissen den sachlichsten und nüchternsten Ausdruck. In der klaren Sprache der Zahlen und Tabellen gibt es Kunde von Leben und Leistung dieser Stadt. Der vorliegende Band berichtet noch nicht über die Zeit der nationalsozialistischen Stadtverwaltung. Gegenstand der Berichterstattung ist die Zeit unmittelbar vor der Machtergreifung. Die Stadt hat sich dennoch zur Herausgabe dieses Werkes entschlossen, da dereinst die Verhältnisse, die vor der Machtergreifung bestanden, immer wieder zum Vergleiche herangezogen werden. Es zeigt den Endpunkt einer alten und den Ausgangspunkt einer neuen Epoche Wiens. Wer später einmal auf den Weg zurückblicken will, der zu gehen war, dem wird dieser Zeitbericht in Zahlen ein wertvolles Hilfsmittel zur Erkenntnis und Würdigung seiner eigenen Zeit sein.“¹⁷⁷

Als Vergleich zu dem Jahr 1937 wird das Jahrbuch 1930 – 1935 (neue Folge, Band 3) verwendet. Hier wurde kein Vorwort der Leser*in zur Kenntnis gebracht.

Seit der Eröffnung der KÜST 1927 finden sich die absoluten Zahlen der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen im statistischen Jahrbuch. (Abb.1 und Abb. 2)

¹⁷⁷ Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien / Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik, 1883 – 1951, hier Vorwort von 1937,3

<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/2057276>, (18.03.2024).

KUST - Überstellte Kinder						
Jahr	Buben	Mädchen	Kinder	bis 2 Jahre	2 - 6 Jahre	über 6 Jahre
1927	4289	3334	7623	3425	1674	2524
1928	4331	3425	7756	3205	1892	2659
1929	4511	3597	8108	3296	2248	2564
1930	4978	4184	9162	3658	2272	3232
1931	2815	2257	5072	2288	945	1839
1932	2300	1808	4108	1881	764	1463
1933	2099	1739	3838	1574	751	1513
1934	1827	1498	3325	1356	628	1341
1935	1930	1587	3517	1734	920	1538
1936	2069	1636	3705	1300	724	1680
1937	2011	1740	3751	1179	764	1790

Abb. 1

Um diese absoluten Zahlen übersichtlicher zu gestalten, wurden diese Daten in ein anschauliches Diagramm übertragen, um einen eventuellen Bruch, aber auch Kontinuitäten deutlich darzustellen. In Abb. 2 ist keine Zäsur, die das Jahr 1934 betrifft ersichtlich. Ein deutlicher Zuwachs ist in den Jahren 1929 und besonders 1930 zu erkennen, der ab 1931 wieder abnimmt. Die Wirtschaftskrisen machten sich auch in den Familien, besonders in der Verpflegung der Kinder bemerkbar.

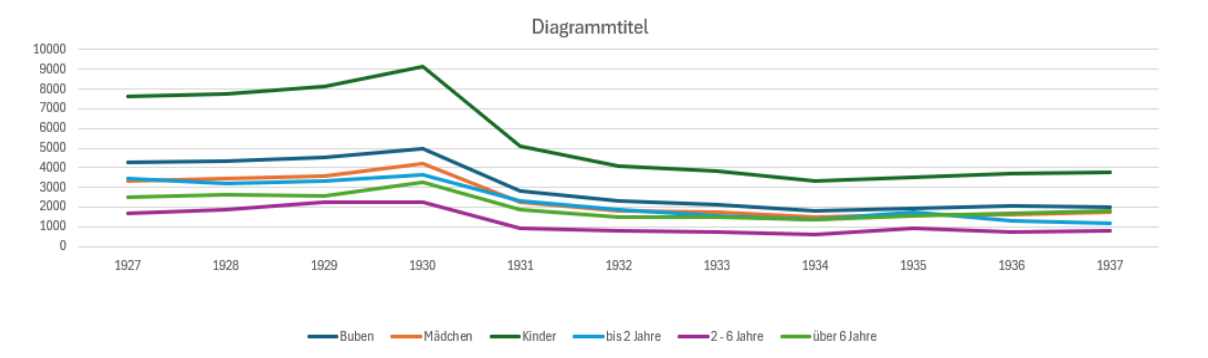


Abb. 2.

In den Jahren 1927 bis 1929 wurden im Jahrbuch der Grund der Kindesentnahme angeführt (Abb.3 und Abb.4), dies lässt keinen eindeutigen Schluss zu, da die Daten in den darauffolgenden Jahren nicht mehr erfasst wurden.

Veranlassung der Kindesentnahme			
Jahr	Unvermögen der Erhaltung	mangelnde Obhut	untauglichkeit der Umgebung
1927	2700	3905	1018
1928	2650	4258	893
1929	1691	5431	986

Abb. 3.

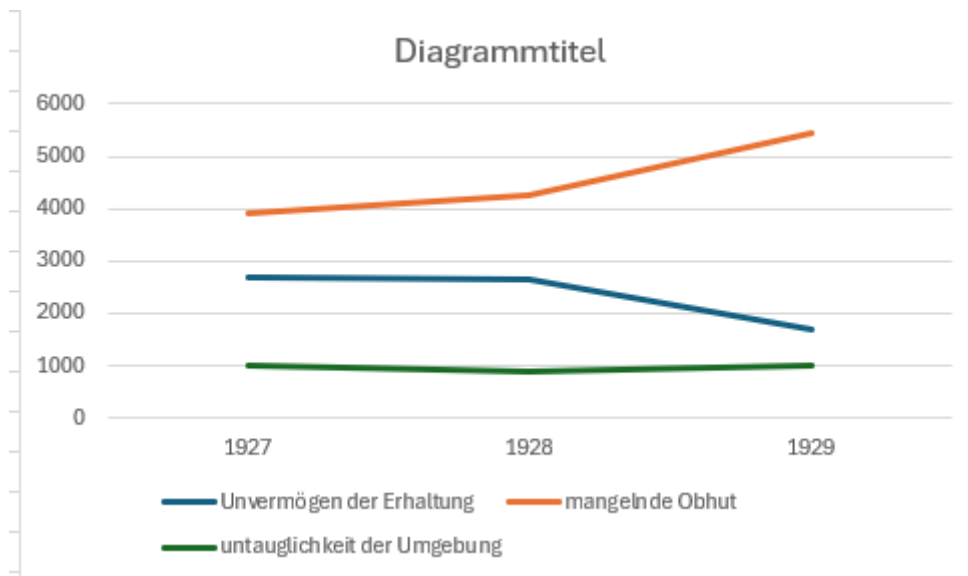


Abb. 4

Dennoch ist die Zäsur der beginnenden Wirtschaftskrisen erkennbar. Die Zunahme der abgenommenen Kinder mit dem Begriff „mangelnde Obhut“ war im Zunehmen, aber die „unvermögende Erhaltung“ nimmt ab. Es ergab sich eine Unvereinbarkeit, da einerseits die Obhut zunahm und andererseits die mangelnde Umgebung sinkende Zahlen aufwies. Treffen hier die Wirtschaftskrisen den Mittelstand oder das Bürgertum? Wurden Kinder aus intakten Umgebungen genommen, mit der Begrifflichkeit der mangelnden Obhut? Das Divergieren der beiden Daten wirft Fragen auf, die Raum für weitere Forschungen bieten.

In den besagten Jahren 1927 bis 1937 wurden minderjährige Kinder, die in Wien ihren Eltern entzogen wurden in die KÜST gebracht. Nach der bereits im Kapitel 4.3 erwähnten Aufnahme-prozedur wurden die Kinder, die nicht in Wien geboren waren in ihre Heimatgemeinde zurückgeführt. Diese Maßnahme diente zur Entlastung des Budgets und reduzierte die Kosten für die Jugendwohlfahrt. In der Kinderakte der KÜST wurde dies mit einem großen „FREMD“ gekennzeichnet, siehe Abb. 5.

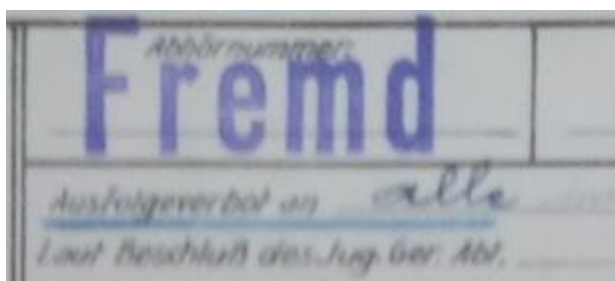


Abb. 5.

Die KÜST hatte bei der Aufnahme der registrierten Kinder, die nicht in Wien geboren wurden, mit ihrem Geburtsort erfasst und im Jahrbuch gesondert unter „auswärts“ angeführt.

(Abb. 6 und Abb. 7).

KÜST - Zuständigkeit		
Jahr	nach Wien	auswärts
1927	6015	1608
1928	6064	1692
1929	6325	1783
1930	7377	1785
1931	4194	878
1932	3304	804
1933	3119	719
1934	2723	602
1935	2842	675
1936	3171	534
1937	3213	538

Abb. 6.

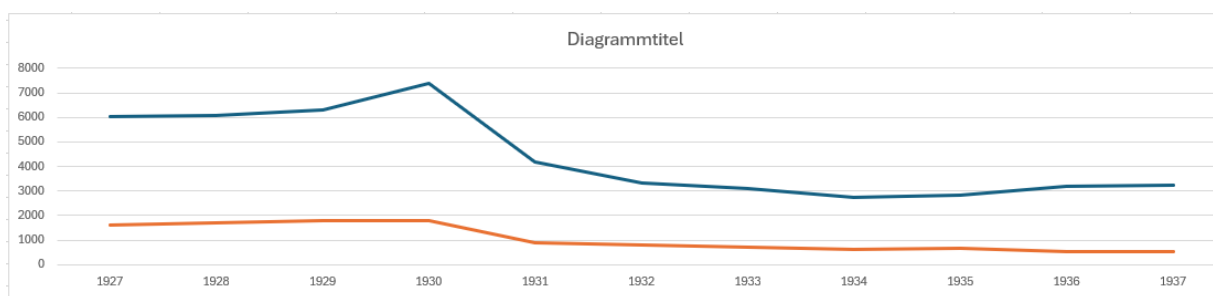


Abb. 7.

Diese Zahlen und statistischen Kurven zeigen die Zäsuren der Wirtschaftskrisen deutlich, die Zeitenwende von 1934 stellt hier keinen Wendepunkt dar.

Eingehender werden die Zahlen, wenn es um „getroffenen Verfügungen“ der KÜST und den damit verbundenen Maßnahmen der zugeführten Kinder und Jugendlichen geht. Die Unterteilung erfolgte in vier Maßnahmen: Aufnahme in dauernder Obsorge, das Kind wurde in der KÜST belassen, getestet und anschließend zur weiteren Verwahrung in ein Heim der Gemeinde Wien gebracht, unter Voraussetzung, dass es in Wien geboren wurde. Die zweite Maßnahme stellte die Unterstützung dar. Über die Art der Unterstützung konnte wie folgt entschieden werden:

1. Finanzielle Mittel. Hier bekamen die Familien finanzielle Unterstützung, die auf Grund der wirtschaftlichen Lage zunehmend geringer ausfiel.

2. Konsumgüter. Unter Konsumgüter verstand die Gemeinde Wien ausschließlich Bekleidung. Diese Unterstützung lässt sich noch in den 1950er Jahren deutlich erkennen, wie es die Kinderkarteiakte der Mutter des Autors zeigt. (Abb. 8.)

Bekleidung			Anmerkung
Anweisung Nr.	Datum	Schilling	
4524-9.	Jan. 1950	9.26.-	12. Okt. 1959 6.12.-
1 Mantel, 1 W.-Kleid			1 Mantel, 1 W.-Kleid, 1 W.-Kleid
1 P. Strümpfe, 1 Paar Schuhe			2 Paar. 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuhe
2522 2.	März 1951	1952.90 (4)	
2 Winterkleid, 1 Kleid			
1 W. Hose, 1 P. Strümpfe			
1868	1. Dez. 1958	560.-	
1 Mantel 1 P. Schuhe			

Abb. 8.

Die letzten beiden Verfügungen, die in den Jahrbüchern angegeben wurden lauteten Heimbeförderung und „Verzicht Abweisung“. „Heimbefördert“ wurden jene Kinder, wie bereits erwähnt, deren Geburtsort nicht in Wien lag. Diese Minderjährigen beförderte das Jugendamt am schnellsten Weg in ihre Heimatgemeinde zurück.

Datum	Verfügung:	Pflegegeld	vom:	bis:
24/2. 36	STÄDT. KINDERHEIMSCHE-EX. N. Landhausgasse 20			
25/2. 36	Id. durch ein L. a. Organ (Fr. Laudei) nach Stöttera Bgl. heimbefördert.		1. P. a.	24/2. 36

Abb. 9.

Abbildung 9 die Kinderkarteiakte der Schwiegermutter des Autors, die am 24.02.1936 in die KÜST gebracht wurde und am 25.02.1936 „durch ein Organ (Fr. Laudei) nach Stöttera Bgl. heimbefördert“ wurde.

Bei „Verzicht Abweisung“ wurde das Kind ohne weitere Maßnahmen in das elterliche Haus, beziehungsweise zu Erziehungsberechtigten gebracht. Die Entscheidung wurde dann vollzogen, wenn keiner der drei anderen Maßnahmen ergriffen wurde und keine Gefahr aus Sicht der Gemeinde Wien für das Wohl des Kindes bestand.

KÜST - getroffene Verfügungen				
Jahr	Aufnahme in dauernder Obsorge	Unterstützung	Heimbeförderung	Verzicht Abweisung
1927	4766	1812	585	460
1928	4875	1815	682	384
1929	4876	2296	541	395
1930	5020	3060	719	363
1931	3661	448	662	301
1932	2991	281	635	201
1933	2860	211	583	184
1934	2517	213	439	156
1935	2664	169	497	187
1936	2997	102	443	163
1937	2989	75	462	225

Abb. 10.

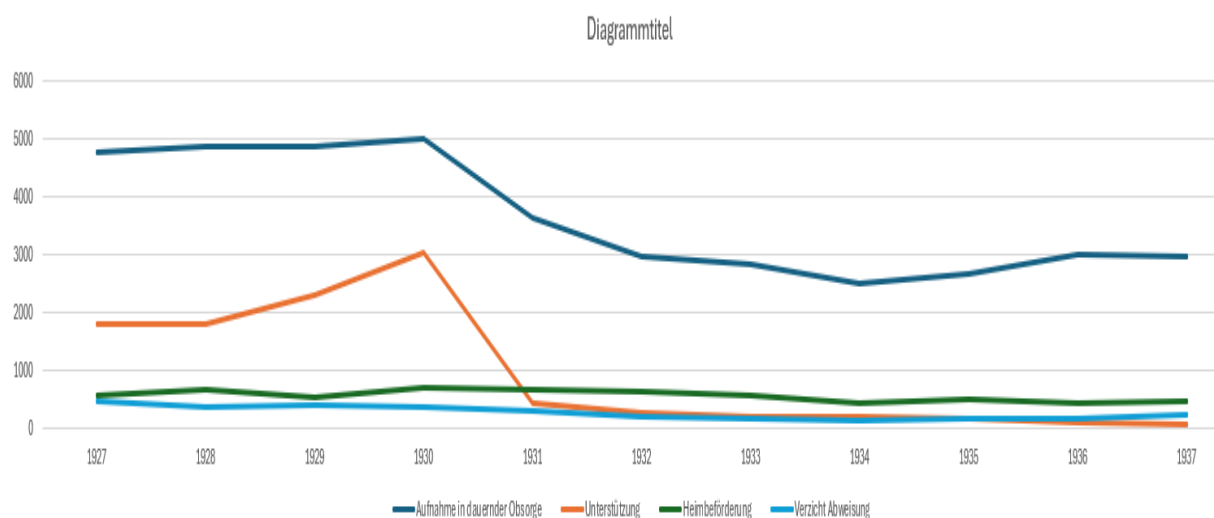


Abb. 11.

Hier wird die Zäsur der Wirtschaftskrisen verdeutlicht, die sich hauptsächlich in der Aktion „Unterstützung“ (orange Kurve) wiederfindet. Die Zahl der zu unterstützenden Minderjährigen fällt von 3060 im Jahre 1930 auf 75 im Jahr 1937. Die bereits erwähnte Gewaltenänderung des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes, die Jugendfürsorge von staatlichen Heimen zur klerikalen Aufsicht zu verlagern wird hier deutlich sichtbar. (Abb. 10 und Abb. 11) Noch offensichtlicher wird der Trend des neuen Systems die Staatskassen zu entlasten bei der nächsten Statistik. (Abb. 12 und Abb. 13)

Kinder in ständiger Absorge			
Jahr	bei Pflegeeltern	in städtischen Anstalten	in privaten Anstalten
1927	3901	2112	1694
1928	4062	1986	1696
1929	4367	1906	1830
1930	4436	1962	1608
1931	4944	1796	1220
1932	4885	1659	1078
1933	5229	1394	1146
1934	5233	1087	1448
1935	4986	1150	1888

Abb. 12.

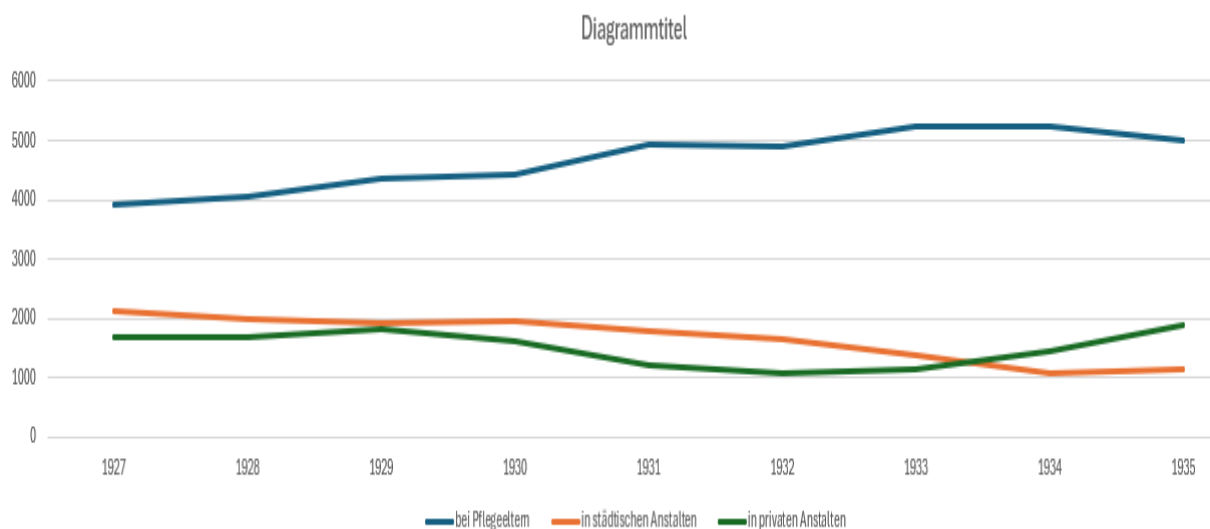


Abb. 13.

Diese Tabellen zeigen die Unterbringung der Kinder, die sich seitens der Gemeinde Wien in ständiger Obsorge befanden. Hier ist deutlich zu erkennen, wie sich die Zahlen bezüglich der städtischen und privaten Anstalten veränderten. Ab dem Jahre 1934 wurden mehr Kinder in privaten klerikalen Heimen untergebracht als in städtischen Kinderheimen. Der Wunsch des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes die Minderjährigen in religiösen Anstalten unterzubringen findet ab 1934 in den statistischen Zahlen seinen Niederschlag. Von Relevanz ist, dass bereits im Jahr 1929, am Höhepunkt der Wirtschaftskrisen eine deutliche Zunahme, der Unterbringung in private Anstalten zu vermerken ist. Möglicherweise ist auch hier die „Verarmung“ des Mittelstandes zu beobachten. Trotz der vielen Kritik des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes über die „aufgeblähten Fürsorge“, kann keine grundlegende Änderung, laut Zahlen des Jahrbuches nachgewiesen werden. Geändert wurde lediglich die „Re - Konfessionalisierung“ der

Gesellschaft, die sich auch in den Kinderheimen für die dauernde Obsorge der Kinder bemerkbar machte.

6. Conclusio

Eine Politik im Sinne der Jugendfürsorge wurde nach 1934 kaum verändert und konsequent fortgesetzt. Die vormals ideologisch vorgetragene Kritik der „aufgeblähten Fürsorge“, der sozialdemokratischen Verwaltung wurde wenig reformiert, zum Teil unter veränderten Bedingungen fortgeführt. Es wurde versucht die Erziehung der Kinder von der staatlichen Obsorge in klerikale private Hände zu legen. Die Grafik (Abb. 13) reflektiert seitens des Systems den umgesetzten Sachverhalt. Von einem Bruch in der Jugendfürsorge kann nicht gesprochen werden. Es kann von einer Kontinuität ausgegangen werden. Mit wenigen populistischen Maßnahmen, wie der Schließung des Kinderheimes Wilhelminenberg wurde der festgesetzte Kurs des „roten Wiens“ zum Großteil beibehalten. Vor allem in Wien wurde von dem Dollfuß/Schuschnigg – Regime der organisatorische Aufbau des Fürsorgesystems nur unmerklich verändert. Die Überstellung der minderjährigen Kinder in klerikale und damit private Heime wurde als erkennbare Maßnahme umgesetzt. Eine Re- Konfessionalisierung der Kinder und Jugendlichen fand im geringeren Maße statt, als es der allgemeine Wunsch des Regimes vermuten lässt. Wahrscheinlich war das, der wenig materiellen Unterstützung des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes geschuldet. Die klerikalen Heime hielten wenig materielle Hilfsgüter für die Hilfsbedürftigen bereit.

Die Verfassung vom Mai 1934 veränderte die gesetzliche Grundlage so weit, dass eine Abnahme minderjähriger Fürsorgebedürftiger von Eltern ohne Konfession erheblich erleichterte, aber defacto nicht angewendet wurde. Die absoluten Zahlen (Abb. 1 und Abb. 2) belegen keine eindeutigen Veränderungen der Kindesabnahmen. Eine Zäsur des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes ist nicht erkennbar, definitiv zeigen sämtliche Abbildungen den Einschnitt der Wirtschaftskrisen. Die Verfassung veränderte die Jugendwohlfahrt nur so weit, dass alle Vereine die außerhalb der Schule oder Kirche gegründet wurden, dem Ministerium genannt werden mussten. Bei Veranstaltungen der Vereine, musste kraft Gesetz, vom Ministerium und der Vaterländischen Front eine Zustimmung eingeholt werden. De facto war es nicht möglich einen Jugendverein oder eine Jugendveranstaltung abseits der klerikalen

Vorstellungen des Dollfuß/Schuschnigg – Regimes zu organisieren und zu veranstalten. Demnach waren die Kinder- und Jugendorganisationen zentralisiert und der Kirche unterstellt. Eine politische Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen ist auf Grund der fast unveränderten Struktur der Jugendfürsorge nicht eindeutig erkennbar, jedoch kann von einer Konfessionalisierung in klerikalen Heimen durchaus ausgegangen werden. Gemeinsame Aktivitäten, wie das tägliche Beten und das gemeinsame, oft notgedrungene Fasten zeigt eine deutliche Annäherung an klerikale Riten. Selbst Kinder und Jugendliche, die davor keine Aktivitäten im kirchlichen Umfeld vollzogen hatten, wurden mit den Bräuchen und Geboten der katholischen Kirche konfrontiert. Von einer gezielten klerikalen Umerziehung im Sinne der Kirche kann ausgegangen werden. Da im Dollfuß/Schuschnigg – Regime die Kirche dem Staat sehr nahe stand, kann von einer passiven politischen Umerziehung ausgegangen werden.

In welcher Form Menschenrechtsverletzungen bei der Abnahme der Kinder oder während ihrer Unterbringung stattfanden, lässt sich auf Grund mangelnden Selbstzeugnissen nicht feststellen. Auf Grund der Quellen, die nicht zur Verfügung gestellt wurden, war es nicht möglich einen wissenschaftlichen Eindruck zu gewinnen, unter welchen Bedingungen die Kinder und Jugendlichen in der ehemaligen KÜST untergebracht waren.¹⁷⁸ Jedoch kann im Kapitel 4.3 festgestellt werden, dass bereits beim Bau der KÜST auf die Anforderung für eine „maschinelle Abfertigung“ der Kinder in möglichst kurzer Zeit Wertgelegt wurde. Bei der Unterbringung stand Effizienz und Vielzahl der Kinder im Vordergrund und nicht das Wohl und Behagen der Minderjährigen. Da wie bereits mehrfach erwähnt, das System des „Roten Wiens“ nur wenig verändert wurde, kann von einer nicht „kindgerechten“ Aufnahme, beziehungsweise Unterbringung der Kinder gesprochen werden. Im Kontext der Zeit, war die KÜST sicher am Puls der Zeit und das Modernste, das Wien seinen Kindern bieten konnte. Ob die psychologischen Untersuchungen und Versuche von Charlotte Bühler in der KÜST, wie in Kapitel 4.2 beschrieben, die Rechte der Kinder verletzten, ist sicherlich strittig. Im Kontext der Zeit war es eine bahnbrechende Forschung, die Charlotte Bühler als Psychologin nach dem

¹⁷⁸ Eine von mir gewünschten Begehung der ehemaligen KÜST, zwecks Fotografien wurde mir durch den Verweis an andere Magistratsabteilungen verwehrt. Erstzuschrift per Mail am 22.11.2023 an MA 11. Zuständigkeitshalber abgetreten an MA 34. Zuschriften per Mail an MA 34 am 24.11.2023 und 05.12.2023 blieben bis dato unbeantwortet. Ebenso Anfrage an die LPD Wien (per Mail 22.11.2023) zwecks Akteneinsicht zu Kindesabnahmen in der beschriebenen Zeit, um sie quantitativ auszuwerten wurde mit dem Verweis „keine Akten vorhanden“ beantwortet.

Anschluss 1938, als Jüdin eine Professur in den Vereinigten Staaten brachte. Ob Kinder und Jugendliche Misshandlungen erleiden mussten, kann auf Grund des Mangels an Quellen und der Größe der Arbeit nicht erforscht und erarbeitet werden. Um das Desiderat zu füllen, bedarf es einer weiteren Arbeit.

Ob seitens der Bediensteten in den Heimen, oder der Bevölkerung Diskriminierung stattgefunden hat, kann nicht eindeutig für die Zeit 1933 bis 1938 erforscht werden. Mit Ausnahme der Erzählung der Schwiegermutter des Autors, die eine Nacht vom 24.02.1938 auf 25.02.1938, inklusive dem bereits erwähnten Aufnahmeprozedere in der KÜST verbrachte. Die psychische Gewalt, die ihr damals widerfuhr, konnte sie bis an ihr Lebensende nicht vergessen. Durch die fortführende Kontinuität der Zuwendungen bezüglich Konsumgüter, wie in Kapitel 5.5 beschrieben, kann von Aussagen der Mutter und Schwiegermutter des Autors auf das Dollfuß/Schuschnigg – Regime geschlossen werden. Anhand der Kinderkarteiakte der Mutter (Abb. 8) kann festgestellt werden, dass die Unterstützung seitens der Gemeinde Wien anhand von Konsumgütern stattfand. Aus Gesprächen mit Mutter (1946 – 2023) und Schwiegermutter (1928 – 2022) des Autors, konnte eine passive Diskriminierung der Kinder und Jugendlichen anhand des zugewiesenen Gewandes festgestellt werden. Die Bekleidung, die von der Gemeinde Wien ausgegeben wurde, war alt, gebraucht und teilweise geflickt. Durch die Verwendung des Gewandes war es ersichtlich, dass es sich um ein Heimkind, beziehungsweise ein Kind in Pflege handelte. Die Mutter des Autors erwähnte wiederholt, wie peinlich es ihr war, das Gewand zu tragen. Sie schilderte über die große Scham, wenn sie sich im Spiegelbild der Auslagenfenster sah. Da sich, wie bereits mehrfach erwähnt das System der Kindesunterbringung nicht merklich oder markant verändert hatte, kann von einer Fortführung im Dollfuß/Schuschnigg – Regime ausgegangen werden. Leider fehlen auch hier die Quellen. Die Veränderungen der Unterbringung der Jugendlichen von staatlichen in privaten klerikalen Heimen (Abb. 12 + 13) und die damit verbundenen Veränderungen der Unterstützung seitens des Staates oder der Gemeinde stellt noch ein Desiderat dar.

Zusammenfassend kann geschrieben werden, dass eine Zäsur in den Jahren 1933 bis 1938 nicht zu erkennen ist. Keine der statistischen Auswertungen in den beschriebenen Jahren zeigt eine eindeutige Veränderung in Bezug auf Kindesentnahme oder Unterbringung. Lediglich die Verteilung der Kinder, weg vom staatlichen, hin zu privaten klerikalen Heimen ist in den Abbildung 12 und 13 in Ansätzen zu erkennen. Möglicherweise regierte das Dollfuß/Schuschnigg – Regime zu kurz, um tiefgreifende Veränderungen, wie propagiert zu

ergreifen. Eventuell waren die außenpolitischen Themen in dieser Zeit vorrangig. Die Hauptfrage dieser Arbeit, Kontinuitäten oder Brüche, lässt sich im Angesicht der Zäsur von 1933/34 nur mit Kontinuität beantworten. Als signifikanter Einschnitt erwiesen sich die Wirtschaftskrisen von 1929/1930, als die Zeitenwende nach der Ausschaltung des Parlaments.

7. Verzeichnis

7.1 Bücher

Atefie, Irene (2012): Julius Tandler: Anatom und Gemeindepolitiker. Dipl.-Arb. Universität Wien, Wien. Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät | Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Bauer, Lilli, Helmut Konrad, Hanna Lichtenberger, Wolfgang Maderthaner, Béla Rásky, Werner Michael Schwarz (2019): Was ist das rote Wien? Debatte in: Schwarz, Werner Michael; Spitaler, Georg; Wikidal, Elke (2019): Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis (Sonderausstellung des Wien Museums)

Bauer, Kurt (2019): Der Februaraufstand 1934. Fakten und Mythen. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.

Berger, Bernd (2012): Sozialpolitik im österreichischen „Ständestaat“, Dipl. Arb., Universität Wien.

Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. 1. Auflage. Göttingen: Böhlau Verlag Wien

Byer, Doris (1988): Rassenhygiene und Wohlfahrtspflege. Zur Entstehung eines sozialdemokratischen Machtdispositivs in Österreich 1934. (Frankfurt / New York 1988)

Böhler, Regina (2007): Die Entwicklung der Kinderübernahmestelle in Wien zwischen 1910 und 1938, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. 1. Auflage. Göttingen: Böhlau Verlag Wien.

Böhler, Regina (2007): Die Auswertung der Kinderkarteikarten des Geburtenjahrganges 1931 der Wiener Kinderübernahmestelle. In: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. 1. Auflage. Göttingen: Böhlau Verlag Wien

Bruckmüller Ernst (2001): Personenlexikon Österreich, Wien, Österreichischer Bundesverlag

Buchmann, Bertrand Michael (2019): Insel der Unseligen. Das autoritäre Österreich 1933-1938. Wien, Graz: Molden

Bühler Charlotte, Hetzer Hildegard (1932): Kleinkindertest. Entwicklungstests vom 1. bis zum 6. Lebensjahr. Leipzig.

Csendes, Peter; Oppl, Ferdinand (2006): Wien - Geschichte einer Stadt. 3 Bde., Bd.3, Von 1790 bis zur Gegenwart Böhlau.

Dachs, Herbert (2014): „Austrofaschismus“ und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch; In: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien.

Deutsch, Julius (1960): Ein weiter Weg. Lebenserinnerungen. Mit 1 Textillustration und 8 Abbildungen, Zürich/Leipzig/Wien, Amalthea

Dreidemy, Lucile (2014): Der Dollfuß-Mythos. Eine Biographie des Posthumen. 1. Auflage. Göttingen: Böhlau Verlag Wien

Edmondson, C. Earl (1995): Heimwehren und andere Wehrverbände. In: Tálos, Emmerich (Hg.) (1995): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933. Wien: Manz, Studentenausgabe.

Exner, Gudrun; Kytir, Josef; Pinwinkler, Alexander (2004): Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918 - 1938). Personen, Institutionen, Diskurse. Wien:

Böhlau (Schriften des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 18),

Gehmacher, Johanna (1995): Jugendbewegung und Jugendorganisationen in der Ersten Republik. In: Tálos, Emmerich (Hg.) (1995): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933, Wien, Manz, Studentenausgabe.

Hachleitner, Bernhard; Pfoser, Alfred; Prager, Katharina; Schwarz, Werner Michael (Hg.) (2023): Die Zerstörung der Demokratie. Österreich März 1933 bis 1934. Wienbibliothek im Rathaus; Museen der Stadt Wien; Residenz Verlag. Salzburg: Residenz Verlag GmbH.

Jandrisits, Vera (2007): Die Auswertung der Kinderkarteikarten des Geburtenjahrganges 1938 der Wiener Kinderübernahmestelle. in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. 1. Auflage. Göttingen: Böhlau Verlag Wien.

Klee, Ernst (2021): Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. 5. Auflage, genehmigte Lizenzausgabe. Hamburg: Nikol Verlag.

Loch, Ulrike; Imširovic, Elvisa; Arztmann Judith; Lippitz, Ingrid (2008): Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000, Studienverlag Innsbruck, Wien.

Maderthaner, Wolfgang (2006): Von der Zeit um 1860 bis zum Jahr 1945 in Csendes, Peter; Opll, Ferdinand (2006): Wien - Geschichte einer Stadt. 3 Bde., Bd.3, Von 1790 bis zur Gegenwart Böhlau.

Maderthaner, Wolfgang (1995): Die Sozialdemokratie. In: Tálos, Emmerich (Hg.) (1995): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933. Wien: Manz, Studentenausgabe.

Maierhofer, Bibiane E. (1996): Jugendfürsorgepolitik und Sozialpädagogik Österreichs in der ersten Republik. Zugl.: Graz, Univ., Diss., 1996. 1. Aufl. Graz: Dbv-Verl. für die Techn. Univ (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, 106),

Melinz, Gerhard (2014): Fürsorgepolitik(en), in: Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien.

Moos, Carlo (Hg.) (2021): (K)ein Austrofaschismus? Studien zum Herrschaftssystem 1933-1938. Wien: LIT (Austria Geschichte, Band 17).

Pelinka, Anton (2022): Faschismus? Zur Beliebigkeit eines politischen Begriffs. Wien, Köln: Böhlau Verlag.

Pilz, Katrin (2019): Mutter (Rotes) Wien. Fürsorgepolitik als Erziehungs- und Kontrollinstanz im „Neuen Wien“ in: Schwarz, Werner Michael; Spitaler, Georg; Wikidal, Elke (2019): Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis (Sonderausstellung des Wien Museums)

Rathkolb, Oliver; Autengruber, Peter; Nemec, Brigitte; Wenninger, Florian (2013): Straßennamen Wiens seit 1860 als „Politische Erinnerungsorte“ Forschungsprojektendbericht, Wien.

Rönchen, Charlotte (2023): „Die Form fällt – die Kraft bleibt“? Das Schutzbundverbot im März 1933 in: Hachleitner, Bernhard; Pfoser, Alfred; Prager, Katharina; Schwarz, Werner Michael (Hg.) (2023): Die Zerstörung der Demokratie. Österreich März 1933 bis 1934. Wienbibliothek im Rathaus; Museen der Stadt Wien; Residenz Verlag. Salzburg: Residenz Verlag GmbH.

Rudolph, Clarissa, Benetka, Gerhard (2007): Zur Geschichte des Wiener Jugendamtes, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag.

Rudolph, Clarissa (2022): Todesurteil Test. Intelligenztestung an der Wiener „Kindereuthanasie – Klinik“ Am Spiegelgrund. Dissertation. Berlin, Mandelbaum Verlag.

Schenk-Danzinger, Lotte (1984): Zur Geschichte der Kinderpsychologie: Das Wiener Institut. Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Ausgabe 16.

Schmit, Georg-Hans; (2013): „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“: christlich – deutsch-berufsständisch. Ausgewählte Aspekte über den Stand und die Perspektiven der Forschung über das christlichsoziale Lager in den Jahren 1929 bis 1938. In: Wenninger, Florian; Dreidemy, Lucile (Hg.) (2013): Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. 1. Auflage 2013, Göttingen: Böhlau Verlag Wien.

Schölnberger, Pia (2015): Das Anhaltelager Wöllersdorf. 1933 - 1938; Strukturen, Brüche, Erinnerungen. Wien: Lit-Verl. (Politik und Zeitgeschichte, 9).

Schwarz, Peter (2017): Julius Tandler. Zwischen Humanismus und Eugenik. Wien: Edition Steinbauer

Schwarz, Werner Michael; Spitaler, Georg; Wikidal, Elke (2019): Das Rote Wien 1919-1934. Ideen, Debatten, Praxis (Sonderausstellung des Wien Museums)

Schwarz Valentin (2013): "Austrofaschismus" – mehr als nur ein Kampfbegriff? Begriffsgeschichte der konkurrierenden politischwissenschaftlichen Paradigmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, Diplomarbeit Universität Wien.

Stiefel, Dieter (2021): Der Ruf nach autoritären Strukturen: Wirtschaft und Ständestaat, in: Moos, Carlo (Hg.) (2021): (K)ein Austrofaschismus? Studien zum Herrschaftssystem 1933-1938. Wien: LIT (Austria Geschichte, Band 17).

Suttner, Andreas (2017): Das schwarze Wien. Bautätigkeit im Ständestaat 1934-1938. Wien – Köln – Weimar, Böhlau.

Tálos, Emmerich (Hg.) (1995): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918 – 1933, Wien, Manz, Studentenausgabe.

Tálos, Emmerich / Wolfgang Neugebauer (Hg.) (2014): Austrofaschismus. Politik - Ökonomie – Kultur 1933 – 1938, Wien.

Tálos, Emmerich (2021): Einbettung und Charakterisierung des österreichischen Herrschaftssystems 1933-1938, in: Moos, Carlo (Hg.) (2021): (K)ein Austrofaschismus? Studien zum Herrschaftssystem 1933-1938. Wien: LIT (Austria Geschichte, Band 17).

Tandler, Julius (1925): Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck,

Weinzierl, Erika; Skalnik, Kurt (1983): Österreich 1918 – 1938, Geschichte der Ersten Republik 1, Graz

Wenninger, Florian; Dreidemy, Lucile (Hg.) (2013): Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. 1. Auflage 2013, Göttingen: Böhlau Verlag Wien.

Wolfgruber, Gudrun (1997): Zwischen Hilfestellung und sozialer Kontrolle. Jugendfürsorge im roten Wien, dargestellt am Beispiel der Kindesabnahme. Wien: Ed. Praesens

Wolfgruber, Gudrun (2013): Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Bd. 5)

Zechner, Ingo; Spitaler, Georg; McFarland, Rob (2020): Das Rote Wien. Schlüsseltexte der Zweiten Wiener Moderne 1919-1934. Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter GmbH

7.2 Internetquellen

Arbeiter-Zeitung (1927), Nummer 233, 40. Jahrgang, Wiener Säuglingswäsche, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19270827&zoom=33>, 6, (30.10.2023).

Arbeiter-Zeitung (20.11.1929), Nummer 321, 42. Jahrgang, Unmenschliche Kindesmisshandlung eines Türken, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19291120&zoom=33>, 10, (23.10.2023).

Arbeiter-Zeitung (01.04.1933), Nummer 90, 46. Jahrgang, 1, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19330401&zoom=33>, (27.11.2023).

Arbeiter – Zeitung Organ der österreichischen Sozialdemokratie 20.Mai 1934, Nr. 13, 1. Jahrgang, 6, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19340520&zoom=33>, (06.02.2024).

Arbeiter – Zeitung Organ der österreichischen Sozialisten, Nummer 5, 2. Jahrgang, 8, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19350203&zoom=33>, (13.02.2024).

BGBI. 1/1920, Artikel 12.
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12000717/NOR12000717.pdf>, (08.01.2024).

Bildungsarbeit. Blätter für das Bildungswesen der deutschösterreichischen Sozialdemokratie (1919), VI. Jahrgang, Nr. 3/4 Doppelnummer, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bar&datum=1919&pos=19&size=45>, (08.01.2024).

Bühler, Karl und Charlotte, dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, <https://www.dasrotewien.at/seite/buehler-karl-und-charlotte>, (03.12.2024).

Charlotte Bühler, https://de.wikipedia.org/wiki/Charlotte_B%C3%BChler, (26.11.2024).

Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung, <https://www.charlotte-buehler-institut.at/>, (26.11.2024).

Der Morgen. Wiener Montagblatt (24.12.1928), Nummer 52, 19. Jahrgang, Wieder eine Kindertragödie! Selbstmordversuch einer 15jährigen, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=dmo&datum=19281224&zoom=33>, (23.10.2023).

derstandard.at (08.12.2018), Missbrauch im Kinderheim: Falltür auf, Kind rein, Falltür zu, <https://www.derstandard.at/story/2000093295474/missbrauch-im-kinderheim-falltuer-auf-kind-rein-falltuer-zu>, (23.10.2023).

Der Tag (1925), IV Jahrgang, Nummer 1104 vom 28. Dezember 1925,3, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tag&datum=19251228&seite=3&zoom=33>, (18.12.2023).

Der Wiener Tag (11.10.1932), Nummer 3376, 9. Jahrgang, Generalsekretär Dr. Felix Busson freigesprochen, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=tag&datum=19321011&zoom=33>, 7 (23.10.2023).

Deutsche Biografie, Julius Tandler. <https://www.deutsche-biographie.de/sfz130364.html>, (18.12.2023).

Die Mutter. Halbmonatsschrift für alle Fragen der Schwangerschaft, Säuglingshygiene und Kindererziehung (1925), 2. Jahrgang, 26. Nummer, 8, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=mut&datum=19251216&seite=8&zoom=33>, (08.01.2024).

Helige Barbara, Michael John, Helge Schmucker, Gabriele Wörgötter (2013): Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf, (23.10.2023).

Historischer Währungsrechner der Österreichischen Nationalbank, <https://finanzbildung.oenb.at/docroot/waehrungsrechner/#/>, (21.08.2024).

Karl-Marx-Hof, <http://www.dasrotewien.at/seite/karl-marx-hof>, (30.10.2023).

Klenk, Florian (2015): Eine peinliche Bezirksposse um das Andenken des Fritz Zawrel. <https://www.falter.at/zeitung/20150708/eine-peinliche-bezirksposse-um-das-andenken-des-fritz-zawrel>, (24.06.2024).

Kurier.at (05.12.2011), Kinderheim des Grauens: "Wir wurden alle vergewaltigt und verkauft.", <https://kurier.at/chronik/wien/kinderheim-des-grauens-wir-wurden-alle-vergewaltigt-und-verkauft/733.814>, (23.10.2023).

Linzer Diözesanblatt, LXXX, 1934 (a) Nr. 2, 27, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=ldb&datum=1934&page=181&size=45>, (05.03.2024).

Linzer Diözesanblatt, LXXX, 1934 (b), Nr. 10, 191, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=ldb&datum=1934&page=345&size=45>, (05.03.2024).

noe.ORF.at (08.07.2023), Misshandlung in Kinderheim: Brüder klagen an, <https://noe.orf.at/stories/3214874/>, (23.10.2023).

noe.ORF.at (17.06.2022), Mord bringt Missstände in Heimen ans Licht, <https://noe.orf.at/magazin/stories/3160323/>, (23.10.2023).

ÖBL 1815-1950, Bd. 1 (Lfg. 4, 1956), S. 307, https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_F/Fey_Emil_1886_1938.xml;internal&action=hilite.action&Parameter=fey*, (13.11.2023).

ÖBL 1815-1950, Bd. 14 (Lfg. 64, 2013), 194f, https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_T/Tandler_Julius_1869_1936.xml;internal&action=hilite.action&Parameter=Tandler*, (18.12.2023).

Österreichische Mediathek. Friedrich Zawrel – ein Mahner gegen das Vergessen der NS-Medizinverbrechen "Am Spiegelgrund", <https://www.mediathek.at/menschenleben/ausgewaehlt-friedrich-zawrel/>, (24.06.2024).

Rathauskorrespondenz. Prominenter Zuwachs für die Sammlung der Stadt: Nachlass von Julius Tandler in Wien eingetroffen <https://presse.wien.gv.at/presse/2024/08/20/prominenter-zuwachs-fuer-die-sammlung-der-stadt-nachlass-von-julius-tandler-in-wien-eingetroffen>, (20.08.2024).

Reichspost Nr. 53, 36. Jahrgang, 22.02.1929, 1, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19290222&zoom=48>, (06.02.2024).

Reichspost Nr. 54, 36. Jahrgang, 23.02.1929, 1, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19290223&zoom=47>, (06.02.2024).

Reichspost Nr. 55, 36. Jahrgang, 24.02.1929, 4, <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19290224&zoom=49>, (06.02.2024).

Rotes Wien, dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rotes_Wien, (30.10.2023).

Säuglingswäschepaket, dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, <https://www.dasrotewien.at/seite/saeuglingswaeschepaket>, (30.10.2023).

Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich Jahrgang 1918, 1. Stück, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19180004&seite=00000001>, (08.01.2024).

StGBI. 76/1919, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19190004&seite=00000137>, (08.01.2024).

StGBI. 141/1918, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19180004&seite=00000231>, (08.01.2024).

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien / Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 23 - Wirtschaft, Arbeit und Statistik, 1883 – 1951, <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/2057276>, (18.03.2024).

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2023,
<https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/jahrbuch.html>, (18.03.2024).

Universität Graz, die arbeitslosen von Marienthal, https://agso.uni-graz.at/archive/marienthal/biografien/hetzer_hildegard.htm, (03.12.2024).

Wien Geschichte Wiki, Charlotte Malachowski Bühler,
https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Charlotte_Malachowski_Buhler, (26.11.2024).

Wien Geschichte Wiki, Lotte Schenk-Danzinger,
https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Lotte_Schenk-Danzinger, (03.12.2024).

Wien Geschichte Wiki, Otto Glöckel,
https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Otto_Gl%C3%B6ckel, (26.11.2024).

Wiener Medizinische Wochenschrift, Jahrgang (1924), 74. Jahrgang, Nr. 3, 17,
<https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=wmw&datum=1924&pos=24&size=45>,
(18.12.2023).

Wolfgruber Gudrun (2017), Ideale und Realitäten 1917-2017: Von der städtischen
Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe: 100 Jahre Wiener Jugendamt
<https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043099> (23.10.2023).

650 plus – Geschichte der Universität Wien, Tore der Erinnerung am Campus der Universität
Wien, <https://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/tore-der-erinnerung>, (26.11.2024).

650 plus – Geschichte der Universität Wien, Denkmal für Charlotte Bühler im Arkadenhof
der Universität Wien mit dem Künstler Thomas Baumann (2016),
<https://geschichte.univie.ac.at/de/bilder/denkmal-fuer-charlotte-buehler-im-arkadenhof-der-universitaet-wien-mit-dem-kuenstler-thomas>, (26.11.2024).

7.3 Abbildungen

Abb. I: Böhler, Regina (2007): Die Auswertung der Kinderkarteikarten des Geburtsjahrganges 1931 der Wiener Kinderübernahmestelle, in: Berger, Ernst (2007): Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung. Köln/Wien: Böhlau Verlag, 205.

Abb. II: Tandler, Julius (1925): Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien: im 9. Bezirk Lustkandlgasse, Ayrenhoffgasse, Sobieskigasse. Wien: Chwala's Druck, 20.

Abb. 1,2,3,4,6,7,10,11,12,13. Auswertungen vom Statistischen Jahrbuch der angegebenen Jahre. Die Diagramme und Tabellen wurden vom Autor erzeugt.

Abb. 5 und 9. Kinderkarteiakte der KÜST von meiner Schwiegermutter (1928 – 2022), aus dem Privataarchiv.

Abb. 8. Kinderkarteiakte der KÜST von meiner Mutter (1946 – 2023), aus dem Privataarchiv.

Die Akten befinden sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv im Bestand „Serie 1.3.2.207.A6 - KÜST - Kinderübernahmestelle | {Geburtsjahrgang} 1925-1946“

7.4 Bilder

Bild 1: Inschrift an der KÜST. Vom Verfasser im Jänner 2012 fotografiert.

Bild 2: Frontalaufnahme der KÜST, 1090, Lustkandlgasse 3. Vom Verfasser im Jänner 2012 fotografiert.

Bild 3: Zugemauerter „unreine“ Zugang zur KÜST, 1090 Ayrenhoffgasse 5. Vom Verfasser im Jänner 2012 fotografiert.